

Geschäftsbericht 2024

Inhaltsverzeichnis

Bericht des Aufsichtsrats	03
Zusammengefasster Lagebericht der Berliner Wasserbetriebe und des Konzerns	06
Bilanz	40
Gewinn- und Verlustrechnung	42
Anhang	43
Vebundene Unternehmen und Beiligungsunternehmen	59
Anlagespiegel	62
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers – Jahresabschluss	66
Konzernbilanz	70
Konzerngewinn- und Verlustrechnung	72
Konzernkapitalflussrechnung	73
Konzerneigenkapitalspiegel	74
Konzernanhang	75
Konzernanlagespiegel	92
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers – Konzernjahresabschluss	96
Entsprechenserklärung 2024	100
Entgeltgleichheitsbericht	101

Bericht des Aufsichtsrats

Das Geschäftsjahr 2024 ist für die Berliner Wasserbetriebe, trotz der herausfordernden internationalen Rahmenbedingungen und den Herausforderungen des Klimawandels für die Sicherstellung der Daseinsvorsorge im Bereich der Wasserver- und Abwasserentsorgung, erfolgreich verlaufen. Diese weiterhin bestehenden Herausforderungen (u. a. gestiegene Energiepreise, hohe Baupreissteigerungen, eine hohe Inflation und die zunehmende Konkurrenz um Fachkräfte) haben erheblichen Druck auf die Berliner Wasserbetriebe ausgeübt. Hierauf wurde entschlossen reagiert und den Herausforderungen erfolgreich begegnet. So ist es ungeachtet der klimatischen und geoökonomischen Rahmenbedingungen gelungen, die Versorgungssicherheit in der Metropolregion Berlin/Brandenburg zu jeder Zeit vollumfänglich sicherzustellen und dabei gute wirtschaftliche Ergebnisse zu erzielen. Gemeinsam mit dem Aufsichtsrat wurde das Projekt Investitionsprozess+ / Personalbemessung initiiert, mit dem Ziel, den Investitions- und Instandhaltungsprozess in allen kaufmännischen und technischen Abläufen effizienter zu gestalten und zu prüfen, welche Personalbedarfsentwicklung erforderlich ist, um die Aufgaben der Berliner Wasserbetriebe heute und in Zukunft verlässlich umzusetzen. Ab 2030 werden die Investitionen einen Umfang von circa 800 Millionen Euro haben. Hierfür ist es wichtig, eine belastbare Planung für die Umsetzung der Investitionen und Instandhaltungen sowie die langfristige Entwicklung des Personalbestands zu verfolgen, um als starkes Unternehmen der öffentlichen Daseinsvorsorge für eine zukunftssichere Wasserver- und Abwasserentsorgung für die Metropolregion Berlin auch weiterhin in eine zukunftsfähige Infrastruktur investieren zu können.

Überwachungs- und Beratungstätigkeit

Der Aufsichtsrat der Berliner Wasserbetriebe hat im Berichtsjahr 2024 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß wahrgenommen. Dabei wurde die Arbeit des Vorstands kontinuierlich überwacht und der Vorstand bei der Leitung und strategischen Weiterentwicklung der Berliner Wasserbetriebe und deren Beteiligungsgesellschaften intensiv begleitet. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für die Berliner Wasserbetriebe und ihre Beteiligungsgesellschaften sind, unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftslage und -entwicklung, die Geschäftspolitik, die Rentabilität, die kurz- und langfristige Unternehmens-, Finanz- und Personalplanung sowie die Investitionen und organisatorischen Maßnahmen. Die entspre-

chenden Unterlagen werden u. a. über eine speziell für den Aufsichtsrat eingerichtete, verschlüsselte digitale Plattform zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat sich regelmäßig mit dem Vorstand über die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance im Unternehmen beraten. Den jeweiligen Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung und Beratung zugestimmt. Die Aufsichtsratsvorsitzende stand mit dem Vorstand in engem Kontakt und hat sich über wichtige Entwicklungen berichten lassen.

Schwerpunkte der Sitzungen des Aufsichtsrats

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2024 vier ordentliche Sitzungen, eine außerordentliche Sitzung und eine Strategiesitzung des Aufsichtsrats abgehalten. Ein Beschluss wurde im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst. Folgende Schwerpunkte waren Gegenstand der Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats:

- Beratung der wirtschaftlichen Situation der Berliner Wasserbetriebe und der Beteiligungsunternehmen; darunter insbesondere die Auswirkungen geopolitischer Rahmenbedingungen sowie gegensteuernde Maßnahmen, u. a. Prozessoptimierungen;
- Beratung der Finanz- und Liquiditätssituation der Berliner Wasserbetriebe und der Beteiligungsunternehmen;
- Beratung und Zustimmung zur Pumpwerksstrategie sowie Genehmigungen verschiedener Investitionsvorhaben (Großprojekte) der Berliner Wasserbetriebe und der Beteiligungsgesellschaften sowie Monitoring der Umsetzung wesentlicher laufender und geplanter Investitionsprojekte;
- Beratung der Entwicklung der Gebühren der Berliner Wasserbetriebe und hier insbesondere der Handlungsvorschläge zur Anpassung der Kalkulationsgrundlagen, mit dem Ziel der Schaffung von Gestaltungsmöglichkeiten für externe Effekte zur Erhöhung der wirtschaftlichen Resilienz;
- Beratung der Umsetzung des Konzepts zur langfristigen Sicherstellung der Trinkwasserversorgung (Resilienzkonzept) der Berliner Wasserbetriebe sowie weiterer Anpassungsbedarfe für eine widerstandsfähige Infrastruktur, u. a. Maßnahmen zur Beschleunigung der Wiederinbetriebnahme des Wasserwerks Johannisthal;

- Beratung und Zustimmung zu Themen der Transformationsagenda der Berliner Wasserbetriebe; hier insbesondere die Implementierung von SAP S/4 HANA;
- Erörterung der gemeinsamen Wasserstrategie 2025 und hier insbesondere das Vorgehen im Rahmen der strategischen Abwasserzielplanung in der Hauptstadtregion zur Sicherstellung einer ausreichenden Abwasserreinigungskapazität sowie deren Finanzierung;
- Beratung der Zukunftsstrategie 2030 „Ressourcen fürs Leben“ zur Bewältigung künftiger Herausforderungen in den Geschäftsfeldern Wasser, Abwasser und Energie;
- Vorstands- und Geschäftsführungsangelegenheiten der Berliner Wasserbetriebe sowie der Beteiligungsunternehmen: u. a. Wieder- und Nachbesetzungen;
- Beratung und Zustimmung zur Änderung der Wertgrenzen von Zustimmungsvorbehalten bei Investitionsprojekten, zur Beschleunigung von Prozessen;
- Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2025 der Berliner Wasserbetriebe und der Berliner Stadtwerke-Gruppe, mit den wesentlichen Prämissen für die Ergebnis-, Finanz- und Personalplanung, resultierend aus den Unternehmensstrategien nach Beratung der Chancen und Risiken;
- Befassung mit der wirtschaftlichen Bewertung und Zustimmung zum Abschluss eines Nachtrags zum Konzessionsvertrag über die Wärme- und Kälteversorgung des Entwicklungsareals auf dem früheren Flughafen Tegel (TXL).

Der Aufsichtsrat hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr im Rahmen einer Strategieklausur mit verschiedenen Aspekten der Unternehmensstrategie der Berliner Wasserbetriebe befasst. Schwerpunktmäßig wurden priorisierte Handlungsfelder und die Wechselwirkungen / Herausforderungen in der Wasserwirtschaft diskutiert. Dabei wurden die Umsetzung des Masterplans Wasser mit dem Resilienzkonzept der Berliner Wasserbetriebe; resiliente Infrastrukturen (u. a. Investitionsstrategien/-vorhaben zum Stauraumprogramm); nachhaltige Infrastrukturen (u. a. Nutzung von Wärme aus Abwasser); die Zusammenarbeit mit Berlin und Brandenburg im Bereich Abwasserreinigung (Abwasserzielplanung inklusive Handlungsnotwendigkeiten und Modelle der Zusammenarbeit)

als auch Zukunftsanforderungen an das Assetmanagement und über SAP S/4HANA im Kontext der digitalen Transformation der Berliner Wasserbetriebe inhaltlich beraten.

Ferner hat sich der Wirtschafts-, Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschuss im Geschäftsjahr 2024 im Rahmen einer Strategieklausur schwerpunktmäßig mit der Optimierung des Investitionsprozesses; der Entwicklung des Wasserverbrauchs und der Anpassung der Prognosemodelle; mit der Entwicklung der Bau-nebenkosten sowie der Optimierung der Gremienarbeit befasst und konkrete Verbesserungen verabredet.

Für eine gezielte Fortbildung des Aufsichtsrats werden jährlich interne Informationsveranstaltungen durch die Berliner Wasserbetriebe angeboten. Die Themen werden jährlich im Aufsichtsrat festgelegt. Im Fokus der Fortbildungsveranstaltung 2024 standen die Themen: aktuelle Entwicklungen in Recht und Praxis des Aufsichtsrats und deren Auswirkungen auf die Aufsichtsrats-tätigkeit, die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der CSRD sowie die Aufgaben des Aufsichtsrats als auch die Chancen und Risiken der Geothermie für die Wasserwirtschaft.

Der Aufsichtsrat führt regelmäßig Selbstevaluationen durch und prüft damit, wie wirksam er seine Aufgaben erfüllt. 2023/2024 wurde eine Selbstbeurteilung durchgeführt. Die Ergebnisse der Befragung wurden im Rahmen einer Aufsichtsrats-sitzung diskutiert und die abgeleiteten Handlungsempfehlungen beschlossen. In diesem Rahmen wurde u. a. eine stringente Sitzungsökonomie, die Optimierung der Aufgabenteilung zwischen Aufsichtsrat und Ausschüssen, insbesondere in Nachhaltigkeitsfragen sowie die Optimierung von Zustimmungsvorbehalten und Entscheidungsvorlagen festgelegt.

Arbeit der Ausschüsse

Die vom Aufsichtsrat eingerichteten Ausschüsse (Wirtschafts-, Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschuss sowie der Personalausschuss) haben im Geschäftsjahr 2024 regelmäßig getagt und den Aufsichtsrat bei seiner Arbeit effizient unterstützt. Die Ausschüsse bereiten Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie sonstige wichtige Themen für die Plenums-sitzungen vor. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat bestimmte Entscheidungsbefugnisse an die Ausschüsse übertragen. Der Wirtschafts-, Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschuss hat in vier Sitzungen getagt und eine Strategiesitzung mit dem Schwerpunkt der Optimierung des Investitionsprozesses abgehalten. Ein Beschluss wurde im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst. Der Personalausschuss hat in vier ordentlichen Sitzungen sowie einer außerordentlichen Sitzung getagt. Im Geschäftsjahr

wurde ein Beschluss im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst. Über die Arbeit und die Ergebnisse der Ausschüsse wurde das Plenum durch die Ausschussvorsitzenden zu jeder Aufsichtsratssitzung ausführlich unterrichtet.

Corporate Governance Kodex

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr 2024 mit den Inhalten des Corporate Governance Kodex der Berliner Wasserbetriebe befasst. Vorstand und Aufsichtsrat haben gemeinsam die Entsprechenserklärung am 4. Dezember 2024 verabschiedet. Die aktuelle Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der Berliner Wasserbetriebe wiedergegeben. Im Berichtsjahr hat kein Aufsichtsratsmitglied an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sind verpflichtet, auftretende Interessenkonflikte unverzüglich offenzulegen. Im Geschäftsjahr 2024 gab es, wie in den Vorjahren, keine Interessenkonflikte.

Jahresabschlussprüfung 2024

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 sind von dem durch die Gewährträgerversammlung gewählten und vom Aufsichtsrat beauftragten Abschlussprüfer BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen worden. Die Vorlagen sind zunächst vom Wirtschafts-, Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschuss gemeinsam mit dem Abschlussprüfer und abschließend vom Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Abschlussprüfer ausführlich besprochen worden. Der Abschlussprüfer hat über die Prüfungshandlungen, die festgelegten Prüfungsschwerpunkte und das wesentliche Ergebnis seiner Prüfungen berichtet. Schwächen des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie des Rechnungslegungsprozesses sind nicht festgestellt worden. Im Ergebnis seiner Prüfungen hat der Wirtschafts-, Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschuss dem Aufsichtsrat empfohlen, dem Ergebnis der Prüfungen durch den Abschlussprüfer zuzustimmen, den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht zu billigen und sich dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns anzuschließen.

Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse gebilligt und empfiehlt in Übereinstimmung mit dem Vorstand seine Feststellung

durch die Gewährträgerversammlung. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns wurde zugestimmt.

Besetzung in Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2024 mit der Zusammensetzung des Vorstands befasst:

Mit Wirkung zum Ablauf des 30. November 2024 hat Prof. Dr. Christoph Donner sein Mandat als Vorsitzender des Vorstands und Vorstand Technik bei den Berliner Wasserbetrieben vorzeitig niedergelegt. Der Aufsichtsrat hat den Wunsch mit Bedauern akzeptiert und den Anstellungsvertrag einvernehmlich aufgehoben. Ferner wurde umgehend damit begonnen, die Nachbesetzung des vakanten Vorstandsmandats in die Wege zu leiten.

Zudem wurde das Vorstandsmandat des Finanzvorstands, Frank Bruckmann, bis zum 31. Dezember 2026 verlängert.

Der Aufsichtsrat dankt Prof. Dr. Christoph Donner für die hervorragende Arbeit und wünscht Frank Bruckmann viel Erfolg und eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Im Berichtsjahr 2024 haben sich keine personellen Änderungen im Aufsichtsrat ergeben.

Danksagung

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiter:innen der Berliner Wasserbetriebe für die in 2024 geleistete Arbeit. Sie haben mit hohem persönlichen Engagement und Verantwortungsbewusstsein dazu beigetragen, dass die Berliner Wasserbetriebe auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2024 zurückblicken können.

Berlin, 12. Mai 2025



Für den Aufsichtsrat
 Franziska Giffey
 Vorsitzende des Aufsichtsrats der Berliner Wasserbetriebe

Berliner Wasserbetriebe Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin

Zusammengefasster Lagebericht der Berliner Wasserbetriebe und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Der Lagebericht und der Konzernlagebericht der Berliner Wasserbetriebe wurden zusammengefasst, da die im zusammengefassten Lagebericht beschriebenen Unternehmensgrundlagen wie Geschäftsmodell, Ziele und Strategien sowie Forschung und Entwicklung gleichermaßen für den Einzel- und den Konzernabschluss gelten. Dies gilt ebenso für die Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sowie den Chancen-, Risiko- und Prognosebericht. Soweit nicht anders vermerkt, sind die Aussagen sowohl für den Einzel- als auch für den Konzernabschluss der Berliner Wasserbetriebe zutreffend.

Die im Jahr 2014 gegründete Berliner Stadtwerke GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Berliner Wasserbetriebe. Sie besitzt mittlerweile selbst Tochtergesellschaften. Gemäß Beschluss des Abgeordnetenhauses besteht die Aufgabe der Berliner Stadtwerke darin, in Produktionskapazitäten von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien zu investieren und selbst erzeugten Strom bzw. Wärme zu veräußern. Darüber hinaus werden Dienstleistungen im Energiesektor erbracht.

Die Auswirkungen auf einzelne Posten der Konzernbilanz, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung sowie der Einfluss der Berliner Stadtwerke GmbH und ihrer Tochtergesellschaften auf den Konzern sind in einigen Posten des Konzernabschlusses von untergeordneter Bedeutung und werden daher in diesen Posten nicht oder nur kurz erläutert. Wesentliche Einflüsse der Tochtergesellschaften auf die Entwicklung des Konzerns sind unter den einzelnen Punkten gesondert dargestellt.

1. Unternehmensgrundlagen

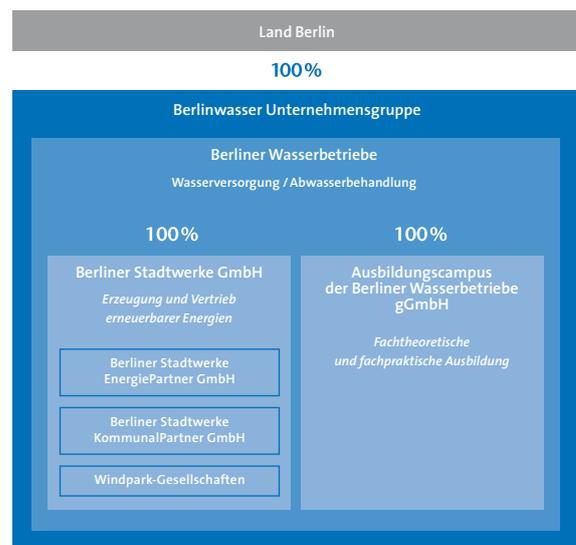
1.1 Geschäftsmodell des Konzerns

Der Konzern ist mit den Berliner Wasserbetrieben für die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung Berlins und in Teilen Brandenburgs verantwortlich. Als Anstalt öffentlichen Rechts sind die Berliner Wasserbetriebe Kern des Konzerns. Eigentümer ist das Land Berlin.

Im Mittelpunkt der Berliner Stadtwerke GmbH und ihrer Tochterunternehmen stehen der langfristige Auf- und Ausbau von Produktionskapazitäten für erneuerbare Energien, die Verlagerung der energiewirtschaftlichen Wertschöpfung nach Berlin sowie der Aufbau energiepolitischer Beratungskompetenz für den Ballungsraum Berlin.

Zum Konzernverbund der Berliner Wasserbetriebe gehört seit dem Jahr 2019 auch die Ausbildungscampus der Berliner Wasserbetriebe gGmbH als 100%ige Tochtergesellschaft der Berliner Wasserbetriebe. Die Ausbildungscampus der Berliner Wasserbetriebe gGmbH hat die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studierendenhilfe und die Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter zum Gegenstand und führt die fachtheoretische und fachpraktische Ausbildung für verschiedene Ausbildungsberufe seit dem 1. September 2024 durch.

Nachfolgend werden Geschäftsfelder mit ihren wesentlichen Gesellschaften dargestellt.



Die Geschäftstätigkeit der Berlinwasser Unternehmensgruppe umfasst die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die Regenwasserbewirtschaftung sowie die Erzeugung und den Vertrieb von erneuerbarem Strom, den Betrieb von Anlagen zur dezentralen Energieversorgung, die Durchführung von Energiedienstleistungen sowie die Ausbildung für verschiedene Ausbildungsberufe.

Die Berlinwasser Unternehmensgruppe ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit sowohl im regulierten als auch im Wettbewerbsgeschäft tätig. Zu unserem Kund:innenkreis zählen private Haushalte, Gewerbe- und Industrieunternehmen, Wohnungswirtschaftsunternehmen und kommunale Einrichtungen. Das Zentrum unserer Geschäftstätigkeit liegt in der Metropolregion Berlin-Brandenburg.

Unsere Geschäftstätigkeiten im Einzelnen sind stark von regulatorischen Vorgaben beeinflusst, wie dem Berliner Betriebe-Gesetz, der Trinkwasserverordnung und dem Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG).

Der Konzern wird von drei Vorständen geführt. Die Vorstandsbereiche Vorsitz und Technik wurden bis zum 30. November 2024 durch Prof. Dr. Christoph Donner geführt. Für den Bereich Finanzen trägt Frank Bruckmann die Verantwortung und für den Bereich Personal und Soziales Kerstin Oster. Seit dem 1. Dezember 2024 ist die Funktion des Vorstandsvorsitzenden /Vorstands Technik vakant, das Nachbesetzungsverfahren ist eingeleitet und dauert an. Die Aufgaben des Vorstandressorts Vorsitz /Technik werden kommissarisch durch Frank Bruckmann und Kerstin Oster wahrgenommen. Frank Bruckmann übernimmt zudem die Rechte und Pflichten des vorsitzenden Mitglieds.

Den Aufsichtsratsvorsitz nimmt Franziska Giffey im Rahmen ihrer Funktion als Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin wahr.

1.2 Ziele und Strategien

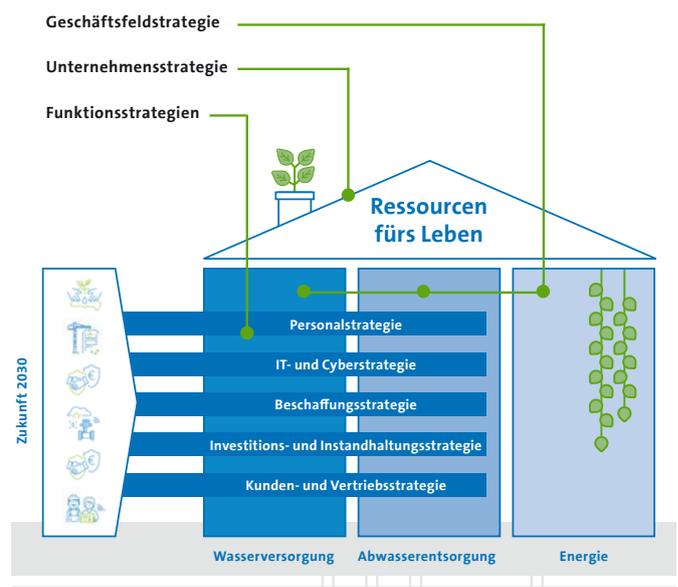
Die Zukunftsstrategie 2030 „Ressourcen fürs Leben“ wurde im Jahr 2020 beschlossen und beschreibt die strategische Ausrichtung der Berliner Wasser Unternehmensgruppe für die nächsten Jahre bis 2030.

Die Vision der Berliner Wasserbetriebe lautet:

WASSER, ABWASSER UND ENERGIE FÜR EIN NACHHALTIGES UND KLIMARESILIENTES BERLIN.

Die wesentlichen Treiber für die zukünftige Entwicklung des Unternehmens sehen die Berliner Wasserbetriebe in neuen und komplexer werdenden Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund brauchen wir eine strategische Fokussierung, um eine nachhaltige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zu schaffen. Und als Unternehmen des Landes Berlin wollen wir mit unserer Strategie auch die Zukunft Berlins aktiv mitgestalten.

Die Einbindung der Strategien der Berliner Wasserbetriebe erfolgt im Strategiehaus. Hier bildet die Zukunftsstrategie 2030 „Ressourcen fürs Leben“ das Dach des Hauses und steht auf Unternehmensebene für die strategische Gesamtausrichtung der Berliner Wasserbetriebe. Unterstützt werden die in der Strategie formulierten Ziele durch die Strategien auf Geschäftsfeld- und Funktionalebene. Ergänzend dazu dienen die Fachstrategien.



Die Geschäftsfelder der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bilden die zwei Hauptsäulen der Wertschöpfung der Berliner Wasserbetriebe. Das Thema Energie ist bei den Berliner Wasserbetrieben im Hinblick auf eine nachhaltige und möglichst klimaneutrale Wasserver- und Abwasserentsorgung von ebenfalls hervor gehobener Bedeutung; als Geschäftsfeld wird es innerhalb des Konzerns von der Berliner Stadtwerke GmbH und deren Tochterunternehmen verantwortet. Die übergeordnete Zielsetzung der Geschäftsfeldstrategien besteht in der langfristigen Sicherstellung der Daseinsvorsorge im Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung unter Berücksichtigung von veränderten Rahmenbedingungen und Herausforderungen wie dem Klimawandel. Vor diesem Hintergrund wurde die Integrative Geschäftsfeldstrategie der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung mit folgendem Anspruch entwickelt:

DEN WASSER-ENERGIE-KREISLAUF GEMEINSAM NACHHALTIG UND KLIMARESILIENT GESTALTEN.

Dem integrativen Strategieansatz folgend, wurden sechs gemeinsame Handlungsfelder auf Fachebene und drei integrative Handlungsfelder auf Funktionalebene ermittelt. Handlungsfelder auf Fachebene sind:

- (1) Urbaner Wasserkreislauf
- (2) Klimaanpassung in einer wachsenden Metropolregion
- (3) Trinkwasserbedarf und Abwasseranfall
- (4) Sorgsamer Umgang mit Wasser
- (5) Klimaneutralität bis 2030
- (6) Den Wasser-Energie-Kreislauf vernetzt gestalten

Handlungsfelder auf der Funktionalebene sind:

- (1) Realisierung zunehmender Investitionen
- (2) Geschäftsfeldübergreifender Kompetenzaufbau
- (3) Geschäftsfeldübergreifendes Innovationsmanagement für das Kerngeschäft

Die Geschäftsfelder der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden durch die zentralen Funktionen Personal, Beschaffung, Investitionen und Instandhaltung, IT und Cyber sowie Kund:innen und Vertrieb unterstützt.

1.3 Beschäftigte

BESCHÄFTIGTENENTWICKLUNG

Als einer der größten Arbeitgeber in der Region Berlin-Brandenburg beschäftigten die Berliner Wasserbetriebe zum Stichtag 31. Dezember 2024 4.836 (Vorjahr: 4.751) Mitarbeiter:innen. Der Anteil der Frauen zum Stichtag lag unternehmensweit bei 31,4% (Vorjahr: 31,3%) und unter den Führungskräften bei 32,4% (Vorjahr: 32,3%). Bei den direkt dem Vorstand unterstellten Führungskräften lag der Frauenanteil mit 58,3% (Vorjahr: 60,9%) deutlich höher.

Aktuell werden 399 Schwerbehinderte oder Gleichgestellte beschäftigt. Damit liegt die Schwerbehindertenquote mit 8,3% auf leicht höherem Niveau im Vergleich zum Vorjahr (Vorjahr: 8,2%).

Im Jahr 2024 konnten insgesamt 257 externe Einstellungen (Vorjahr: 282) realisiert werden.

Ausbildung mit Vision

Zur Gewinnung von Auszubildenden und dual Studierenden wurden insgesamt 28 Schulveranstaltungen zur beruflichen Orientierung und 27 Berufsorientierungsmessen (35 Messetage) geplant

und durchgeführt. Zudem wurde in 2024 weiter daran gearbeitet, Schulkooperationen durch feste Partnerschaften zu verstetigen, um Jugendliche frühzeitig für die vielseitigen Berufsbildungsmöglichkeiten der Berliner Wasserbetriebe zu begeistern. Die Berliner Wasserbetriebe haben aktuell sieben Schulkooperationen inklusive eines sogenannten Letter of Intent verbindlich geschlossen. Zukünftig wollen die Berliner Wasserbetriebe auf weitere Schulen zur Förderung des Übergangs von Schule zu Beruf zugehen und Kooperationen schließen. Hierbei stehen vor allem Schulen mit dem Siegel für exzellente berufliche Orientierung, mit Nachhaltigkeitsfokus und digitale sowie MINT-fokussierte Schulen im Mittelpunkt.

Im Juli 2024 startete das neue Qualifizierungsangebot für nebenberufliche Ausbilder:innen in den Fachabteilungen. Die Seminare haben zum Ziel, die eigene Ausbildungskompetenz zu stärken und präventiv auf Herausforderungen der Berufsausbildung im (Arbeits-)Alltag vorzubereiten. Hierbei nahmen 86 nebenberufliche Ausbilder:innen an neun Seminarterminen teil. Die Teilnehmer:innen wurden erfolgreich in den Modulen „Basiswissen Ausbildung“, und „Ausbildung auf Distanz“ geschult. Die Schulungsangebote werden fortlaufend weiterentwickelt und ergänzt, sodass bis mindestens Anfang 2027 Qualifizierungsangebote im Weiterbildungsportal AQUA.learn zur Verfügung stehen werden.

Bis zum 31. Dezember 2024 wurde 190 Praktikant:innen, unabhängig von der Praktikumsart, bei den Berliner Wasserbetrieben ein Praktikum ermöglicht. Hierbei konnten 82 Schüler:innen über reguläre Schulpraktika einen Einblick in den Berufsalltag der Berliner Wasserbetriebe erhalten. Zudem wurden auch umfangreiche Schülerpraktika in den Sommer- und Herbstferien in der Ausbildungswerkstatt in der Fischerstraße (Berlin-Rummelsburg) angeboten. Hierbei nahmen insgesamt 35 Schüler:innen unter anderem in den Bereichen Umwelttechnik, Elektronik, Mechatronik und Fachinformatik teil.

Weiterhin hat sich die Ausbildung in 2024 wieder an Initiativen zur Steigerung des Frauenanteils in den technischen Ausbildungsberufen beteiligt. So konnten 31 Teilnehmerinnen im Rahmen des Girls' Day das Ausbildungszentrum und die Werkstatt in der Fischerstraße an verschiedenen Stationen kennenlernen, wie beispielsweise „Do-it-yourself-Löten“, Einblicke in IT-Berufe und Hydranten-Prüfung. Zudem wurden in 2024 wieder drei Teilnehmerinnen des EnterTechnik-Programms für drei Monate bei den Berliner Wasserbetrieben beschäftigt. Während dieses Programms hatten die Teilnehmerinnen die Möglichkeit, die Ausbildungswerkstatt kennenzulernen und Einblicke in verschiedene Berufe der Berliner Wasserbetriebe zu erlangen. Zudem wurden Einsätze auf den Wasser- bzw. Klärwerken durchgeführt, die den Interessierten

Einblicke in die Fachkräfteberufe für Wasserversorgungs- bzw. Abwassertechnik ermöglichen.

Zur Förderung junger Erwachsener mit individuellen Startschwierigkeiten konnte in 2024 die betriebliche Einstiegsqualifizierung „Horizonte“ mit zwölf Teilnehmenden starten. Acht Teilnehmer:innen konnten erfolgreich in eine Berufsausbildung für den Ausbildungsjahrgang 2024 übernommen werden.

Leistungs- und erfolgsorientiertes Entgeltsystem

Die Berliner Wasserbetriebe haben nach § 6 Abs. 6 Satz 3 und § 6 Absatz 5 Satz 3 TV-V in 2023 ein leistungs- und erfolgsorientiertes Entgeltsystem eingeführt, bei dem Ziele, persönliche Kompetenzen und Entwicklungsmaßnahmen der Beschäftigten im Fokus stehen. Hauptelement des Systems bildet das Zielvereinbarungs- und Entwicklungsgespräch, welches mit dem bereits zuvor bestehenden jährlichen Mitarbeitendengespräch zusammengeführt und neu ausgerichtet wurde. Die Durchführung und Dokumentation des gesamten Prozesses erfolgt mit Hilfe von SAP SuccessFactors Performance & Goals. Im Rahmen des Zielvereinbarungsprozesses 2023 erfolgte erstmalig in 2024 die Prämienauszahlung.

2023 haben rund 95% der Beschäftigten am Zielvereinbarungsprozess teilgenommen. Dabei konnte in 2023 ein Gesamtzielerreichungsgrad von 96% erreicht werden. Zum Abschluss des Prozesses 2023 wurde nach den Regelungen der „Dienstvereinbarung zu Zielvereinbarungs- und Entwicklungsgesprächen bei den Berliner Wasserbetrieben“ vom 22. Februar 2024 eine Evaluation durchgeführt. In diesem Rahmen konnten keine Diskriminierungen im Hinblick auf Geschlecht, Entgelt, Arbeitszeit oder zwischen Führungskräften und Beschäftigten festgestellt werden. Die Evaluationsergebnisse wurden dem Aufsichtsrat vorgestellt.

1.4 Forschung und Entwicklung

Als wahrscheinlich einziges Unternehmen der Branche in Deutschland verfügen die Berliner Wasserbetriebe über eine zertifizierte Forschungs- und Entwicklungsabteilung. Mit Forschungs- und Innovationsprojekten streben die Berliner Wasserbetriebe nach ständiger Optimierung der sicheren, wirtschaftlichen und nachhaltigen Erfüllung der Ver- und Entsorgungsaufgaben. Durch die Entwicklung effektiver, nachhaltiger Technologien wird auch in Zukunft die bestmögliche Technik für den Ausbau und die Instandhaltung der Netze sowie Anlagen verfügbar sein.

Unsere Expert:innen arbeiten hier gemeinsam in einem großen Netzwerk mit Hochschulen, Instituten, Unternehmen und insbesondere mit dem Kompetenzzentrum Wasser Berlin gGmbH und

leben ein offenes Innovationsökosystem. Wir stärken den Forschungsstandort Berlin durch nationale und europäische Forschungsprojekte, die wir akquirieren. In den letzten drei Jahren wurden in 24 geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekten zwischen 0,6 Mio. EUR und 0,8 Mio. EUR Fördermittel pro Jahr eingeworben. Insgesamt betragen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung 3,0 Mio. EUR (Vorjahr: 2,7 Mio. EUR).

Die Ergebnisse gehen in die Praxis, wie beispielsweise die Energieeinsparungen bei Pumpen in der Wasserversorgung sowie die Ozonung zur Spurenstoffentfernung im Abwasserbereich. Darüber hinaus liegt der Fokus auf den zukünftigen Herausforderungen der Wasserwirtschaft, wie der Erfüllung der Klimaziele und der Kreislaufwirtschaft. Um das Ziel einer klimaneutralen Wärmeversorgung im urbanen Raum zu erreichen, sind lokale erneuerbare Quellen nicht länger zu vernachlässigen. Abwasser ist aufgrund seines ganzjährig konstanten Temperaturniveaus sehr gut als Wärme- und Kältequelle für Wärmepumpenanlagen geeignet. In Berlin sind bereits ca. 25 Projekte in Betrieb oder Planung. Damit Klimaziele und betriebliche Prozesse im Einklang sind, haben die Berliner Wasserbetriebe das Potenzial in ihrer Infrastruktur systematisch untersucht.

In dem BMBF-geförderten Forschungsprojekt Urbane Wärmewende 2.0 und dem EU-geförderten Projekt REFLOW entstand ein simulationsgestützter Abwasserwärme-Potenzialatlas sowie ein Leitfaden, der zeigt, welche Schritte für die Umsetzung geprüft werden müssen. So wird es zukünftig möglich sein, in einer Art „digitalem Planungsraum“ Abwasserwärmepotenziale und -bedarfe zu verknüpfen und durch eine Synchronisation verschiedener Maßnahmen die Wärmewende zeit- und kosteneffizient voranzubringen. Die sonst übliche nachträgliche Installation von Wärmeüberträgern in Abwasserdruckrohrleitungen ist im Straßenland sehr aufwändig.

Für eine beschleunigte, ressourceneffiziente Umsetzung und für vereinfachte Planungsprozesse startete im Mai 2024 die Konzeptphase des von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWEB) geförderten Reallaborprojekts GEISIR. Dabei soll das Gelegenheitsfenster von Abwasserdruckrohrleitungssanierungen für den proaktiven Einbau eines Wärmeüberträgers genutzt werden. Erstmals soll für die Stadtgesellschaft ein integrierter barrierefreier Planungsprozess entwickelt werden, der alle rechtlichen und ökologischen Prozessschritte strukturiert und die Durchführung vorantreibt – für ein nachhaltiges Berlin. Im November 2024 wurde ein weiteres Konzept für die Umsetzungsphase bei SenWEB eingereicht. Bei einer Förderung soll das Konzept anhand einer zu sanierenden Druckleitung in einem Beispielquartier erprobt werden und damit als Leuchtturm für eine stadtweite Umsetzung dienen.

Wie wichtig eine übergreifende Zusammenarbeit ist, zeigt auch das Co-Working- und Co-Creating-Projekt InfraLab der Berliner Infrastrukturbetreiber Berliner Stadtreinigung, Berliner Verkehrsbetriebe, Berliner Wasserbetriebe, GASAG, Stromnetz Berlin und Berlin Energie und Wärme. Nachhaltigkeit und eine bessere Lebensqualität stehen im Fokus dieses Innovationsnetzwerkes. Damit soll ein wichtiger Beitrag für die städtische Entwicklung geleistet werden, denn das InfraLab dient nicht nur den eigenen Aktivitäten der sechs Partner, sondern auch der Umsetzung von Smart City Projekten in enger Zusammenarbeit mit Politik, Industrie und Wissenschaft. So fand im Jahr 2024 u. a. die Veranstaltungen „InfraLab trifft Politik“ und „Berlin smart gestalten: Vision, Potentiale und Umsetzung Berliner LoRaWAN“ statt. Bei „InfraLab trifft Politik“ tauschten sich die Führungen der Senatsverwaltungen und die Vorstände der Mitgliedsunternehmen zu konkreten Projekten zu Digitalisierung, Klimaschutz und Infrastruktur mit dem Vereinsvorstand aus und sagten ihre Unterstützung zu.

Bei dem Projekt „LoRaWAN“ wurde gemeinsam während der Veranstaltung „Berlin smart gestalten“ mit der Senatskanzlei Berlin und fast 70 weiteren Teilnehmenden über den Aufbau eines stadtweiten Funknetzes informiert und diskutiert. Das EU-Projekt PROMISCES beschäftigt sich mit sogenannten Ewigkeitschemikalien, den sehr stabilen per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS). Mit europäischen Partner:innen arbeiten die Berliner Wasserbetriebe an neuen Methoden, um die persistenten und mobilen Spurenstoffe im Wasserkreislauf nachzuweisen. Um den Eintrag in die Trinkwasserressourcen zu verhindern, wird eine Aufbereitungsanlage mit Aktivkohle betrieben. Zur Effizienzsteigerung werden im Projekt alternative Verfahren, wie Ionenaustauscher, getestet. Weiterhin entwickeln die Berliner Wasserbetriebe Maßnahmen zur innovativen Überwachung von Indirekteinleitern.

Ob Spurenstoffe oder Wasserdefizite in Trockenzeiten – die Anforderungen an die natürlichen Reinigungsverfahren in der Trinkwasserversorgung wachsen. Im durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Projekt TrinkWave Transfer untersuchen die Berliner Wasserbetriebe neue Ansätze für die Grundwasseranreicherung mit Sickerschlitz zur Infiltration und testen, wie weit der Abbau von Spurenstoffen im Untergrund gesteigert werden kann.

1.5 Nachhaltigkeit

Die mit der „Agenda 2030“ vereinbarten 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen fordern die Berliner Wasserbetriebe als Wasserversorger und Abwasserentsorger, insbesondere in den

Zielen „Sauberes Wasser und Sanitärversorgung“, „Bezahlbare und saubere Energie“, „Maßnahmen zum Klimaschutz“ sowie „Nachhaltige Städte und Gemeinden“. Die Sicherstellung einer nachhaltigen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung begreifen die Berliner Wasserbetriebe gemäß ihrer Zukunftsstrategie 2030 „Ressourcen fürs Leben“ als einen wesentlichen Bestandteil ihres Selbstverständnisses.

Dieses Selbstverständnis unterstützen die Berliner Wasserbetriebe seit 2018 mit ihrem systematischen Nachhaltigkeitsmanagement in den drei Nachhaltigkeitsdimensionen Umwelt, soziale und gesellschaftliche Verantwortung sowie Wirtschaft und Unternehmensführung. Hierzu gehören neben der Festlegung von Verantwortlichkeiten und der Ermittlung der für die Berliner Wasserbetriebe wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte (Wesentlichkeitsanalyse) auch Nachhaltigkeitsleitlinien, ein Nachhaltigkeitsprogramm und der Nachhaltigkeitsbericht, der alle zwei Jahre – zuletzt 2022 – erschien. Aufgrund der umfangreichen Vorbereitungen auf die verpflichtende Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) und zur Vermeidung von Doppelbelastungen wurde 2024 auf die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes verzichtet. Es wurde davon ausgegangen, dass die Berliner Wasserbetriebe ab 2025 nach CSRD und nach der EU-Taxonomie-Verordnung berichtspflichtig sein würden. Damit die CSRD-Richtlinie für Unternehmen in Deutschland verbindlich angewendet werden kann, muss diese in deutsches Recht überführt werden. Das entsprechende Umsetzungsgesetz ist bisher über einen Regierungsentwurf nicht hinausgekommen. Auch in der letzten Sitzung des Bundesrates am 20. Dezember 2024 stand das Thema nicht auf der Tagesordnung. Damit fehlen den deutschen Unternehmen bislang verbindliche Vorgaben für die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD.

Ende November kündigte die EU-Kommission ein Omnibus-Verfahren an, um die Berichtspflichten der CSRD, EU-Taxonomie und CSDDD (Corporate Sustainability Due Dilligence Directive) zu überarbeiten und zu reduzieren. Am 26. Februar 2025 veröffentlichte die EU-Kommission hierzu einen Vorschlag, der unter anderem eine zweijährige Verschiebung der CSRD-Berichtspflichten vorsieht. Dieser Vorschlag muss nun vom EU-Rat und dem EU-Parlament verhandelt werden. Sollte er angenommen und in deutsches Recht umgesetzt werden, wären die Berliner Wasserbetriebe erstmals im Jahr 2027 nach CSRD berichtspflichtig.

Die Berliner Wasserbetriebe bereiten sich mit einem durch eine externe Beratungsgesellschaft begleitetes Projekt auf die erstmalige Berichterstattung nach CSRD vor.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Steuerungssystem

Zur Steuerung der Aktivitäten des Konzerns wurden für den Geschäftsbereich der Berliner Wasserbetriebe (Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) im Hinblick auf die Unternehmensziele folgende Leistungsindikatoren verwendet, die geplant und kontinuierlich beobachtet und ausgewertet werden.

Leistungsindikatoren

Finanzielle	Nichtfinanzielle
EBIT	Trinkwassermenge ²⁾
Trinkwassergebührenentwicklung/ Schmutzwassergebührenentwicklung	Abwassermenge ³⁾
Höhe der Investitionen ¹⁾	Ausbildungsquote ⁴⁾

- 1) Zugänge Anlagevermögen ohne Finanzanlagen
- 2) verkaufte Menge Berlin periodisch
- 3) gereinigte Menge
- 4) Anzahl Auszubildende/Summe Beschäftigte inklusive Auszubildende BWB

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren für die Berliner Stadtwerke sind Investitionen, das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) und das Ergebnis vor Ertragsteuern (PBT). Zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren zählen die Leistung der Photovoltaik- und Windenergieanlagen und die Höhe des Stromabsatzes.

2.2 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.2.1 BERLINER WASSERBETRIEBE

Die deutsche Hauptstadt ist der wesentliche Absatzmarkt für die Berliner Wasserbetriebe. Darüber hinaus sind die Berliner Wasserbetriebe auf Basis von langfristigen Verträgen für die Trinkwasser- und die Abwasserentsorgung von einigen brandenburgischen Gemeinden und deren Zweckverbänden zuständig bzw. fungieren dort als Betriebsführer von Anlagen.

Gemäß dem Amt für Statistik in Berlin-Brandenburg ist Berlins Bevölkerung im ersten Halbjahr 2024 im Vergleich zum Ende des Vorjahres um 7.946 Einwohner:innen auf 3.886 Mio. Einwohner:innen

gestiegen. Auch die Bevölkerung im Land Brandenburg ist in 2024 wieder leicht gewachsen – im Vergleich zu Ende 2023 um 1.200 Personen auf 2,582 Mio. Einwohner:innen.

Das Jahr 2024 war in Bezug auf die Niederschläge ein durchschnittliches Jahr mit geringerem Niederschlag als im niederschlagsreichen Jahr 2023. Bis in den Juni 2024 hinein waren regelmäßige Niederschläge zu beobachten. Der Juli 2024 zeichnete sich durch ein höheres Niederschlagsaufkommen als in den Vorjahren aus. Ab August 2024 war die Witterung ausgesprochen freundlich und regenarm. Die führte auch im Einzugsgebiet von Havel, Spree und Dahme zu höheren Abflüssen als in den Vorjahren. Zwar wurde der Trend der sinkenden Grundwasserstände insgesamt vorerst unterbrochen, der Zielgrundwasserstand konnte in der Oberhavel in 2024 allerdings nicht durchgehend eingehalten werden.

2.2.2 KONZERN

Zum Konzernverbund der Berliner Wasserbetriebe gehören die Berliner Stadtwerke GmbH und ihre Tochterunternehmen sowie die Ausbildungscampus der Berliner Wasserbetriebe gGmbH. Der Einfluss der Ausbildungscampus der Berliner Wasserbetriebe gGmbH auf einzelne Posten der Konzernbilanz, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung sowie auf den Konzern sind von untergeordneter Bedeutung. Daher wird hier nur auf die Entwicklung der Berliner Stadtwerke GmbH und ihrer Tochtergesellschaften eingegangen.

Die Berliner Stadtwerke Gruppe ist im Bereich erneuerbare Energien aktiv. Laut Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sollen bis 2030 mindestens 80 % des Stromverbrauchs in Deutschland aus erneuerbaren Energien erzeugt werden, um bis 2045 die Treibhausgasneutralität zu erreichen. Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien liegen im öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit. Als Richtwert für den Strommengenpfad ist unter anderem festgelegt, dass in 2024 ca. 310 Terrawattstunden (TWh) und in 2030 ca. 600 TWh Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt werden sollen.

Das EEG sieht für Windenergie einen Ausbaupfad der installierten Leistung an Land auf 69 Gigawatt (GW) bis 2024, 115 GW bis 2030 und 160 GW bis 2040 vor. Im „Wind-an-Land-Gesetz“ sind verbindliche Ziele festgelegt, wonach bis 2027 1,4 % und bis 2032 2,0 % der Bundesfläche für Windenergie ausgewiesen werden müssen. Berlin ist dazu verpflichtet, bis 2027 0,25 % und bis 2032 0,5 % seiner Landesfläche entsprechend auszuweisen.

Für eine EEG-Förderung von Windenergieanlagen ist der Zuschlag in den Ausschreibungen der Bundesnetzagentur erforderlich.

Für 2024 wurden die ausgeschriebenen Mengen auf 12.084 MW (Vorjahr: 9.829 MW) erhöht. Bei der Hälfte der Ausschreibungen wurden die ausgeschriebenen Mengen nicht ausgeschöpft, die andere Hälfte war überzeichnet. Mit dem sogenannten freiwilligen Gemeindeabschlag hat der Anlagenbetreiber die Möglichkeit, die umliegenden Kommunen finanziell mit 0,2 ct/kWh zu beteiligen. Der Betreiber der Windenergieanlage kann sich den Abschlagsbetrag vom Netzbetreiber erstatten lassen, wodurch der Gemeindeabschlag für ihn kostenneutral bleibt.

Mit dem Solarpaket I, das der Bundestag am 26. April 2024 verabschiedete, wurden die Rahmenbedingungen für den Bau neuer Solaranlagen verbessert und Anreize für Investitionen geschaffen. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, die gesetzlichen Ausbauziele auf 88 GWp bis 2024, 215 GWp bis 2033 und 400 GWp bis 2040 zu erreichen. Der Zubau soll mindestens zur Hälfte als Dachanlagen und darüber hinaus durch Freiflächenanlagen erfolgen. Die Photovoltaik-Strategie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz definiert als Zwischenziele den Zubau von 13 GWp in 2024 und 18 GWp in 2025. Zudem ist festgelegt, dass bis 2030 1 % und ab 2031 1,5 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen geöffnet werden.

Mit dem Klimaschutz- und Energiewendegesetz hat sich Berlin dem Ziel der Klimaneutralität bis 2045 verpflichtet. Zu diesem Zweck müssen alle öffentlichen Stellen bis zum 31. Dezember 2024 Solaranlagen auf der gesamten technisch nutzbaren Dachfläche ihrer Liegenschaften installieren. Für nichtöffentliche Gebäude gilt die Solarpflicht gemäß Solargesetz Berlin bei Neu- und wesentlichen Umbauten. Am 30. August 2024 hat die Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe die Förderrichtlinie für das Programm SolarPLUS angepasst, um die verbesserten Rahmenbedingungen aus dem Solarpaket I zu berücksichtigen.

Die EEG-Einspeisevergütung für Photovoltaik-Dachanlagen kleiner als 1 MWp unterliegt seit Januar 2024 wieder der Degression um halbjährlich 1 %. Photovoltaik-Dachanlagen über 1 MWp müssen an Ausschreibungen der Bundesnetzagentur teilnehmen, um eine Einspeisevergütung zu erhalten. Die Ausschreibungsmenge für Solaranlagen im Jahr 2024 wurde im Solarpaket I auf 550 MWp festgelegt. Das bedeutet eine wesentliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr mit 270 MWp Ausschreibungsmenge. Der Mieterstromzuschlag gemäß EEG beträgt für Anlagen mit Inbetriebnahme zwischen 1. August 2024 und 1. Januar 2025 je nach Anlagengröße zwischen 2,62 ct/kWh (bis 10 kWp) und 1,64 ct/kWh (bis 1 MWp). Anlagen über 1 MWp sind von der Förderung ausgeschlossen.

Die Bundesregierung hat das Ziel, die Ladeinfrastruktur in Deutschland von derzeit rund 154.037 Ladepunkten bis 2030 auf 1 Million Ladepunkte auszubauen. Das EWG Bln legt das Ausbauziel für die Ladeinfrastruktur auf einen Ladepunkt für je zehn zugelassene Elektroautos fest, wobei bis 2025 mindestens 30 % dieses Ziels erreicht werden sollen. In Berlin waren zum 30. September 2024 insgesamt 5.360 Ladepunkte im öffentlichen Raum in Betrieb, von denen die Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH 1.318 betreibt.

Wesentliche Einflussfaktoren auf das Geschäft der Gesellschaft sind die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere die Entwicklung der Börsenpreise für Strom, die Finanzierungsbedingungen sowie die relevanten gesetzlichen Vorschriften. Die rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere das EEG, das Energiewirtschaftsgesetz, das Messstellenbetriebsgesetz (MsBG) sowie relevante Landesgesetze (EWG Bln und Solargesetz Berlin), beeinflussen das Geschäft der Berliner Stadtwerke erheblich. Chancen und Risiken, die sich aus Änderungen in den gesetzlichen Grundlagen ergeben können, bringen Unsicherheiten für die langfristige Planung mit sich.

Im Jahr 2024 sind die Börsenpreise für Strom im Vergleich zum Vorjahr gesunken, bleiben jedoch auf einem höheren Niveau. Der durchschnittliche Großhandelsstrompreis betrug 78,51 EUR/MWh (Vorjahr: 95,18 EUR/MWh). Die Entwicklung der Strompreise wirkt sich unterschiedlich auf die verschiedenen Geschäftsfelder der Gesellschaft aus.

2.3 Geschäftsverlauf der Berliner Wasserbetriebe und des Konzerns

2.3.1 BERLINER WASSERBETRIEBE

Das EBIT lag in 2024 mit 260,2 Mio. EUR rd. 11 % unter Plan. Diese Abweichung resultiert im Wesentlichen aus Mehrbedarfen und Kostensteigerungen, Kalkulationseffekten aus Vorjahren, nicht vorhersehbaren gesetzlichen Änderungen (Netznutzungsgebühren und Stromsteuer auf Klärgas) sowie aus 0,7 Mio. m³ geringerem Wasserverkauf in Berlin. Die EBIT-Entwicklung ab 2025 wird maßgeblich durch den Ergebnisverzicht des Gesellschafters geprägt, der die Gebühren für die Wasserver- und Abwasserentsorgung und somit die Umsatzerlöse reduziert. Die Gebühren, deren Höhe sich laut Planung bis 2026 nicht verändern soll, wurden am 17. November 2023 für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2025 durch die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

genehmigt. Die Investitionstätigkeit konnte in 2024 gegenüber dem Vorjahr erhöht werden, lag aber unter dem Planansatz. Mit der Weiterentwicklung der Klärwerksstrategie wurde dem höheren Kapazitätsbedarf sowie den qualitativen gesetzlichen Anforderungen an die Klärwerke in der Planung 2025/2026 Rechnung getragen.

Ziele und Ergebnisse des Unternehmens

	Einheit	2024 Ist	2024 Plan	2023 Ist	2025 Plan	2026 Plan
Finanzielle Leistungsindikatoren						
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)	Mio. EUR	260,2	294,0	301,0	241,3	336,4
Entwicklung Gebühr Trinkwasser	%	+/-0	+/-0	+/-0	+/-0	+/-0
Entwicklung Gebühr Schmutzwasser	%	+/-0	+/-0	-2,5	+/-0	+/-0
Höhe der Investitionen ¹⁾	Mio. EUR	574,0	677,3	517,7	575,3	650,9
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren						
Trinkwassermenge ²⁾	Mio. m ³	209,3	210,0	206,0	213,0	215,1
Abwassermenge ³⁾	Mio. m ³	264,7	259,1	265,1	261,3	264,2
Ausbildungsquote ⁴⁾	%	5,2	5,9	5,4	5,4	5,3

1) Zugänge Anlagevermögen ohne Finanzanlagen

2) verkaufte Menge Berlin periodisch

3) gereinigte Menge

4) Anzahl Auszubildende/Summe Beschäftigte inklusive Auszubildende BWB

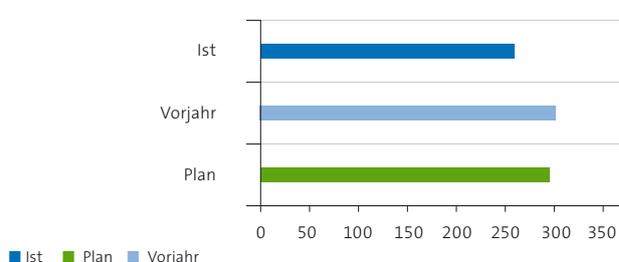
Entwicklung der Leistungsindikatoren

Die wichtigsten Leistungsindikatoren haben sich wie folgt entwickelt:

- EBIT mit 260,2 Mio. EUR unter Vorjahresergebnis (um 33,8 Mio. EUR unter Plan)
- Trinkwasser- und Schmutzwassergebühr stabil
- Trinkwassermenge Berlin mit 209,3 Mio. m³ über Vorjahresniveau (um 0,7 Mio. m³ unter Plan)
- Investitionen mit 574,0 Mio. EUR über Vorjahrsniveau (um 103,3 Mio. EUR unter Plan)

EBIT

in Mio. EUR

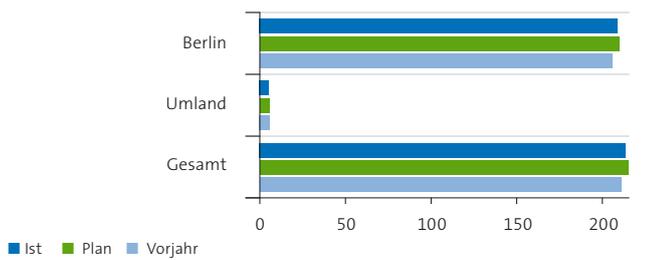


Das EBIT 2024 lag um 11,5 % (Anstieg im Vorjahr um 1,1 %) unter dem Planwert, maßgeblich beeinflusst durch den witterungsbedingt niedrigeren Wasserverkauf.

Wasserverkauf steigt leicht

Im Geschäftsjahr 2024 stieg der Wasserverkauf Berlin um 3,3 Mio m³ im Vergleich zum Vorjahr leicht an. Im Detail stellen sich die Trinkwassermengen und die gereinigte Abwassermenge wie folgt dar:

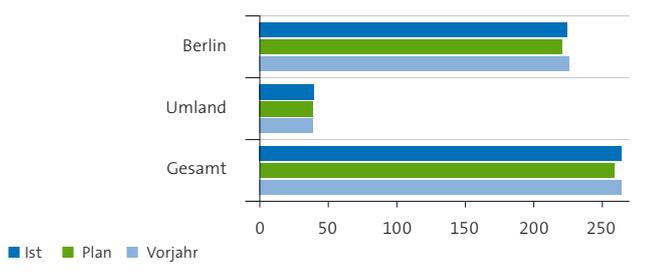
Entwicklung des Wasserverkaufs in Mio. m³



Investitionen in Infrastruktur

In 2024 haben die Berliner Wasserbetriebe insgesamt 574,0 Mio. EUR (Vorjahr: 517,7 Mio. EUR) in das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) investiert. Damit fielen die Investitionen um 56,3 Mio. EUR höher aus als im Vorjahr. Auf die eigenfinanzierten Investitionen entfielen 539,1 Mio. EUR (Vorjahr: 474,2 Mio. EUR). Dabei wurde insbesondere in die Klärwerke sowie in das Rohrnetz mehr investiert als im Vorjahr.

Entwicklung der Abwasserreinigung in Mio. m³



Die Aufteilung der Investitionen auf die einzelnen Ausgabegruppen ergibt sich wie folgt:

Mio. EUR	2024 Ist	2024 Plan	2023 Ist	Delta Plan	Delta Vorjahr
Investitionen in:					
Klärwerke inkl. OWA	203,4	283,0	149,4	-79,6	54,0
Rohrnetz	102,9	98,9	94,1	4,0	8,8
Kanalnetz	94,6	100,6	95,3	-6,0	-0,7
Abwasserdruckleitungen	53,9	57,6	50,8	-3,7	3,1
Wasserwerke und Zwischenpumpwerke	30,8	41,9	40,3	-11,1	-9,5
Abwasserpumpwerke	11,3	16,5	9,5	-5,2	1,8
Sonstige Investitionen	42,2	43,6	34,8	-1,4	7,4
Summe	539,1	642,1	474,2	-103,0	64,9
Drittinvestitionen	34,9	35,1	43,5	-0,2	-8,6
Gesamtinvestitionen	574,0	677,2	517,7	-103,2	56,3

Die Investitionen in die Klärwerke lagen mit 203,4 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahr und zugleich deutlich unter Plan. Schwerpunkte der Investitionstätigkeit waren die Planung und der Bau der Klärschlammverwertungsanlage und der Flockungsfiltration im Klärwerk Waßmannsdorf. Mit insgesamt 103,7 Mio. EUR wurden in diesen beiden Projekten mehr als die Hälfte der Gesamtinvestitionen in Klärwerke getätigt. Die Unterschreitung der geplanten Investitionen entfällt zu einem großen Teil auf die Klärschlammverwertungsanlage (-48,9 Mio. EUR). Bereits in 2023 kam es hier zu einem Verzug bei der Erstellung der Planungsleistungen beim Totalunternehmer der Berliner Wasserbetriebe, welcher zu deutlichen Terminverschiebungen führte und negative Auswirkungen auf den weiteren Planungs- und Bauverlauf in 2024 hatte.

In die Netz-Infrastruktur (Kanal- und Rohrnetz sowie Abwasserdruckleitung) wurde in 2024 mit 251,4 Mio. EUR insgesamt etwas mehr als in 2023 investiert (240,2 Mio. EUR). Der Plan wurde um 5,7 Mio. EUR unterschritten. Das entspricht ca. 2%. Beim Kanalnetz lagen die Investitionen vor allem aufgrund deutlich geringerer spezifischer Kosten bei der Erneuerung unter dem Plan. Zudem war der Düker Kaiserdamm kostengünstiger als ursprünglich angenommen. Bei der Abwasserdruckleitung resultiert die Planunterschreitung vor allem aus der Verschiebung von Großbaumaßnahmen wie z. B. dem Tempelhofer Damm, bei denen verschiedene Belange der Nutzer des öffentlichen Straßenlandes koordiniert werden müssen. Zu den überplanmäßigen Investitionen in das

Rohrnetz trugen insbesondere die hohen und kostenintensiven Rohrschäden bei.

Die Investitionen in die Wasser- und Zwischenpumpwerke blieben unter Plan (-11,1 Mio. EUR) und unter dem Vorjahr (-9,5 Mio. EUR). Hinsichtlich der Abweichung im Vergleich zum Plan dominierten bei den Wasserwerken Verschiebungen in die Folgejahre bei einer Vielzahl von Projekten. So verzögert sich die Errichtung von Solaranlagen auf den Liegenschaften der Wasserwerke (-3,2 Mio. EUR), und Brandschutzarbeiten im Wasserwerk Friedrichshagen mussten erneut ausgeschrieben werden, da keine Angebote für die ausgeschriebenen Bauleistungen eingingen (-1,9 Mio. EUR).

In die Abwasserpumpwerke wurde mit 11,3 Mio. EUR unter Planniveau (16,5 Mio. EUR) und über Vorjahresniveau (9,5 Mio. EUR) investiert. Die Planabweichung resultiert vorrangig aus externen Kapazitätsengpässen bei zwei Projekten zur Errichtung von Dieselnotstromaggregaten.

Die sonstigen Investitionen blieben um -1,4 Mio. EUR leicht unter dem geplanten Wert und überstiegen das Vorjahr um 7,4 Mio. EUR. Die Ausstattung mit moderner IT-Technik, der Ausbau der IT-Infrastruktur sowie die Entwicklung neuer Softwarelösungen stellen dabei, wie in den Vorjahren, die größten Positionen dar. Darüber hinaus modernisierten die Berliner Wasserbetriebe ihren Fuhrpark und tauschten Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren durch Elektrofahrzeuge aus und investierten in den Brandschutz zahlreicher Liegenschaften.

Bei den Drittinvestitionen handelte es sich um von Dritten finanzierte Baumaßnahmen am Rohr- und Kanalnetz, die aufgrund der gesetzlichen Regelungen in das Eigentum der Berliner Wasserbetriebe übergangen.

Ausbildungsqualität erneut ausgezeichnet

Die Berliner Wasserbetriebe bilden aktuell in 24 Berufen aus und beschäftigten zum 31. Dezember 2024 263 Auszubildende. Die Ausbildungsquote lag 2024 bei 5,2% (Vorjahr: 5,4%) und ist für 2025 mit 5,4% auf ähnlichem Niveau geplant. Sie berechnet sich gemäß der Definition des Bundesinstituts für Berufsbildung als Anteil der Auszubildenden an allen Beschäftigten einschließlich Auszubildender. Die Industrie- und Handelskammer Berlin zeichnete die Berliner Wasserbetriebe wiederholt für ihre exzellente Ausbildungsqualität aus. Außerdem wurde den Berliner Wasserbetrieben – gemeinsam mit der GESOBAU AG – das erste Siegel „Exzellente Ausbildungsqualität ECO“ überreicht.

2.3.2 KONZERN

Die für die Steuerung des Konzerns relevanten Leistungsindikatoren sind unter 2.1 und 2.3.1 dieses zusammengefassten Lageberichts erläutert.

Die wichtigsten Leistungsindikatoren der Berliner Stadtwerke Gruppe haben sich wie folgt entwickelt:

- Investitionen (inklusive Finanzanlagen) mit 17,3 Mio. EUR lagen um 19,6 Mio. EUR unter Plan, jedoch um 1,2 Mio. EUR über dem Vorjahr.
- EBIT mit 2,8 Mio. EUR um 2,5 Mio. EUR unter Plan und deutlich über dem Vorjahr (Vorjahr: 0,3 Mio. EUR)
- PBT mit 0 Mio. EUR um 0,9 Mio. EUR unter Planniveau und deutlich unter dem Vorjahr (Vorjahr -1,9 Mio. EUR)

Mio. EUR	2024 Ist	2024 Plan	2023 Ist	Delta Plan	Delta Vorjahr
Investitionen in:					
Windenergie	0,4	3,8	1,0	-3,4	-0,6
Photovoltaik	8,6	22,4	7,8	-13,8	0,8
Wärme	0,8	2,8	1,2	-2,0	-0,4
Quartiere	4,7	3,6	4,3	1,1	0,4
Projektgesellschaften/Beteiligungen	0,7	1,8	0,0	-1,1	0,7
Ladeinfrastruktur (LIS)	2,0	2,4	1,7	-0,4	0,3
Geschäftsausstattung	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
Investitionen Sachanlagen	17,3	36,9	16,1	-19,6	1,2

Die Investitionen liegen mit 17,3 Mio. EUR leicht über dem Vorjahr und deutlich unter Plan. Die Investitionstätigkeiten konzentrierten sich auf die Errichtung von Photovoltaikanlagen, Quartiere und Ladeinfrastruktur. Im Bereich Photovoltaik wurden die geplanten Investitionen unterschritten, unter anderem weil das Projekt Messe Berlin nicht vollständig in Betrieb genommen werden konnte und der Kauf von PV-Freiflächen sich in das Folgejahr verschiebt. Die geplanten Investitionen in Windenergie beinhalteten Anzahlungen für den Windpark Albertshof II, dessen Umsetzung ebenfalls in das Folgejahr verlegt wird. Die geplanten Investitionen in Quartiere

wurden in Folge von Verschiebungen aus den Vorjahren überschritten. Die Ladeinfrastruktur hat die geplanten Errichtungen umgesetzt, die Abweichungen zum Plan sind in geringeren Errichtungskosten begründet.

Im Geschäftsfeld Stromvertrieb werden sowohl private Endkund:innen als auch kommunale und gewerbliche Geschäftskunden mit Strom aus 100% erneuerbaren Energien gemäß Herkunftsnachweisregister beliefert. Die Belieferung von Endkund:innen ist auf die Metropolregion Berlin/Brandenburg begrenzt. Die durchgeführten Werbekampagnen und PR-Maßnahmen in den unterschiedlichsten Medien spiegeln sich in der Steigerung der Vertragskund:innen auf 30.760 (Vorjahr: 26.971) wieder. Bei den kommunalen Kunden erfolgt die Stromversorgung für 11.100 Abnahmepunkte öffentlicher Einrichtungen des Landes Berlin sowie für einzelne gewerbliche Geschäftskunden. Im Geschäftsjahr 2024 konnten weitere Kommunale Kunden (z. B. Messe Berlin und IHK) gewonnen werden und die Absatzmenge gegenüber dem Vorjahr um 9 GWh auf eine gesamte Absatzmenge von 753 GWh gesteigert werden.

Im Bereich Photovoltaik fokussierte sich die Berliner Stadtwerke-Gruppe auf Installationen im Photovoltaik-Pachtmodell. Aber auch neue Vertragsmodelle in Form von Photovoltaik-Contracting mit einem hohen Stromlieferanteil an den Kunden vor Ort sowie reine Bilanzkreismodelle, bei denen der aus Photovoltaik-Anlagen erzeugte Strom nicht am Standort, sondern an andere Geschäftskunden vermarktet wird, konnten realisiert werden. Hinzu kommt der Bau von Photovoltaik-Anlagen, die als Bauleistung für Dritte erbracht wird (one-off transaction). Im Jahr 2024 wurden von der Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH über alle Vertragsarten hinweg, inklusive der Bauleistung für Dritte, eine Zubauleistung von 10.779 kWp realisiert. Die Investitionen im Bereich Photovoltaik-Mieterstrom bei der Berliner Stadtwerke EnergiePartner GmbH sind im Berichtsjahr durch einen Anstieg der installierten Leistung auf 530 kWp (Vorjahr: 159 kWp) leicht gestiegen, verbleiben auf einem geringen Niveau, da die (rechtlichen) Rahmenbedingungen ebenso wie die geringe Nachfrage und Akzeptanz bei den Mieter:innen der Gebäude die Wirtschaftlichkeit von Projekten hemmen. Das Geschäftsfeld Wärme umfasste sowohl das klassische Wärme-Contracting, bei dem die Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH in klimafreundliche Anlagen zur Wärmeversorgung investierte und Wärmelieferant für die angeschlossenen Liegenschaften wurde.

Im Geschäftsfeld Quartiere wurden komplexe Lösungen entwickelt und realisiert. Bei den Projekten sind in der Regel mehrere Akteure, mehrere Grundstücke bzw. Gebäude in einem räumlich

überschaubar abgegrenzten Siedlungsgebiet (Quartier) und schließlich eine Vielzahl von Technologien – insbesondere im Sinne der Sektorenkopplung – involviert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden bei dem Projekt „Buckower Felder“ (Neubauquartier für Wohnraum) die ersten Hausanschlussstationen in Betrieb genommen und die Wärmeversorgung im Zuge eines Interimsbetriebs für die ersten Bauabschnitte aufgenommen. Zudem wurde die Leitungsgebäude Versorgungsinfrastruktur vollständig errichtet. Im Quartiersprojekt „Haus der Statistik“ am Alexanderplatz erfolgte die planmäßige Umsetzung des innovativen Konzeptes zur Wärme- und Kälteversorgung.

Im Geschäftsfeld Ladesäuleninfrastruktur betrieben die Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH zum einen die bereits bestehenden Ladesäulen des Landes Berlin im öffentlichen Straßenraum. Zum anderen investierte die Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH in den Ausbau der öffentlichen Ladesäuleninfrastruktur. Zum Berichtszeitpunkt betrieb die Gesellschaft 1.318 Ladepunkte im öffentlichen Raum.

Das EBIT der Berliner Stadtwerke Gruppe für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 2,8 Mio. EUR lag um 2,5 Mio. EUR unter Plan. Im Wesentlichen lag dies an leicht geringeren Roherträgen aufgrund von Preiseffekten und späteren Inbetriebnahmen von Projekten und gegenläufig geringeren Personalaufwendungen und geringeren Abschreibungen aufgrund geringerer Investitionen.

Das Beteiligungsergebnis lag um 0,8 Mio. EUR über Plan, die wesentlichen Treiber sind die Beteiligung GUE mit geringeren Verlustübernahmen aus Vorjahren und nicht geplanter Gewinnabführung. Das Zinsergebnis liegt 0,8 Mio. EUR über Plan aufgrund von nicht geplanten Zinserträgen in Höhe von 0,3 Mio. EUR aus Guthaben Tagesgeldkonten und der Zinsaufwand ist durch später und geringer als geplant aufgenommenen Darlehen unter Plan geblieben. Insgesamt ist das PBT der Berliner Stadtwerke Gruppe mit 0,0 Mio. EUR um 0,9 Mio. EUR schlechter als geplant.

2.4 Ertragslage der Berliner Wasserbetriebe und des Konzerns

Gewinn- und Verlustrechnung

	BWB				Konzern			
	2024		2023	Abw.	2024		2023	Abw.
	Mio. EUR	Anteil						
Umsatzerlöse	1.306,6	93 %	1.278,9	27,7	1.531,6	93 %	1.689,1	-157,5
Verminderung (-) / Erhöhung (+) des Bestandes an unfertigen Leistungen	0,0	0 %	4,0	-4,0	+7,0	0 %	+11,5	-4,5
Andere aktivierte Eigenleistungen	72,2	5 %	64,0	8,2	73,5	5%	65,0	8,5
Sonstige betriebliche Erträge	21,6	2 %	44,4	-22,8	29,9	2 %	48,2	-18,3
Gesamtleistung	1.400,4	100 %	1.391,3	9,1	1.642,0	100 %	1.813,8	-171,8
Materialaufwand	-307,1	-22 %	-288,5	18,6	-522,9	-32%	-686,7	-163,8
Personalaufwand	-404,8	-29 %	-379,3	25,5	-414,9	-25%	-387,5	27,4
Abschreibungen	-331,4	-23 %	-327,8	3,6	-336,8	-21%	-332,3	4,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen und sonstige Steuern	-96,9	-7 %	-94,7	2,2	-104,0	-6 %	-106,1	-2,1
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	260,2	19 %	301,0	-40,8	263,4	16%	301,2	-37,8
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-69,2	-5 %	-56,1	-13,1	-72,1	-4%	-58,3	13,8
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-25,4	-2 %	-25,0	0,4	-27,5	-2%	-24,2	3,3
Jahresüberschuss	165,6	12 %	219,9	-54,3	163,8	10%	218,70	-54,9

2.4.1 BERLINER WASSERBETRIEBE

Umsatzerlöse gestiegen

Zusammensetzung Umsatzerlöse

in Mio. EUR



Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 27,7 Mio. EUR gestiegen (Vorjahr: Verringerung um 25,7 Mio. EUR).

Die Umsatzerlöse aus Trinkwasser Berlin haben im Vorjahresvergleich um 6,0 Mio. EUR zugenommen (Vorjahr: Verringerung um 13,8 Mio. EUR). Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Trinkwassermenge Berlin um 3,3 Mio. m³ gegenüber dem Vorjahr angestiegen ist. Die Effekte aus der Nachkalkulation der Wassergebühren¹⁾ befanden sich auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Umsatzerlöse aus Schmutzwasser Berlin erhöhten sich um 18,5 Mio. EUR (Vorjahr: Verringerung um 24,8 Mio. EUR). Hier wirkten sich vor allem die höhere Trinkwassermenge Berlin und die höheren Erlösabgrenzungseffekte aus der Nachkalkulation der Abwassertarife aus.

Die Umsatzerlöse aus dem Entgelt für die Entwässerung öffentlicher Straßen und Plätze sind gegenüber dem Vorjahr um 7,4 Mio. EUR (Vorjahr: Anstieg um 9,5 Mio. EUR) gesunken.

Des Weiteren sind die Erlöse aus Schmutzwasser Umland um 4,4 Mio. EUR, aus Hausanschlüssen um 3,0 Mio. EUR und aus Niederschlagswasserentgelten um 2,7 Mio. EUR gestiegen.

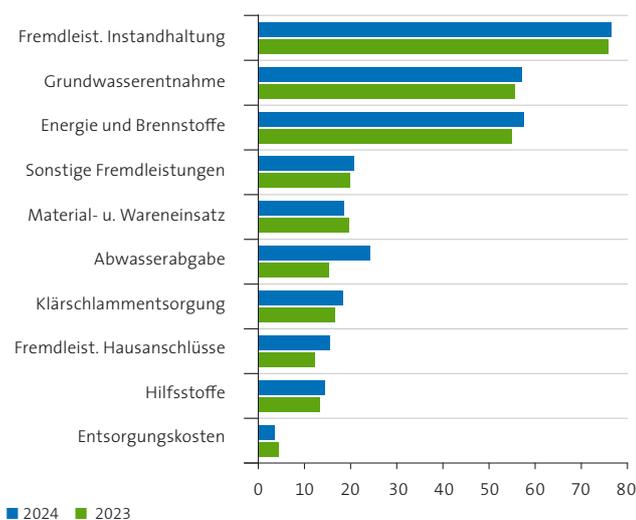
1) Gemäß Wassergebühren- und Tarifierordnung sind die Überdeckungen, die entstehen, da die Einnahmen aus dem Trinkwasserverkauf und Schmutzwasserentwässerung die entstandenen Kosten übersteigen, den Kunden in Folgeperioden gutzuschreiben. Deshalb sind Überdeckungen als Erlösabgrenzungen zu berücksichtigen.

Sonstige betriebliche Erträge unter Vorjahresniveau

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 22,8 Mio. EUR gesunken. Im Vorjahr wurden Erträge aufgrund eines Urteils zur Entlastung von Stromsteuern generiert. Darüber hinaus sanken die Erträge aus Zuschreibungen und Anlagenabgängen aus dem Anlagevermögen.

Materialaufwand leicht angestiegen

Zusammensetzung Materialaufwand in Mio. EUR



Der Materialaufwand lag leicht über dem Niveau des Vorjahres. Der Grund waren vor allem Preissteigerungen bei bezogenen Fremdleistungen für Hausanschlussarbeiten (2,9 Mio. EUR, Vorjahr: 0,8 Mio. EUR), Energie und Brennstoffen, insbesondere beim Kraftstrombezug (2,7 Mio. EUR, Vorjahr: 13,1 Mio. EUR), bei der Klärschlamm Entsorgung (1,8 Mio. EUR, Vorjahr: 1,6 Mio. EUR), dem Grundwasserentnahmeentgelt (1,6 Mio. EUR, Vorjahr: -1,1 Mio. EUR), den Fremdleistungen für Instandhaltung und Wartungsarbeiten (1,3 Mio. EUR, Vorjahr: 5,9 Mio. EUR) sowie bei den Hilfsstoffen, wie Fäll- und Flockungsmitteln (1,1 Mio. EUR, Vorjahr: 2,0 Mio. EUR). Zudem wurde für Abwasserabgabe für Vorjahre eine Rückstellung in Höhe von 8,3 Mio. EUR gebildet. Gegenläufig wirkten die leicht gesunkenen Entsorgungskosten in fremden Klärwerken sowie der Material- und Wareneinsatz (-2,0 Mio. EUR, Vorjahr 5,3 Mio. EUR).

Personalaufwand angestiegen

Der Personalaufwand beträgt 404,8 Mio. EUR und liegt damit um 25,5 Mio. EUR über dem Vorjahr. Aus Gruppen- und Stufenerhöhungen sowie der ab März 2024 gezahlten Tarifierhöhung von 200 EUR (Sockelbetrag) zuzüglich 5,5 % ergibt sich eine Steigerung von 29,8 Mio. EUR. Auch höhere Personalzugänge (36 ØPJ; ohne Auszubildende) wirkten gegenüber dem Vorjahr aufwandserhöhend (3,3 Mio. EUR). Aus dem leistungs- und erfolgsorientierten Entgelt, welches in 2024 erstmalig für 2023 gezahlt wurde, ergibt sich eine geplante Abweichung in Höhe von 2,7 Mio. EUR. Durch den Tarifabschluss 2023 wurde eine abgabenfreie Inflationsausgleichszahlung in Höhe von 220 EUR pro Tarifbeschäftigtem für Januar und Februar 2024 gezahlt. Daraus ergibt sich im Vergleich zu 2023 eine Abweichung in Höhe von -8,9 Mio. EUR, da diese Zahlung in 2023 nur für 7 Monate erfolgte. Aus sonstigen Effekten ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -1,4 Mio. EUR.

Sonstige betriebliche Aufwendungen und sonstige Steuern leicht über Vorjahresniveau

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und sonstigen Steuern lagen insgesamt mit 2,2 Mio. EUR leicht über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: -0,9 Mio. EUR). Im Wesentlichen resultierte der Anstieg aus den Ausbildungsleistungen der Ausbildungscampus der Berliner Wasserbetriebe gGmbH.

EBIT gesunken

Das EBIT lag unter dem Niveau des Vorjahres. Hauptsächlich wirkten sich niedrigere sonstige betriebliche Erträge, insbesondere wegen des im Vorjahr einmaligen Effektes eines Urteils wegen Entlastung bezüglich Stromsteuer und EEG-Umlage, aus. Des Weiteren ist der Materialaufwand von Preissteigerungen geprägt. Darüber hinaus wirken sich höhere Personalaufwendungen auf das EBIT aus.

Finanz- und Beteiligungsergebnis unter Vorjahresniveau

Das Finanz- und Beteiligungsergebnis lag um insgesamt 13,1 Mio. EUR unter dem des Vorjahres. Die Zinsaufwendungen waren insgesamt um 14,0 Mio. EUR höher als im Vorjahr. Aufgrund der Marktzinsentwicklung und der Zwischenfinanzierung von Investitionen vor Neuaufnahmen von langfristigen Darlehen stiegen die Zinsaufwendungen auf Tagesdarlehen um 3,7 Mio. EUR. Die Zinsen aus der Diskontierung von Rückstellungen unter Anwendung der Rückstellungsabzinsungsverordnung lagen mit 0,4 Mio. EUR über dem Vorjahreswert von 0,0 Mio. EUR.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag leicht über Vorjahresniveau

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag lagen im Wesentlichen aufgrund geringerer Steuererstattungen für Vorjahre leicht über dem Vorjahresniveau (0,3 Mio. EUR, Vorjahr: 1,1 Mio. EUR).

Positives Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr rückläufig

Der Rückgang des Jahresergebnisses um 54,3 Mio. EUR (24,7 %) gegenüber dem Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus geringeren sonstigen betrieblichen Erträgen sowie höheren Fremdbezugs- und Personalkosten. Gegenläufig wirkten sich die gestiegenen Umsatzerlöse und leicht höheren aktivierten Eigenleistungen aus.

2.4.2 KONZERN

Die Konzerngewinn- und Verlustrechnung ist in allen Positionen weitestgehend durch die Gewinn- und Verlustrechnung der Berliner Wasserbetriebe geprägt. Lediglich bei den Umsatzerlösen und den Aufwendungen für bezogene Leistungen ergeben sich aufgrund der Strombeschaffung für das Land Berlin wesentliche Effekte aus der Berliner Stadtwerke Gruppe. Die Entwicklung der Ertragslage der Berliner Wasserbetriebe ist in Punkt 2.4.1 erläutert.

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit des Konzerns zum 31. Dezember 2024 belief sich auf 263,4 Mio. EUR (Vorjahr: 301,2 Mio. EUR). Es entfällt zu 260,2 Mio. EUR (Vorjahr: 301,0 Mio. EUR) auf die Berliner Wasserbetriebe. Des Weiteren wirkten sich die Ergebnisse der betrieblichen Tätigkeit der Berliner Stadtwerke GmbH und ihrer in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften in Höhe von 2,8 Mio. EUR (Vorjahr: 0,3 Mio. EUR) positiv aus.

Umsatzbeitrag der Berliner Stadtwerke Gruppe gesunken

In den Umsatzerlösen des Konzerns sind zusätzlich zu den Umsatzerlösen der Berliner Wasserbetriebe die Erlöse aus Stromverkauf der Berliner Stadtwerke GmbH und ihrer Tochtergesellschaften in Höhe von 228,0 Mio. EUR enthalten, die gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 185,1 Mio. EUR gesunken sind. Die Minderung resultierte im Wesentlichen aus dem Geschäftsfeld Stromverkauf (um 181,5 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr) in Folge der gesunkenen Strompreise.

Materialaufwand der Berliner Stadtwerke Gruppe gesunken

Der Rückgang der Materialaufwendungen des Konzerns ist stark von Änderungen bei der Berliner Stadtwerke Gruppe geprägt. Während die Materialaufwendungen der Berliner Wasserbetriebe im Geschäftsjahr um 18,6 Mio. EUR gestiegen sind, sind bei der Berliner Stadtwerke Gruppe analog zum Rückgang ihrer Umsatzerlöse auch die Materialaufwendungen gesunken, insgesamt um 174,9 Mio. EUR auf 224,4 Mio. EUR. Im Wesentlichen betrifft dies die Kosten für Strombeschaffung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und sonstigen Steuern sind gesunken

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und sonstigen Steuern sind zum Vorjahr um 2,1 Mio. EUR gesunken. Dies resultierte im Wesentlichen aus dem um 5,5 Mio. EUR geringeren Bestand der Drohverlustrückstellung im Geschäftsfeld Stromvertrieb bei der Berliner Stadtwerke Gruppe. Gegenläufig wirkten sich die um 2,2 Mio. EUR gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Berliner Wasserbetriebe, die unter Punkt 2.4.1 erläutert sind, aus.

Konzern-EBIT von den Berliner Wasserbetrieben geprägt

Das EBIT in Höhe von 263,4 Mio. EUR ist gegenüber dem Vorjahr um 37,8 Mio. EUR gesunken.

Im Wesentlichen ist das geringere EBIT der Berliner Wasserbetriebe, welches unter dem Punkt 2.4.1 erläutert ist, dafür verantwortlich. Die Berliner Stadtwerke Gruppe hat in Höhe von 2,8 Mio. EUR zum EBIT beigetragen.

Finanz- und Beteiligungsergebnis unter Vorjahresniveau

Das Finanz- und Beteiligungsergebnis des Konzerns sank gegenüber dem Vorjahr um 13,8 Mio. EUR und resultiert im Wesentlichen aus den unter Punkt 2.4.1 näher erläuterten Effekten der Berliner Wasserbetriebe.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag steigen

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag steigen gegenüber dem Vorjahr um 3,3 Mio. EUR und resultieren im Wesentlichen aus dem latenten Steueraufwand der Berliner Stadtwerke Gruppe, der um 3,3 Mio. EUR gestiegen ist. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag der Berliner Wasserbetriebe sind unter Punkt 2.4.1 erläutert.

Positives Konzernjahreergebnis gegenüber dem Vorjahr rückläufig

Der Konzernjahresüberschuss in Höhe von 163,8 Mio. EUR (Vorjahr: 218,7 Mio. EUR) wurde von den Berliner Wasserbetrieben erwirtschaftet (165,6 Mio. EUR; Vorjahr: 219,9 Mio. EUR).

Der Anteil der Berliner Stadtwerke Gruppe beträgt -2,1 Mio. EUR (Vorjahr: -1,0 Mio. EUR).

2.5 Finanz- und Vermögenslage der Berliner Wasserbetriebe und des Konzerns

Bilanz

	BWB				Konzern			
	2024		2023	Abw.	2024		2023	Abw.
	Mio.EUR	Anteil	Mio.EUR	Anteil	Mio.EUR	Anteil	Mio.EUR	Anteil
Anlagevermögen	7.348,9	88 %	7.120,6	228,3	7.397,7	86 %	7.130,8	266,9
Umlaufvermögen	1.008,0	12 %	974,6	33,4	1.175,9	14 %	1.221,0	-45,1
Rechnungsabgrenzungsposten	11,5	0 %	8,6	2,9	13,6	0 %	10,8	2,8
Aktive latente Steuern	4,3	0 %	4,8	-0,5	12,4	0 %	14,9	-2,5
Aktiva	8.372,7	100 %	8.108,6	264,1	8.599,6	100 %	8.377,5	222,1
Eigenkapital	2.272,0	27 %	2.220,8	51,2	2.257,6	26 %	2.208,1	49,5
Langfristiges Fremdkapital (> 5 Jahre)	3.301,5	39 %	2.996,6	304,9	3.384,7	39 %	3.061,0	323,7
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital (< 5 Jahre)	2.799,2	34 %	2.891,2	-92,0	2.957,3	35 %	3.108,5	-151,2
Fremdkapital insgesamt	6.100,7	73 %	5.887,8	212,9	6.342,0	74 %	6.169,4	172,6
Passiva	8.372,7	100 %	8.108,6	264,1	8.599,6	100 %	8.377,5	222,1

Das kurz- und mittelfristige Fremdkapital setzt sich folgt zusammen.

	BWB			Konzern		
		davon kurzfristig bis 1 Jahr	davon mittelfristig 1 bis 5 Jahre		davon kurzfristig bis 1 Jahr	davon mittelfristig 1 bis 5 Jahre
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
31. Dezember 2024						
Sonderposten aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung	100,5	6,2	94,3	100,5	6,2	94,3
Rückstellungen	314,6	282,3	32,3	323,1	290,8	32,3
Finanzielle Verbindlichkeiten	1.169,0	445,9	723,1	1.211,0	387,3	823,7
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	828,5	828,5	0,0	916,0	916,0	0,0
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	72,5	72,5	0,0	89,4	89,4	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten abzüglich Finanzverbindlichkeiten	288,0	121,4	166,6	291,0	124,4	166,6
Rechnungsabgrenzungsposten	4,1	2,1	2,0	4,2	2,2	2,0
Passive latente Steuern	22,0	4,4	17,6	22,1	4,5	17,6
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital (< 5 Jahre)	2.799,2	1.763,3	1.035,9	2.957,3	1.820,8	1.136,5

2.5.1 BERLINER WASSERBETRIEBE

Investitionen in das Anlagevermögen leicht gestiegen

Im Geschäftsjahr 2024 haben die Berliner Wasserbetriebe insgesamt 574,0 Mio. EUR (Vorjahr: 517,7 Mio. EUR) in das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) investiert.

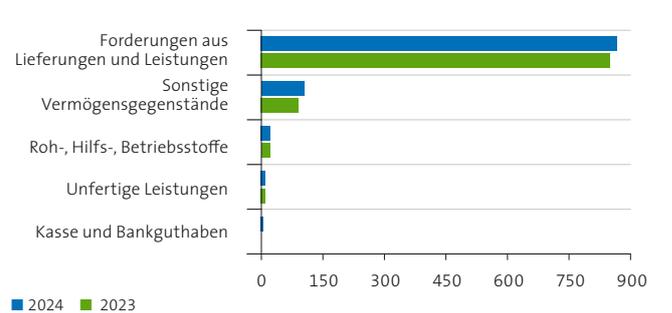
Die wesentlichen Investitionen sind in Punkt 2.3.1 erläutert.

Gegenüber dem Vorjahr wurde vor allem in die Erweiterung der Werke und hier in die Klärschlammverwertungsanlage investiert. Demgegenüber sind Abschreibungen in Höhe von 331,4 Mio. EUR (Vorjahr: 327,8 Mio. EUR) entstanden, davon 16,3 Mio. EUR auf den Geschäfts- oder Firmenwert.

Die Berliner Wasserbetriebe finanzieren ihre Investitionen über deren Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte, die über die Gebühren vereinnahmt werden. Zur Finanzierung der Investitionen nehmen die Berliner Wasserbetriebe darüber hinaus regelmäßig langfristige Darlehen von Banken und anderen Kreditgebern auf.

Umlaufvermögen

Zusammensetzung Umlaufvermögen in Mio. EUR



Forderungen aus Lieferungen und Leistungen leicht über Vorjahresniveau

Höhere Trinkwasserverkaufs- und Entwässerungsmengen führten im Geschäftsjahr 2024 zu gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Dem Zahlungsausfallrisiko von Forderungen wird mit vertraglich festgelegten Zah-

lungskonditionen und einem Debitorenmanagement (Mahnwesen) begegnet. Da die Schlussabrechnungen für das Jahr 2024 im Wesentlichen erst im Folgejahr erfolgen, bestanden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu 98,5 % (Vorjahr: 98,5 %) bzw. 852,2 Mio. EUR (Vorjahr: 835,7 Mio. EUR) aus noch nicht schlussabgerechneten Forderungen, denen erhaltene Anzahlungen von 828,5 Mio. EUR (Vorjahr: 825,8 Mio. EUR) gegenüberstanden.

Sonstige Vermögensgegenstände über Vorjahresniveau

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 104,9 Mio. EUR lagen leicht über dem Vorjahreswert von 89,6 Mio. EUR. Im Wesentlichen wurden hier Steuerforderungen in Höhe von 101,8 Mio. EUR (Vorjahr: 87,0 Mio. EUR) ausgewiesen.

Liquide Mittel leicht über Vorjahresniveau

Zum Jahresende waren liquide Mittel in Höhe von 3,8 Mio. EUR (Vorjahr 1,6 Mio. EUR) vorhanden.

Eigenkapitalquote stabil

Das Eigenkapital zum Bilanzstichtag beträgt 27 % (Vorjahr: 27 %) der Bilanzsumme. Der Bilanzgewinn des Jahres 2024 in Höhe von 127,0 Mio. EUR (Vorjahr: 114,3 Mio. EUR) soll gemäß Berliner Betriebs-Gesetz in voller Höhe (abzüglich Kapitalertragsteuer) an das Land Berlin ausgeschüttet werden.

Rücklagenzuführung stärkt Eigenfinanzierungskraft

Gemäß Beschluss der Gewährträgerversammlung vom 1. Februar 2016 sind die geschäftsführenden Organe der Berliner Wasserbetriebe berechtigt, der sogenannten Rücklage für Tilgungen von Darlehen der Investitionsbank Berlin im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses so lange Beträge zuzuführen, wie die Berliner Wasserbetriebe Verpflichtungen für Tilgungsleistungen für die im Zusammenhang mit der Beendigung der Stillen Gesellschaften übernommenen Darlehen gegenüber der Investitionsbank Berlin haben. Im Geschäftsjahr 2024 wird ein Betrag in Höhe von 38,6 Mio. EUR (Vorjahr: 37,7 Mio. EUR) den Gewinnrücklagen des Betriebsteils Abwasserentsorgung zugeführt. Dieser Betrag entspricht den geplanten und vertraglich vereinbarten Tilgungsleistungen für das Jahr 2025.

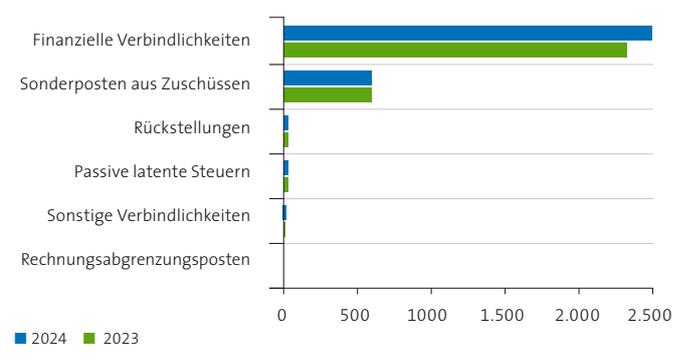
Weiterhin wurden die geschäftsführenden Organe mit dem oben genannten Gewährträgerversammlungsbeschluss ermäch-

tigt, der sogenannten Rücklage für Wiederbeschaffungszeitwerte in jedem Geschäftsjahr Beträge zuzuführen, die auf der in der Tarifkalkulation berücksichtigten Differenz zwischen den Abschreibungen auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten und den Abschreibungen, welche sich auf der Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten ergeben, basiert. In ihrer Sitzung am 12. November 2024 hat die Gewährträgerversammlung beschlossen, dass im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 keine Rücklage, die sich aus der Differenz zwischen Abschreibungen auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellkosten und Abschreibungen auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte berechnet, gebildet wird. Im Geschäftsjahr erfolgte somit hierfür keine Zuführung zur Gewinnrücklage (Vorjahr: 67,9 Mio. EUR).

Langfristiges Fremdkapital

Zusammensetzung langfristiges Fremdkapital

in Mio. EUR



Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten gestiegen

Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten stiegen insgesamt um 311,1 Mio. EUR auf 2.637,9 Mio. EUR (Vorjahr: 2.326,8 Mio. EUR). Es handelt sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Darlehensgebern, die nach Ablauf von fünf Jahren fällig sind. Diese betrafen in Höhe von 2.541,5 Mio. EUR (Vorjahr: 2.229,1 Mio. EUR) Kreditinstitute. Darüber hinaus waren hier langfristige sonstige Verbindlichkeiten mit Darlehenscharakter in Höhe von 96,4 Mio. EUR (Vorjahr: 97,7 Mio. EUR) enthalten. Sie sind ausschließlich mit einer fixen Zinsbindung versehen. Im Geschäftsjahr wurden langfristige Darlehen in Höhe von 555,0 Mio. EUR neu

aufgenommen. Mit Ablauf des Geschäftsjahres ergaben sich neue Fristigkeiten für die Tilgung der Darlehen. Daraus resultiert eine Verschiebung aus dem langfristigen in den kurz- und mittelfristigen Bereich in Höhe von 243,9 Mio. EUR.

Langfristige Sonderposten aus Zuschüssen gleichbleibend

Bei den langfristigen Sonderposten in Höhe von 589,9 Mio. EUR (Vorjahr: 594,4 Mio. EUR) handelt es sich im Wesentlichen um Zuschüsse für von Dritten durchgeführte und finanzierte Baumaßnahmen am Rohr- und Kanalnetz, die aufgrund der gesetzlichen Regelungen in das Eigentum der Berliner Wasserbetriebe übergehen. Der Gegenposten daraus wird in der Bilanz als Anlagevermögen ausgewiesen.

Langfristige Rückstellungen nahezu unverändert

Zum Geschäftsjahresende 2024 wurden langfristige Rückstellungen im Wesentlichen für Pensionsverpflichtungen, Verpflichtungen aus den Teilzeitverträgen „Vollzeit flex“ und der ausgelaufenen Version „Vollzeit light“, Jubiläumsverpflichtungen, Rückbauverpflichtungen sowie Archivierung ausgewiesen.

Für Beträge, die gemäß Art. 28 EGHGB nicht in den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesen wurden, verblieb ein nicht dotierter handelsrechtlicher Wertansatz von 2,5 Mio. EUR (Vorjahr: 3,0 Mio. EUR).

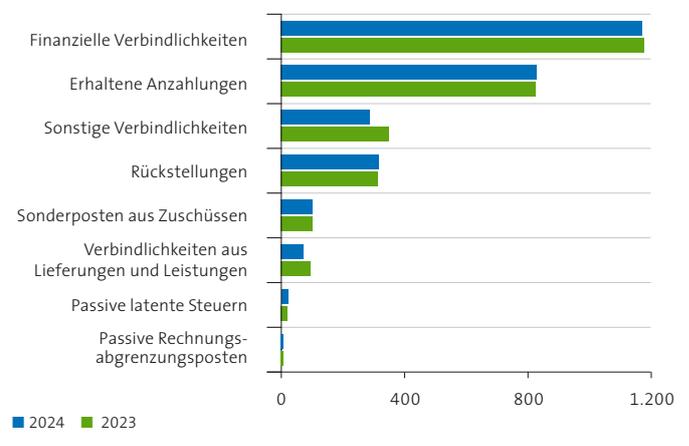
Langfristige sonstige Verbindlichkeiten stabil

Die langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten betrafen im Wesentlichen Aufwendungen für die Verpflichtung aus den angesparten Wertkontomodellen in Höhe von 16,7 Mio. EUR.

Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital

Zusammensetzung kurz- und mittelfristiges Fremdkapital

in Mio. EUR



Kurz- und mittelfristige finanzielle Verbindlichkeiten leicht gesunken

Die kurz- und mittelfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sind insgesamt um 9,2 Mio. EUR auf 1.169,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1.178,2 Mio. EUR) gesunken. Sie betrafen mit 998,3 Mio. EUR Kreditinstitute (Vorjahr: 918,8 Mio. EUR). Darüber hinaus bestanden sonstige kurz- und mittelfristige Verbindlichkeiten mit Darlehenscharakter in Höhe von 170,7 Mio. EUR (Vorjahr: 259,4 Mio. EUR) im Wesentlichen gegenüber der Berlinwasser Holding GmbH sowie aus kurzfristigen Termingeldern. Sie sind ausschließlich mit einer

fixen Zinsbindung versehen. Aus den neuen Fristigkeiten für die Tilgung der Darlehen resultierte eine Verschiebung aus dem langfristigen Bereich in den kurz- und mittelfristigen Bereich in Höhe von 243,9 Mio. EUR. Das Darlehensportfolio der Berliner Wasserbetriebe ist in Bezug auf Laufzeit und Zinsbindungsfrist weitestgehend mittel- und langfristig ausgerichtet. Die Darlehen valutieren ausnahmslos in EUR.

Erhaltene Anzahlungen unverändert

Die für das Geschäftsjahr 2024 von den Kund:innen erhaltenen, noch nicht verrechneten Abschlagsbeträge wurden als erhaltene Anzahlungen in Höhe von 828,5 Mio. EUR als kurzfristiges Fremdkapital ausgewiesen.

Kurz- und mittelfristige sonstige Verbindlichkeiten rückläufig

Die kurz- und mittelfristigen sonstigen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr um 60,1 Mio. EUR gesunken. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die um 80,7 Mio. EUR geringeren Verpflichtungen aus der Nachkalkulation der Wasser- und Abwassertarife für die abgeschlossenen Kalkulationszeiträume zurückzuführen. Gegenläufig entwickelten sich die sonstigen Verbindlichkeiten für Verpflichtungen aus Steuern.

Kurz- und mittelfristige Rückstellungen gleichbleibend

Von den kurz- und mittelfristigen Rückstellungen in Höhe von 302,1 Mio. EUR resultiert der größte Teil (158,5 Mio. EUR) aus Rückstellungen für Gegenansprüche aus § 13b UStG. Diese betreffen vornehmlich die mit Bescheiden des Finanzamtes für Körperschaften III vom 22. Dezember 2020 für die Jahre 2004 bis 2014 auf die Umsatzsteuerforderungen der Berliner Wasserbetriebe aus dem § 13b UStG-

Verfahren (Umsatzsteuer aus Bauleistungen) festgesetzten Steuerguthaben, die in gleicher Höhe den bauleistenden Unternehmen gutzuschreiben sind, sofern keine Festsetzungsverjährung eingetreten ist. Das Finanzamt hat im Jahr 2023 einen Teil der Forderung beglichen. Jedoch wird dadurch die Höhe der Rückstellung für die Zahlung an die bauleistenden Unternehmen nicht beeinflusst. Des Weiteren wurden neben kurzfristigen Rückstellungen auch mittelfristige Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, Altersteilzeit, Rückbauverpflichtungen, Archivierung, Jubiläumsverpflichtungen und Verpflichtungen aus den Teilzeitverträgen „Vollzeit flex“ und der ausgelaufenen Version „Vollzeit light“ ausgewiesen.

Wirtschaftlich erfolgreiches Jahr 2024

Insgesamt blicken die Berliner Wasserbetriebe auf ein wirtschaftlich erfolgreiches Jahr 2024 zurück. Die Trinkwasser- und Schmutzwassergebühren konnten stabil gehalten werden. Die Berliner Wasserbetriebe investierten mit 574,0 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau (517,7 Mio. EUR) in ihr Anlagevermögen.

Liquiditätsentwicklung und Finanzierungsstrategie

Fremdmittel wurden überwiegend in Form langfristiger Bankdarlehen beschafft.

Daneben wurden unterjährige Liquiditätsschwankungen durch Tagesgeldaufnahmen im Wesentlichen bei Banken ausgeglichen. Darüber hinaus nahmen die Berliner Wasserbetriebe in 2024 Termingelder bei der DZ Bank, dem Land Schleswig-Holstein, der Hansestadt Bremen und dem Land Nordrhein-Westfalen auf. Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Berliner Wasserbetriebe wurde zusätzlich durch Kreditlinien von Banken unterstützt.

Einen detaillierten Einblick in die Finanzlage der Berliner Wasserbetriebe ergibt die folgende Kapitalflussrechnung.

Cashflow Rechnung BWB

	2024 Mio. EUR	2023 Mio. EUR	Abw. Mio. EUR
Periodenergebnis	165,6	219,9	-54,3
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	331,4	327,8	3,6
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	10,3	11,7	-1,4
- Zahlungsunwirksame Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-36,8	-36,0	-0,8
+/- Zunahme/Abnahme von Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-33,4	66,2	-99,6
+/- Zunahme/Abnahme von Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-77,6	-20,7	-56,9
+/- Gewinn/Verlust aus Anlageabgängen	0,3	-1,9	2,2
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	69,4	56,1	13,3
+/- Sonstige Beteiligungserträge	-0,2	0,0	-0,2
+/- Ertragssteueraufwand/-ertrag	25,4	25,0	0,4
+/- Ertragssteuerzahlung	-44,4	-25,2	-19,2
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	410,0	622,9	-212,9
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-5,3	-3,6	-1,7
+ Einzahlungen aus Sachanlagenabgängen	4,4	4,1	0,3
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-561,9	-508,1	-53,8
+ Einzahlungen aus Finanzanlagenabgängen	10,0	0,0	10,0
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-0,4	-21,7	21,3
+ Erhaltene Zinsen	2,7	2,4	0,3
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-550,5	-526,9	-23,6
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	555,0	225,0	330,0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-309,9	-155,1	-154,8
+ Einzahlungen aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung	24,3	32,6	-8,3
- Gezahlte Zinsen	-65,6	-57,2	-8,4
- Gezahlte Dividenden an das Mutterunternehmen	-114,3	-177,5	63,2
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	89,5	-132,2	221,7
Veränderung des Finanzmittelfonds	-51,0	-36,2	-14,8
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-166,4	-130,2	-36,2
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-217,4	-166,4	-51,0

Der Finanzmittelfonds enthält 3,8 Mio. EUR Bankguthaben und 0,03 Mio. EUR Bargeld. Am Bilanzstichtag bestanden jederzeit fällige Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 221,2 Mio. EUR (Vorjahr: 168,0 EUR). Diese wurden gemäß DRS 21 in den Finanzmittelfonds einbezogen, der sich wie folgt darstellt:

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds BWB

	2024 Mio. EUR	2023 Mio. EUR	Abw. Mio. EUR
Bankguthaben und Kassenbestände	3,8	1,6	2,2
Jederzeit fällige Kreditverbindlichkeiten und Tagegelder von Dritten	-221,2	-168,0	-53,2
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-217,4	-166,4	-51,0

Zum 31. Dezember 2024 bestanden für die Berliner Wasserbetriebe freie Kreditlinien von Banken in Höhe von 70, Mio. EUR.

Die Kapitalstruktur ist unter Punkt 2.5 erläutert.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen sind im Anhang angegeben.

2.5.2 KONZERN

Die Bilanz des Konzerns wird in allen Positionen von der Bilanz der Berliner Wasserbetriebe geprägt. Die Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage der Berliner Wasserbetriebe ist in Punkt 2.5.1 erläutert.

Der Konzern hat insgesamt 607,1 Mio. EUR (Vorjahr: 536,5 Mio. EUR) investiert. Die Berliner Wasserbetriebe haben im Geschäftsjahr 2024 insgesamt (ohne Finanzanlagen) 574,0 Mio. EUR (Vorjahr: 517,7 Mio. EUR) investiert. Die Berliner Stadtwerke Gruppe hat im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 16,6 Mio. EUR (Vorjahr: 16,1 Mio. EUR) in Energieerzeugungsanlagen und 0,7 Mio. EUR in Finanzanlagen (Vorjahr: 0,3 Mio. EUR) investiert. Demgegenüber sind Abschreibungen in Höhe von 336,8 Mio. EUR (Vorjahr: 332,3 Mio. EUR) entstanden.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen des Konzerns ist insgesamt um 45,1 Mio. EUR gesunken. Das Umlaufvermögen der Berliner Stadtwerke Gruppe ist um 50,9 Mio. EUR gesunken, während das Umlaufvermögen der Berliner Wasserbetriebe leicht gestiegen ist. Die Reduzierung des Umlaufvermögens der Berliner Stadtwerke Gruppe ist im Wesentlichen auf die gesunkenen Forderungen in Höhe von 67,9 Mio. EUR zurück zu führen. Gegenläufig ist der Anstieg Vorräte um 13,9 Mio. EUR. Der Anstieg der Vorräte ist im Wesentlichen auf den Anstieg der unfertigen Leistungen für die angefangenen Projektarbeiten zurück zu führen, die im Geschäftsjahr 2024 nicht fertig gestellt wurden. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im 82,2 Mio. EUR gesunken. Gegenläufig sind die Forderungen gegen die Gesellschafterin um 15 Mio. gestiegen. Diese Steigerung ist einem Sondereffekt aus der umsatzsteuerlichen Organschaft zum Ende des Jahres geschuldet. Der Bestand an liquiden Mitteln der Berliner Stadtwerke Gruppe stieg im Geschäftsjahr 2024 um 3,2 Mio. EUR. Die Entwicklung bei den Berliner Wasserbetrieben in Höhe von +2,2 Mio. EUR ist in Punkt 2.5.1 erläutert.

Eigenkapitalquote des Konzerns unverändert

Das Eigenkapital des Konzerns in Höhe von 2.257,6 Mio. EUR (Vorjahr: 2.208,1 Mio. EUR) entfällt mit 2.272,0 Mio. EUR auf das Mutterunternehmen, die Berliner Wasserbetriebe (Vorjahr: 2.220,8 Mio. EUR).

Der Konzernjahresüberschuss betrug im Berichtsjahr 163,8 Mio. EUR (Vorjahr: 218,7 Mio. EUR). Gewinnausschüttungen an das Land Berlin (114,3 Mio. EUR; Vorjahr: 178,0 Mio. EUR) verminderten das Eigenkapital. Insgesamt blieb die Eigenkapitalquote des Konzerns mit 26,0 % (Vorjahr: 26,0 %) im Vergleich zum Vorjahr konstant.

Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten des Konzerns gestiegen

Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns stiegen um 323,7 Mio. EUR. Im Konzern bestehen, zusätzlich zu den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten der Berliner Wasserbetriebe gegenüber Kreditinstituten und anderen Darlehensgebern, langfristige finanzielle Verbindlichkeiten der Berliner Stadtwerke Gruppe gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 66,8 Mio. EUR (Vorjahr: 58,6 Mio. EUR). Die Darlehen sind ausschließlich mit einer fixen Zinsbindung versehen.

Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital gestiegen

Die kurz- und mittelfristigen finanziellen Verpflichtungen sind im Wesentlichen durch die Veränderungen bei den Berliner Wasserbetrieben geprägt, die in Punkt 2.5.1 erläutert sind. Am 31. Dezember 2024 betragen die kurz- und mittelfristigen finanziellen Verpflichtungen 2.957,3 Mio. EUR (Vorjahr: 3.108,5 Mio. EUR). Diese betrafen mit 1.039,7 Mio. EUR Kreditinstitute (Vorjahr: 954,9 Mio. EUR) und in Höhe von 171,2 Mio. EUR (Vorjahr: 259,4 Mio. EUR) andere Darlehensgeber.

Die kurz- und mittelfristigen finanziellen Verbindlichkeiten der Berliner Stadtwerke Gruppe bestanden gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 41,4 Mio. EUR (Vorjahr: 36,1 Mio. EUR).

Konzernjahr 2024

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Ergebnis um 54,9 Mio. EUR gesunken, hierfür ist im Wesentlichen das geringere EBIT der Berliner Wasserbetriebe verantwortlich (siehe unter Punkt 2.4.1). Des Weiteren hat sich das Ergebnis der Berliner Stadtwerke Gruppe um 1,1 Mio. EUR zum Vorjahr verschlechtert.

Liquiditätsentwicklung

Einen detaillierten Einblick in die Finanzlage und die Liquiditätsentwicklung des Konzerns ergibt die folgende Kapitalflussrechnung:

Cashflow Rechnung Konzern

	2024 Mio. EUR	2023 Mio. EUR	Abw. Mio. EUR
Periodenergebnis	163,8	218,7	-54,9
+ Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen	0,2	0,1	0,1
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	336,6	332,3	4,3
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1,9	16,7	-14,8
+/- Zahlungsunwirksame Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-36,9	-36,1	-0,8
-/+ Zunahme/Abnahme von Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	49,3	-2,7	52,0
+/- Zunahme/Abnahme von Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-130,1	18,3	-148,4
-/+ Gewinn/Verlust aus Anlageabgängen	0,3	-1,8	2,1
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	72,5	58,6	13,9
- Sonstige Beteiligungserträge	-0,6	-0,3	-0,3
+/- Ertragssteueraufwand/-ertrag	27,5	24,2	3,3
-/+ Ertragssteuerzahlung	-44,8	-25,3	-19,5
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	439,7	602,7	-163,0
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-5,3	-3,6	-1,7
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,4	0,0	0,4
+ Einzahlungen aus Sachanlagenabgängen	2,4	4,1	-1,7
+ Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-593,4	-526,9	-66,5
+ Einzahlungen aus Finanzanlagenabgängen	0,3	0,5	-0,2
- Auszahlungen für Zugänge in das Finanzanlagevermögen	-0,7	0,0	-0,7
+ Erhaltene Zinsen	1,6	1,3	0,3
+ Erhaltene Dividenden	0,6	0,3	0,3
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-594,1	-524,3	-69,8
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	576,9	233,8	343,1
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-318,5	-162,6	-155,9
+ Einzahlungen aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung	30,0	36,7	-6,7
- Gezahlte Zinsen	-67,7	-58,5	-9,2
- Gezahlte Dividenden an das Mutterunternehmen	-114,3	-177,6	63,3
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	106,4	-128,2	234,6
Veränderung der liquiden Mittel	-47,9	-49,9	2,0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-134,4	-84,5	-49,9
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-182,3	-134,4	-47,9

Der Cashflow aus der Geschäftstätigkeit ist um 163 Mio. EUR gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Abnahme der Verbindlichkeiten sowie der Verringerung des Konzernjahresüberschusses. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist um 69,8 Mio. EUR gestiegen, insbesondere aufgrund des höheren Mittelabflusses für Investitionen in das Sachanlagevermögen. Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit ist im Wesentlichen aufgrund der höheren Mittelzuführungen aus Kreditaufnahmen gestiegen, gegenläufig sind die Mittelabflüssen aus der Tilgung von Krediten gestiegen.

Der Finanzmittelfonds des Konzerns enthält 38,9 Mio. EUR Bankguthaben und 0,03 Mio. EUR Bargeld. Am Bilanzstichtag bestanden jederzeit fällige Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 221,2 Mio. EUR (Vorjahr: 168,0 Mio. EUR). Diese wurden gemäß DRS 21 in den Finanzmittelfonds einbezogen, der sich wie folgt darstellt:

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds Konzern

	2024 Mio. EUR	2023 Mio. EUR	Abw. Mio. EUR
Guthaben bei Kreditinstituten	38,9	33,6	5,3
Jederzeit fällige Kreditverbindlichkeiten	-221,2	-168,0	-53,2
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-182,3	-134,4	-47,9

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Das folgende und die weiteren Geschäftsjahre 2026 bis 2030 wurde eine mittelfristige Planung für die Berliner Wasserbetriebe als auch für die Berliner Stadtwerke Gruppe erstellt. Die für die Prognose des Jahres 2025 relevanten Leistungsindikatoren sind im Geschäftsverlauf unter Punkt 2.3.1 (für die Berliner Wasserbetriebe) bzw. unter Punkt 2.3.2 (für die Berliner Stadtwerke Gruppe) dargestellt.

3.1.1 BERLINER WASSERBETRIEBE

Der Aufsichtsrat der Berliner Wasserbetriebe hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2023 letztmalig die Gebühren der Berliner Wasser-

betriebe für den Kalkulationszeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2025 festgesetzt. Diese Gebühren 2024/2025 wurden von der Aufsichtsbehörde geprüft und mit Bescheid vom 17. November 2023 genehmigt. Vor dem Hintergrund einer angestrebten Tarifstabilität beträgt die Trinkwassergebühr (Mengengebühr) unverändert 1,694 EUR/m³ und die Mengengebühr für die Schmutzwasserentsorgung 2,155 EUR/m³.

Ab 2026 gehen die Berliner Wasserbetriebe von Einjahres-Kalkulationsperioden aus und halten auch 2026 den Gebührensatz für Mengengebühren für Trinkwasser und Schmutzwasser stabil. Ab 2027 gehen die Berliner Wasserbetriebe von einer moderaten Gebührenerhöhung aus. Der Gewinnverzicht durch das Land Berlin in Höhe von jeweils 57,8 Mio. EUR für 2024 und 2025 ist mit Schreiben vom 10. Oktober 2023 erfolgt und auch für die Folgejahre sind weitere Gewinnverzichte zur Stabilisierung der Gebühren im Planungszeitraum berücksichtigt.

Wasserbedarf und Schmutzwasseranfall steigt leicht

Die Arbeitsgruppe Trinkwasserbedarfsprognose, die die Entwicklung des Wasserbedarfs auf der Grundlage der Bevölkerungsprognose der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen untersucht, hat ihre Arbeit fortgesetzt. Die aktuellen Daten zeigen, dass die Bevölkerung in den letzten Jahren nicht mehr so stark gestiegen ist. Es werden in der Arbeitsgruppe weitere Einflussfaktoren untersucht, die eine Rolle bei der Trinkwasserbedarfsprognose/Schmutzwasseranfallsprognose spielen könnten.

Für 2024 zeigte sich witterungsbedingt eine leichte Steigerung der Wasserverkaufsmenge im Vergleich zum Vorjahr. In den Folgejahren gehen die Berliner Wasserbetriebe von leicht steigenden Wasserverkaufsmengen aus (2025: 213,0 Mio. m³; 2026: 215,1 Mio. m³ gegenüber 2024: 209,3 Mio. m³).

Investitionen vorrangig in Netze und Klärwerke

Die Investitionsplanung 2025 bis 2030 erfolgt auf Grundlage der unternehmens- und investitionsstrategischen Ziele der Berliner Wasserbetriebe. Insgesamt planen die Berliner Wasserbetriebe für die Jahre 2025 und 2026 eigenfinanzierte Investitionen (ohne Finanzanlagen) in Höhe von 538,5 Mio. EUR bzw. 613,5 Mio. EUR.

Dabei sind klimatische Herausforderungen wie Starkregenereignisse und lange Phasen der Trockenheit (Resilienzkonzept) in der Planung ebenso berücksichtigt wie die Maßnahmen für den Funktionserhalt der Werke, das Erneuerungskonzept für die Wasserwerke und die Rehabilitationsstrategie des Netzes.

Wirtschaftliche Entwicklung

Grundlage für die Personalplanung 2025 bis 2030 ist die Sollstellenplanung. Der derzeit gültige Tarifvertrag endet zum Jahresende 2024. Für 2025 und die Folgejahre ist eine Tarifierhöhung geplant. Das geplante leistungs- und erfolgsorientierte Entgeltsystem kam in 2024 erstmals zur Auszahlung und ist in den Personalkosten enthalten.

Die Energiekosten werden sich im Vergleich zur Vorjahresplanung im Zeitraum von 2025 bis 2029 infolge von Preiseffekten reduzieren. Die bezogenen Leistungen werden dagegen im gleichen Zeitraum hauptsächlich durch verschobene Aufwendungen für die Klärschlamm Entsorgung sowie Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen steigen.

Der für 2024 geplante Verordnungszinssatz von 3,0% wurde mit Verordnung vom 12. Dezember 2023 für das Jahr 2024 durch den Senat bestätigt. Ab 2025 wird mit einem gleichbleibenden Verordnungszinssatz geplant. Das geplante EBIT liegt unter den zuvor dargestellten Annahmen zur Entwicklung der Gebühren, Mengen und Personalkosten in der Planung für 2025 bei ca. 241,3 Mio. EUR und für 2026 bei ca. 336,4 Mio. EUR.

Die Berliner Wasserbetriebe bilden nach wie vor aus. Die Ausbildungsquote wird in Zukunft bei rd. 5,4% liegen.

3.1.2 KONZERN

Die Berliner Stadtwerke GmbH und ihre Tochtergesellschaften werden sich auch in den folgenden Jahren auf die Projektentwicklung und das Angebot von aus erneuerbaren Energien gewonnenem Strom und Wärme für alle Berliner:innen fokussieren. Dabei wird den Windenergieanlagen und den Photovoltaik-Freiflächenprojekten eine besondere Bedeutung zukommen, um signifikante Eigenenergiekapazitäten aufzubauen. Die Projektentwicklung wird in den Geschäftsfeldern Wärme- und Quartiersprojekte (z. B. Wärme aus Abwasser, Wärmepumpen), der Konzepterstellung und Energieanalysen im Rahmen der Wärmewende, der Ladeinfrastruktur aber auch anderen Vermarktungsformen der Photovoltaik parallel vorangetrieben.

Im Rahmen der sonstigen Direktvermarktung werden die Berliner Stadtwerke in 2025 die Lieferung von Strommengen aus eigenen Erzeugungsanlagen und solchen von Dritten an das Land Berlin ausweiten. Dies eröffnet neue Geschäftsmöglichkeiten in der Vermarktung von lokal erzeugtem Strom. Zudem wird ein wichtiger Meilenstein für die Beschleunigung der Energiewende im Land Berlin gelegt.

Die bestehenden Kooperationen mit der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH, den Bezirken, den Berliner Wasserbetrieben sowie verschiedenen kommunalen Wohnungsbaugesellschaften konnten in 2024 ausgebaut werden. Mit den Kooperationspartnern wurden Absichtserklärungen mit einem Volumen von über 100 MWp unterzeichnet, die den Ausbau der Photovoltaik in den nächsten Jahren in der Stadt vorantreiben und zu einer signifikanten Anzahl von Projekten im Bereich Photovoltaik führen werden.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird ein positives EBIT von 5,6 Mio. EUR sowie ein positives PBT von 1,3 Mio. EUR prognostiziert und damit eine leichte Verbesserung von EBIT und PBT geplant. Für das Geschäftsjahr 2026 gehen die Berliner Stadtwerke von einer weiteren Erhöhung des EBIT und des PBT aus und erwarten ein EBIT von 8,2 Mio. EUR und ein PBT von 2,9 Mio. EUR.

Mit geplanten Investitionen in Höhe von 54,3 Mio. EUR soll sich das Investitionsniveau im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Berichtsjahr mehr als verdoppeln. Für das Geschäftsjahr 2026 wird mit dann 49,5 Mio. EUR Investitionen auf ähnlich hohem Niveau geplant.

3.2 Berichterstattung über wesentliche Chancen und Risiken

3.2.1 BERLINER WASSERBETRIEBE

Risikomanagementsystem

Mit dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich, insbesondere dem § 91 Abs. 2 Aktiengesetz, werden Unternehmen aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu treffen, wie insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, um für den Fortbestand der Gesellschaften gefährdende Entwicklungen früh erkennen zu können. Darüber hinaus leitet sich für die Berliner Wasserbetriebe die Pflicht, ein funktionsfähiges Risikomanagementsystem zu betreiben, aus dem Berliner Betriebe-Gesetz und damit einhergehend aus dem Corporate Governance Kodex der Berliner Wasserbetriebe ab. Das Risikomanagementsystem der Berliner Wasserbetriebe betrachtet dabei neben Risiken auch Chancen. Ziel des Risikomanagementsystems ist es, Entwicklungen und deren Auswirkungen für die Berliner Wasserbetriebe frühzeitig zu erkennen, zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zur Steuerung der Chancen und Risiken einzuleiten. Vor allem sollen zukünftige Ereignisse und Entwicklungen aus dem Umfeld des Unternehmens identifiziert und gesteuert werden, die wesentliche Auswirkungen auf den Ver- und Entsorgungsauftrag haben können.

Hierbei umfasst das Risikomanagementsystem der Berliner Wasserbetriebe nur die Muttergesellschaft, wobei Einflüsse aus den Konzerngesellschaften berücksichtigt sind. Chancen und Risiken der einzelnen Gesellschaften des Konzerns der Berliner Wasserbetriebe werden in diesen Gesellschaften identifiziert, gesteuert und durch diese berichtet.

Der Prozess des Risikomanagements orientiert sich an den Grundelementen eines Risikomanagementsystems nach dem Prüfungsstandard IDW PS 981 und ist in einer Verfahrensanweisung beschrieben. Alle identifizierten Chancen und Risiken basieren auf Ereignissen und Entwicklungen, die Einfluss auf die Ziele der Berliner Wasserbetriebe haben. Dabei können Chancen zu einer positiven und Risiken zu einer negativen Zielabweichung führen. Ausgehend vom Auftrag und von den strategischen Zielen des Unternehmens werden Chancen und Risiken unter anderem im Tagesgeschäft aus z.B. dezentralen Risikoinstrumenten, Gremien und in Workshops identifiziert und durch Führungskräfte mit Unterstützung von Fachexpert:innen analysiert und bewertet. Zu den identifizierten Chancen und Risiken wurden und werden weitere zusätzliche zielgerichtete Reaktionen und Maßnahmen abgeleitet, um die langfristige Sicherung des Unternehmens, insbesondere der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung im Land Berlin, zu gewährleisten.

Externe Prüfungen des Risikomanagementsystems

Die Prüfung der Angemessenheit, Implementierung und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems nach dem Prüfungsstandard IDW PS 981 erfolgte durch eine externe Prüfungsgesellschaft in 2022. Mit dem abschließenden Prüfungsbericht wurde den Berliner Wasserbetrieben als zusammenfassendes Prüfungsurteil bescheinigt, dass die Regelungen zum Risikomanagementsystem in allen wesentlichen Belangen geeignet und wirksam waren. Ausgesprochene Empfehlungen zur Weiterentwicklung wurden umgesetzt.

Darüber hinaus wurde im Rahmen einer Querschnittsprüfung das „Risikomanagement in Unternehmen und Einrichtungen des Landes Berlin“ im Jahr 2022 durch den Rechnungshof von Berlin geprüft. Die Prüfungsfeststellung wurde der Berliner Wasserbetriebe am 26. August 2024 mitgeteilt. Die Prüfungsfeststellung enthält Erwartungen und Empfehlungen. Diese wurden bereits in 2024 umgesetzt.

Die Entwicklung der zentralen Ausgestaltung und Methodik wie auch die Berichterstattung an den Vorstand werden durch das zentrale Risikomanagement im Bereich Corporate Governance wahrgenommen. Das dezentrale Risikomanagement mit den Auf-

gaben der Identifikation, Bewertung und Steuerung sowie der Berichterstattung an das zentrale Risikomanagement wird durch die einzelnen Organisationseinheiten durchgeführt. Die folgende Abbildung stellt die Ablauforganisation schematisch dar:



Für Berichterstattungszwecke des Vorstands an den Aufsichtsrat werden Chancen und Risiken halbjährlich zum 31. März und 30. September in Form von Risikoinventuren erhoben. Neue Chancen und Risiken werden u. a. aus dezentralen Risikoinstrumenten, Gremien und im Rahmen von dezentralen Workshops identifiziert, analysiert und bewertet sowie bestehende Chancen und Risiken regelmäßig überprüft und angepasst. Die Durchführung der Workshops wie auch die einzelnen Chancen und Risiken werden dezentral dokumentiert. Die Chancen und Risiken werden hierbei in Form eines zentral vorgegebenen Risiko-Dashboards beschrieben, dokumentiert und kommuniziert. Ad-hoc-Meldungen bei plötzlich auftretenden Risiken ergänzen die Berichterstattung an das zentrale Risikomanagement.

RISIKOBEWERTUNG UND RISIKOSTEUERUNG

Bewertungsmethodik

Alle identifizierten Chancen und Risiken werden nach einer Brutto-Netto-Methode bewertet. Hierbei werden bei der Bruttobewertung eventuell bereits existierende Maßnahmen zur Risikosteuerung

nicht berücksichtigt. Bei der Nettobewertung werden die konkret implementierten Maßnahmen zur Risikosteuerung berücksichtigt. Für die Bewertung der Risiken werden die Ausprägungen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Auswirkung“ herangezogen. Dabei gelten folgende finanzielle und nicht-finanzielle Beurteilungsmaßstäbe:

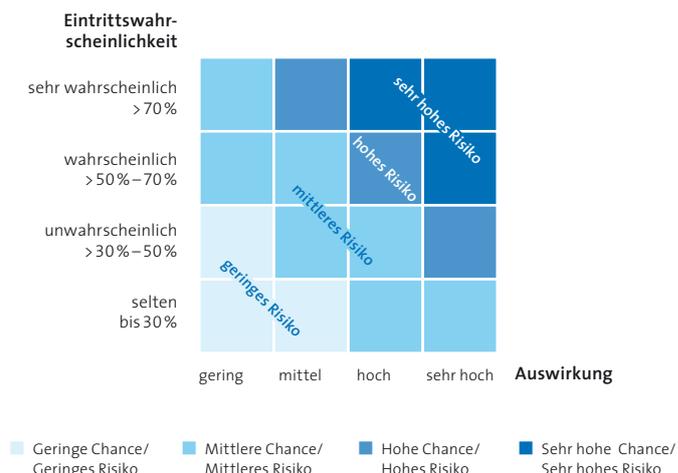
Verkürzte Aufzählung der Bewertungskriterien

Auswirkung (positiv/negativ)	Beschreibung
gering	Geringfügige Auswirkungen auf:
	– Geschäftstätigkeit*
	– Haftung
	– Reputation
mittel	– Finanzen (≥ 2,5 bis 5 Mio. EUR Einzelrisiko)
	Kurzzeitige Auswirkungen auf:
	– Geschäftstätigkeit*
	– Haftung
hoch	– Reputation
	– Finanzen (≥ 5 bis 10 Mio. EUR Einzelrisiko)
	Spürbare Auswirkungen auf:
	– Geschäftstätigkeit*
sehr hoch	– Haftung
	– Reputation
	– Finanzen (≥ 10 bis 20 Mio. EUR Einzelrisiko)
	Gravierende Auswirkungen auf:
	– Geschäftstätigkeit*
	– Haftung
	– Reputation
	– Finanzen (≥ 20 Mio. EUR Einzelrisiko)

* Ver- und Entsorgungssicherheit

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
selten	bis 30 %
unwahrscheinlich	>30% bis 50 %
wahrscheinlich	>50% bis 70 %
sehr wahrscheinlich	>70 %

Durch die Bewertung der Chancen und Risiken nach den vorgeannten Ausprägungen „Auswirkung (positiv / negativ)“ und „Eintrittswahrscheinlichkeit“ wird der Erwartungswert der Chancen und Risiken gemäß der unten aufgezeigten Grafik in „Geringe Chance / Geringes Risiko“, „Mittlere Chance / Mittleres Risiko“, „Hohe Chance / Hohes Risiko“ und „Sehr hohe Chance / Sehr hohes Risiko“ sowohl im Brutto als auch im Netto kategorisiert. Die Brutto- und Netto-Risiken (Erwartungswert) werden entsprechend der Risikostrategie gesteuert sowie nach jeweiligen Festlegungen an Vorstand und Aufsichtsrat kommuniziert.



RISIKEN UND CHANCEN BERLINER WASSERBETRIEBE

Übersicht Risikoportfolio

Im Folgenden werden die Brutto- und Nettorisiken einschließlich der Bewertungskriterien aufgezeigt und in wesentliche Risiko-cluster der Berliner Wasserbetriebe unterteilt:

Risiken

aggregierte Darstellung (Wesentliche Bewertungskriterien)	Erwartungs- wert (Brutto-Risiko)	Maßnahmen (u. a.)	Erwartungs- wert (Netto-Risiko)	Veränderung Netto ggü. Vorjahr	Leistungsindikatoren
Betriebliche Infrastruktur z. B. Anlagen- verfügbarkeit / Strategische Kapazitätssicherung / Investitionen (Geschäftstätigkeit / Haftung)	sehr hoch	Investitionen	hoch	→	Höhe der Investitionen, Trinkwassermenge, Abwassermenge
Cyberkriminalität / Sabotage (Geschäftstätigkeit)	sehr hoch	Investitionen, Maßnahmenkataloge und Maßnahmen nach Branchenstandard B3S	mittel	→	Höhe der Investitionen, Trinkwassermenge, Abwassermenge
Demografische Entwicklung / Fachkräftemangel (Geschäftstätigkeit)	sehr hoch	Demografie- und Rekrutierungs- strategie	mittel	→	Höhe der Investitionen, Trinkwassermenge, Abwassermenge, Ausbildungsquote
Einflüsse auf Rohwasserqualität z. B. Altlasten, Spurenstoffe (Geschäftstätigkeit)	sehr hoch	Investitionen	mittel	→	Höhe der Investitionen, Trinkwassermenge, Abwassermenge
Einflüsse auf Rohwassermenge z. B. Klimawandel (Geschäftstätigkeit)	sehr hoch	Investitionen	mittel	→	Höhe der Investitionen, Trinkwassermenge, Abwassermenge
Gebühren- und Ergebnis- entwicklung (Finanzen)	hoch	Einsparpotenziale, Abstimmungen Gesellschafter	sehr hoch	↗	Entwicklung Gebühr Trinkwasser und Schmutzwasser, EBIT
Gesetze / Betreiberpflichten / Geschäftsprozesse (Finanzen / Haftung / Reputation)	hoch	Richtlinien, Investitionen, Prozessführung	hoch	↗	Höhe der Investitionen, Trinkwassermenge, Abwassermenge
Berliner Stadtwerke GmbH (Reputation / Finanzen)	gering	Ausbau Geschäftsfelder, operative Einsparungen	gering	↘	EBIT

Bestandsgefährdende Einzel-Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventuren 2024 nicht identifiziert. Auch aus den aggregierten Darstellungen ergaben sich keine den Bestand gefährdenden Risiken für die Berliner Wasserbetriebe. Die definierte Risikotragfähigkeit der Berliner Wasserbetriebe wurde eingehalten. Die dargestellten Risiken können von den Berliner Wasserbetrieben im Sinne ihres leistungsorientierten Fortbestands zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung getragen werden.

Grundlage für die vorgenannten, reduzierten Bewertungen der Nettorisiken, gegenüber der Brutto-Bewertung, bilden die durch das Management implementierten Maßnahmen. Darüber hinaus sind Maßnahmen berücksichtigt, die sich in Umsetzung befinden. Im Folgenden sind die Risiken in aggregierter Darstellung sowie ausgewählte Maßnahmen zu diesen Risiken beschrieben:

Betriebliche Infrastruktur

Im Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungssystem Berlins kann es immer wieder durch unterschiedliche externe Entwicklungen zu Beeinträchtigungen der betrieblichen Infrastruktur kommen. Zu diesen externen Entwicklungen zählen z. B. Phosphor-Recycling, Stromausfall, eine mögliche bakteriologische Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität im Trinkwasserverteilungsnetz und in den Wasserwerken, die Verschlechterung des Anlagenzustandes durch z. B. Investitionsverzögerungen oder Genehmigungsstau wie auch die Anlagenverfügbarkeit sowie Strategische Kapazitätssicherung. Die Anlagen zur Wasserversorgung- und Abwasserentsorgung werden durch stetige betriebliche und infrastrukturelle Maßnahmen, wie z. B. Investitionen (z. B. UV-Desinfektionsanlagen, Flockungsfiltrationsanlagen, Neubau Klärwerk Stahnsdorf, Notstromaggregate), verbessert. Das Qualitätsmanagement, die dazugehörigen Kontrollen und die Qualitätssicherung dienen der Risikominimierung. Schulungen und Sensibilisierungen der Beschäftigten sowie Zutritts- und Berechtigungskonzepte ergänzen das Portfolio an Maßnahmen.

Cyberkriminalität / Sabotage

Cyberkriminalität ist ein Bestandteil der modernen vernetzten Gesellschaft. Die Komplexität der IT-Systeme generell mit sich bringen, ermöglicht den Eingriff in Systeme. Die Berliner Wasserbetriebe sind Nutzer von IT- und OT-Anwendungen (Informationstechnologie und operative Technologie), die Schwachstellen auf-

weisen können. Durch die Manipulation dieser Anwendungen kann es zu Beeinträchtigungen in der Versorgungs- und Entsorgungssicherheit kommen. Um dieses Risiko zu minimieren, wurde bei den Berliner Wasserbetrieben der vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik entwickelte branchenspezifische Sicherheitsstandard „B3S“ umgesetzt sowie auditiert. Aus den Hinweisen und Empfehlungen der B3S-Audits wurden und werden Maßnahmen für die Prozessleitsysteme der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung abgeleitet sowie durch fortlaufende taktische und strategische Maßnahmen u. a. auch für die Büro-IT-Systeme ergänzt. Zusätzlich werden die Beschäftigten mit Schulungs- und Kommunikationsmaßnahmen für das Thema Cybersicherheit sensibilisiert. Diese Maßnahmen sollen die Resilienz der Systeme verbessern und künftig die Risiken und deren mögliche Auswirkung auf die Systeme weiter reduzieren.

Demografische Entwicklung

Die Herausforderung, geeignete Fachkräfte und Auszubildende zu finden, um die Wasserver- und Abwasserentsorgung in Berlin mit hoher Qualität sicherstellen zu können, bleibt anhaltend groß. Zur langfristigen Sicherung branchenspezifischer Fähigkeiten und Kompetenzen existiert eine Rekrutierungsstrategie sowie die Demografie-Strategie „Fit for Change“, die im kommenden Jahr mit folgenden Maßnahmenpaketen fortgeschrieben wird: Führung 4.0 | Talentmanagement, Frauenförderung und Diversity | Digitalisierung, Big Data und Business Analytics | Gesundheitsmanagement | Change und Transformation Management.

Risiken bei der Gewinnung von Fachkräften

Bei der Gewinnung von neuen Fachkräften besteht das Risiko, dass ausgeschriebene Stellen erst verspätet oder nicht besetzt werden können. Dies kann die Durchführung von Projekten, sowie das Tagesgeschäft stören. Eine steigende Arbeitsbelastung für die Aufgaben abzuleistende Belegschaft führt u. a. zu steigenden Krankenständen und sinkender Motivation. Beide Faktoren können die Austrittswahrscheinlichkeit von Mitarbeitenden deutlich erhöhen.

Einflüsse auf Rohwasserqualität

Die Rohwasserqualität wird unter anderem durch die Güte der Oberflächengewässer Berlins beeinflusst. Vor allem organische Spurenstoffe und Sulfat haben einen wesentlichen Einfluss auf die Rohwasser- und Trinkwasserqualität. Hinzu kommen Stoffe, die Auswirkungen auf die Grundwasserqualität haben. Hierzu zählen u. a. Altlasten aus ehemaligen Industrie- und Gewerbestandorten wie z. B. LCKW (Industriechemikalie), PFAS (Löschschäume) oder Aniline. Dem wird mit Investitionen in die Umsetzung der Maßnahmen aus der Spurenstoffstrategie und mit Anlagen zur Ozonung begegnet. So werden gegenwärtig alle sechs Klärwerke mit zwei weitergehenden Reinigungsstufen z. B. einer Flockungsfiltration ausgerüstet. Mit dieser neuen Technik soll die Gewässerqualität verbessert und Trinkwasser-Ressourcen gesichert werden. Darüber hinaus werden mit Forschungsprojekten wie z. B. Projekt „PROMIS-CES“ mögliche Entwicklungen aufgezeigt. Zusätzlich wird auf politischer Ebene und mit den Behörden der Länder Berlin und Brandenburg ein intensiver und konstruktiver Dialog geführt, um die Qualität des Oberflächengewässers zu verbessern. Hierbei soll z. B. der Eintrag von Schadstoffen durch Einleitungen und Zuflüsse in die Gewässer reduziert und gesteuert werden.

Einflüsse auf Rohwassermenge

Infolge des Klimawandels kann es immer häufiger zu extremen Wetterereignissen kommen. Hierzu zählen langanhaltende Trockenperioden wie auch Starkregenereignisse mit Mischwasserüberläufen. Aufgrund der hohen Variabilität des Klimas können langanhaltende Trockenperioden mit gleichzeitig erhöhtem Wasserbedarf auftreten. Infolgedessen kann es zur Reduzierung des Dargebots aus Grundwasser, Uferfiltrat und Grundwasseranreicherung und damit zu einem Defizit zur Deckung der Bedarfe kommen. Oberflächenwasser- und Grundwasserstände können großflächig abfallen und die Möglichkeiten der Speicherbewirtschaftung im Spree- und Havelinzugsgebiet überfordert werden. In Folge geringer Abflüsse kann es darüber hinaus in den Oberflächengewässern zu einem Anstieg der Nährstoff- und Spurenstoffkonzentration kommen. Zur Steuerung der möglichen Auswirkungen von Trockenperioden sind allgemeine Maßnahmen z. B. im Brunnenerneuerungskonzept, „Masterplan Wasser“, Neubau Wasserwerk Jungfernheide und in Konzepten zur Festigung der Resilienz der Trinkwasserversorgung berücksichtigt.

Gebühren- und Ergebnisentwicklung

Durch eine Vielzahl aktuell unterschiedlicher Entwicklungen und Einflüsse besteht das Risiko, dass es zu Auswirkungen auf die Gebühren und das Ergebnis kommen kann. Im Wesentlichen gehören zu diesen Einflüssen Effekte aus Mengenreduzierung im Wassergebrauch aufgrund von allgemeinen Sparanstrengungen der Kund:innen und dem Aufruf zum sparsamen Umgang mit der Ressource Wasser. Darüber hinaus wirken sich externe Einflüsse wie Inflation, Rohstoffverknappung und globale Krisen negativ auf die Gebühren aus. In der Wirtschaftsplanung sind diese Effekte sowie Kompensationsmaßnahmen (Anpassung Nutzungsdauer, Management-Account, Anpassung Verordnungszinssatz, Reduzierung Personenzahl, etc.) teilweise berücksichtigt. In 2024 führen Sondereffekte (witterungsbedingt niedriger Wasserverkauf, Aufwandssteigerungen aus Gesetzesänderungen) zur Verfehlung geplanter Ergebnisse. In 2025 und 2026 können Projektverschiebungen die Kostensteigerungen aus der Personalplanung und dem Materialaufwand derzeit nicht ausgleichen.

Preissteigerungen bei Großprojekten

Weitere Risiken könnten sich aus der Geltendmachung von Mehrkosten von Firmen insbesondere für einzelne Großprojekte ergeben, die sich aus Preisanstiegen z. B. aufgrund von gestiegenen Rohstoff- und Energiekosten ergeben könnten.

Gesetze / Betreiberpflichten / Geschäftsprozesse

Die Novellierung der EU-Kommunalabwasserrichtlinie 91/271/EWG (UWWTD) wurde am 5. November 2024 vom EU-Ministerrat beschlossen. Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben nach der Veröffentlichung im Amtsblatt eine 30-monatige Umsetzungsfrist in nationale Regelungen. Hier hat jeder Mitgliedsstaat einen Ausgestaltungsspielraum. Es sind relevante Auswirkungen für die Abwasserreinigung der Berliner Wasserbetriebe aufgrund der Änderungen im nationalen Wasserrecht zu erwarten. Haftungsrisiken z. B. aus Betreiberpflichten wie z. B. Genehmigungen und Bauwerksprüfungen werden durch Richtlinien, Genehmigungsmanagement, neu implementierte Managementsysteme sowie durch Überarbeitung bestehender Verfahrensanweisungen und Prüfungen z. B. durch die Interne Revision entgegengewirkt.

Übersicht Chancenportfolio

Chancen werden analog zu den Risiken bewertet und gesteuert. Im Folgenden werden die identifizierten Chancen der Berliner Wasserbetriebe dargestellt:

Chancen

(in alphabetischer Reihenfolge)	Erwartungswert (Brutto-Chance)	Maßnahmen (u. a.)	Erwartungswert (Netto-Chance)	Veränderung ggü. Vorjahr	Leistungsindikator
Operative Risiken:					
CO ₂ -Bilanz Berlin	mittel	Klimaschutzvereinbarung, e-Mobility, Regenwasseragentur, Energieeffizienz-Netzwerk	mittel	→	-
Novellierte Kommunalabwasserrichtlinie (erweiterte Herstellerverantwortung zur Finanzierung der Spurenstoffentfernung)	mittel	-	mittel	↗	Höhe der Investitionen, Entwicklung Gebühr
Wärme aus Abwasser	mittel	Kooperationen	mittel	→	-

CO₂-Bilanz Berlin

Durch effiziente Nutzung von Energie, optimierte Abläufe und die Eigenproduktion erneuerbarer Energie (z. B. Windkrafträder, Blockheizkraftwerke) kann der CO₂-Ausstoß trotz aufwendiger Prozesse, z. B. der Abwasseraufbereitung, reduziert werden.

Novellierte Kommunalabwasserrichtlinie

In der novellierten Kommunalabwasserrichtlinie ist eine erweiterte Herstellerverantwortung zur Finanzierung der Spurenstoffentfernung verankert. Die zusätzlich verursachten Kosten zur Spurenstoffentfernung sollen zu mindestens 80 % durch die Hersteller von Humanarzneimitteln und kosmetischen Produkten finanziert werden.

Wärme aus Abwasser

Mit der Wärmegewinnung aus Abwasser kann das Leistungsspektrum durch neue, attraktive Dienstleistungen ausgebaut, in aktuellen Projekten umgesetzt und ein nachhaltiger Beitrag zum Ressourcenschutz erreicht werden.

3.2.2 BERLINER STADTWERKE GRUPPE

Übersicht Risiken

Die Berliner Stadtwerke GmbH hat ein Chancen- und Risikomanagement etabliert. Das Chancen- und Risikomanagement umfasst neben der Holding auch die Tochter- und Beteiligungsgesellschaften. Der Prozess des Risikomanagements orientiert sich an den Grundelementen eines Risikomanagementsystems nach dem Prüfungsstandard IDW PS 981. Hierzu zählt die Risikoabwägung genauso wie die Betrachtung des Chancenpotenzials für neue Marktfelder und Projekte. Ein frühzeitiges Erkennen von Ereignissen und Veränderungen ermöglicht die Analyse, Bewertung und Steuerung der daraus resultierenden möglichen Chancen oder Risiken sowie soweit wie möglich, die Einleitung von Risikobegrenzungsmaßnahmen. Eine Risikoinventur erfolgt quartalsweise und wird halbjährlich in einem Risikobericht zusammengefasst.

Finanzierungsrisiken im Zusammenhang mit zukünftigen Investitionen

Das Bestehen des sogenannten Private Investor Tests (PIT) ist von großer Bedeutung für die Berliner Stadtwerke GmbH. Vor dem Hintergrund des Verbots der Gewährung staatlicher Beihilfen an ein öffentliches oder privates Unternehmen ist zu überprüfen, ob ein:e private:r Investor:in die Eigenkapitalzuführungen in gleicher Weise gewährt hätte. Der PIT wird jedes Jahr im Rahmen der Budget- und Mittelfristplanung durchgeführt und wurde für 2024 bestanden. Marktwirtschaftliches Handeln sowie Renditevorgaben in den Projekten werden durch spezifische Kalkulationen überprüft. Darüber hinaus werden laufende Kontrollen der bewertungsrelevanten Kapitalkosten vorgenommen. Wegen der gestiegenen Kapitalkosten bleibt das Risiko trotz dieser Gegenmaßnahmen auf einem hohen Niveau.

Ein weiteres Risiko besteht darin, dass die Berliner Stadtwerke GmbH keine Fremdfinanzierung erhält. Dies hätte auch Auswirkungen auf die Tochtergesellschaften, die ihr Fremdkapital in Form von Gesellschafterdarlehen von der Berliner Stadtwerke GmbH erhalten. Gegenmaßnahmen sind vor allem ein Kreditrahmen der Berliner Wasserbetriebe sowie eine im Wirtschaftsplan verankerte frühere Eigenkapitalzuführung. Das Risiko wird auf einem mittleren Niveau eingeschätzt.

Geschäftsfeld Photovoltaik

Beim Bau von Photovoltaik-Anlagen besteht durch den langen Zeitraum zwischen Projektkalkulationen, Vertragsschluss und Abruf in Rahmenverträgen das Risiko, auf schwankende Preise verspätet reagieren zu können. Vertriebliche Aktionen können durch teure Beschaffung und Dritte erschwert sein. Das auf einem mittleren Niveau eingeschätzte Risiko kann durch Gegenmaßnahmen wie gesicherten Rahmenverträgen, Preisanpassungsklauseln in Neuverträgen, Prüfung der Musterkalkulationen sowie der Möglichkeit der Anpassung bei Beauftragung außerhalb der Preisbindefrist auf ein niedriges Risiko gesenkt werden.

Die Stromvermarktung über Power Purchase Agreements (PPA) wird als mittleres Risiko eingeschätzt. Für die wirtschaftliche Entwicklung von Photovoltaik-Freiflächenprojekten werden Stromlieferverträge (PPA) mit langfristig abgesicherten Preisen benötigt. Es besteht daher das Risiko, weniger Projekte wirtschaftlich und risikoarm entwickeln zu können. Durch weitere geplante Verhandlungen mit diversen potentiellen PPA-Partnern kann das Risiko auf ein geringes Niveau gesenkt werden.

Geschäftsfeld Stromvertrieb

Der Beschaffungspreis für Strom an der Strombörse European Energy Exchange (EEX) unterliegt Schwankungen. Die Beschaffungsstrategie der Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH ist auf die risikominimierte Eindeckung der zur Versorgung des Landes Berlin benötigten Energiemengen ausgelegt. Es bestehen Prognose- und Mengenrisiken bezogen auf die Belieferung sowie Prozessrisiken und ein Ausfall von Handelspartnern. Dem Risiko wird u.a. mit dem Beschaffungshandbuch 2.0 Rechnung getragen, dennoch wird das Risiko als hoch eingeschätzt.

Annahmen zur Kundenentwicklung könnten langsamer als geplant eintreten, wodurch das Risiko der Überdeckung im Stromeinkauf besteht. Durch Gegenmaßnahmen wie Markt- und Konkurrenzanalysen, Kampagnen und attraktive Neukundentarife wird das hohe Risiko auf ein mittleres Niveau gesenkt.

Geschäftsfeld Quartiere

Trotz des bereits verzögerten und weiterhin unsicheren Ansiedlungspfads unterliegt die Green Urban Energy GmbH einer Investitionspflicht. Den unter anderem bestehenden Fündigkeitsrisiken (Tiefengeothermie) und Genehmigungsrisiken (Wind- und Tiefengeothermie) wurde mit einem im September abgeschlossenen Nachtrag des Konzessionsvertrages Rechnung getragen, sodass das Risiko von einem hohen auf ein mittleres Niveau gesenkt werden konnte.

Gesamtwirtschaftliche Risiken

Bei der Gewinnung von neuen Fachkräften besteht das Risiko, dass ausgeschriebene Stellen erst verspätet besetzt werden können. Dies kann die Durchführung von Projekten und das Tagesgeschäft verzögern. Gleichzeitig besteht das Risiko, dass Mitarbeiter:innen das Unternehmen verlassen. Das hohe Risiko wird zum Beispiel durch ein attraktives Gehaltsniveau, diverser Angebote für Mitarbeitende, der Optimierung interner Prozesse zur Reduktion der Arbeitsbelastung, stärkerer Unterstützung durch ein personell erweitertes Personalteam, einem geplanten Jobarchitekturprojekt sowie dem Wechsel zu leistungsstärkeren Dienstleistern auf ein mittleres Niveau gesenkt.

Übersicht Chancen

Geschäftsfeld Photovoltaik

Aus dem Solargesetz Berlin ergeben sich Chancen für neue Photovoltaik-Mieterstromprojekte. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Chance wird als mittel eingeschätzt, sofern sich auch andere Randbedingungen verbessern, beispielsweise durch eine Erhöhung der Förderung nach EEG oder den Ausbau von Smart Metern.

Mit dem novellierten EWG Bln werden alle Stellen der öffentlichen Hand verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2024 Solaranlagen auf der gesamten technisch nutzbaren Dachfläche ihrer Liegenschaften zu installieren. Hieraus ergibt sich eine Chance für eine höhere Nachfrage nach Photovoltaik-Geschäftsmodellen, wie sie die Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH anbietet.

Geschäftsfeld Wärme

Die kommunale Wärmeplanung, die zur Wärmewende beitragen soll, wird aktuell von der Senatsverwaltung für Verkehr, Mobilität, Klimaschutz und Umwelt erarbeitet. Es zeichnet sich ab, dass regenerative Wärmequellen (u.a. Abwärme, Geothermie, Solarthermie) sowie die dezentrale Versorgung von Quartieren Kernelemente der neuen Wärmeversorgung in Berlin werden. Die Geschäftsfelder der Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH unterstützen diese Transformation. Das stärkt den Wachstumspfad der Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH.

Geschäftsfeld Ladeinfrastruktur (LIS)

Auch beim Ausbau und Betrieb der Ladeinfrastruktur im wachsenden Geschäftsfeld der Elektromobilität wird wegen der Bedeutung der Elektromobilität zur Mobilitätswende mit guten Chancen für das Unternehmen gerechnet.

Geschäftsfeld Wind

Aufgrund der Klimaziele des Landes sowie dem „Wind an Land“-Gesetz ist es möglich, dass weitere Flächen auch innerhalb des Landes Berlin für Windenergie genutzt werden können. Davon kann dann die Berliner Stadtwerke Gruppe profitieren, indem sie weitere Windenergieanlagen errichten kann.

Dieses Geschäftsfeld wird als erhebliche Chance gesehen, sofern sich die politischen Markt- und Rahmenbedingungen in Zukunft weiter positiv entwickeln. Davon ist aktuell auszugehen. Die Flächenverfügbarkeit stellt dabei ein wesentlicher Faktor dar.

Als Potenzial wird ein Windaufkommen oberhalb der Prognosen gesehen. Des Weiteren kann die Gesellschaft von Börsenstrompreisen über der garantierten EEG-Vergütung profitieren.

Gesamtwirtschaftliche Chancen

Bis zum Jahr 2045 will Berlin klimaneutral werden. Dafür muss die Stadt ihren Ausstoß an Treibhausgasen drastisch reduzieren. Daher sollen die Kapazitäten zur Erzeugung von erneuerbarem Strom und Wärme ausgebaut und Energie effizienter genutzt werden. Die Gesellschaft unterstützt die Erreichung dieses Ziels, woraus sich wesentliche Chancen für die Unternehmensentwicklung ableiten, die sich in einer besseren Ertragslage als geplant niederschlagen können.

Aufgrund ihrer Inhouse-Vergabefähigkeit können öffentliche Auftraggeber des Landes Berlin ohne vorherige Ausschreibung die Berliner Stadtwerke KommunalPartner unmittelbar beauftragen. Diese Möglichkeit, schafft Potenzial für zukünftige Aufträge und damit für die weitere Verbesserung der Ertrags- und Finanzlage. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und Bedeutung dieser Chance werden als hoch eingeschätzt.

3.2.3 RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT FINANZINSTRUMENTEN

Forderungsmanagement

Dem Zahlungsausfallrisiko von tarifrechtlichen Forderungen der Berliner Wasserbetriebe wird mit vertraglich festgelegten Zahlungskonditionen und einem Debitorenmanagement (Mahnwesen) begegnet. Das Zahlungsausfallrisiko von Gebührenforderungen, die seit dem 1. Januar 2022 für Trinkwasser und Schmutzwasser festgesetzt werden, wird als gering eingeschätzt.

Dem hohen Zahlungsausfallrisiko von Forderungen der Berliner Stadtwerke wird mit vertraglich festgelegten Zahlungskonditionen und einem Debitorenmanagement (Mahnwesen) begegnet, so dass hier ein mittleres Risiko besteht.

Stromtermingeschäfte

Die Beschaffungsstrategie der Berliner Wasserbetriebe ist auf die risikominimierte und langfristige Eindeckung der eigenen Stromverbrauchsmengen ausgelegt. Die Strategie wird jährlich aufgestellt und durch den Einkauf und den Vorstand beschlossen und dokumentiert. Es erfolgt keine Beschaffung von Energiemengen zu Spekulationszwecken und die zulässigen Produkte zur Strombeschaffung sind in der „Risikorichtlinie Strombeschaffung“ definiert. Im Jahr 2024 wurden Stromterminmarktgeschäfte für das Lieferjahr 2025 direkt mit Stromhandelspartnern abgeschlossen. Nicht durch Terminprodukte gedeckte (Rest-)Mengen werden kurz vor der Belieferung mittels Beschaffung am Spotmarkt EPEX Spot ein-

gedeckt, sodass zum Zeitpunkt der Belieferung keine offenen Positionen bestehen. Die Bilanzkreisbewirtschaftung erfolgt über Dienstleister.

Die Berliner Stadtwerke bewerten am Terminmarkt beschaffte Strommengen im Rahmen der Deckungsbeitragsrechnung und bilanzieren sie zum Zeitpunkt der Leistungserbringung. Die Bildung von Drohverlustrückstellungen ist zu prüfen und zu bewerten. Im Fall sinkender Marktpreise könnten die bereits beschafften Strommengen geringer als zu Beschaffungskosten bewertet werden. Im Fall steigender Marktpreise könnten für zu niedrigen Tarifen gebundene Kund:innen höher als geplante Beschaffungskosten drohen. Das Risiko, welches sich aus einem schwankenden Spotmarktpreis ergibt, wird hoch eingestuft, aufgrund einer strukturierten Strombeschaffung sowie unterjährigen Tariferhöhungen kann das Risiko auf ein mittleres Niveau gesenkt werden.

Berlin, 28. April 2025
Berliner Wasserbetriebe



Bruckmann



Oster

Bilanz der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin zum 31. Dezember 2024

Aktiva

	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	76.146.789,35		80.393
2. Geschäfts- oder Firmenwert	326.070.324,16		342.40
3. Geleistete Anzahlungen	11.882.277,72	414.099.391,23	8.225
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	502.283.851,78		492.957
2. Grundstücke mit Wohnbauten	19.911.125,82		20.411
3. Grundstücke ohne Bauten	15.607.804,62		15.616
4. Bauten auf fremden Grundstücken	7.502.870,74		8.156
5. Wassergewinnungs- und -aufbereitungsanlagen	211.643.416,33		201.063
6. Wasserverteilungsanlagen	1.000.855.914,10		964.026
7. Abwasserkanäle und -druckrohre	3.300.758.396,11		3.305.409
8. Abwasserförderungsanlagen	68.847.028,80		70.700
9. Abwasserreinigungsanlagen	417.056.750,95		345.543
10. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	8.657.090,99		9.487
11. Betriebs- und Geschäftsausstattung	62.810.010,25		56.513
12. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.220.848.010,69	6.836.782.271,18	1.092.085
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	73.410.001,00		73.410
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	18.107.800,00		27.741
3. Beteiligungen	3.186.564,88		3.187
4. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	3.304.402,23	98.008.768,11	3.304
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	21.946.502,40		21.601
2. Unfertige Leistungen	10.638.857,40	32.585.359,80	10.689
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	865.345.940,61		848.434
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	262.711,25		2.475
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.074.199,08		210
4. Sonstige Vermögensgegenstände	104.903.011,83	971.585.862,77	89.633
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		3.824.056,27	1.589
C. Rechnungsabgrenzungsposten		11.459.549,00	8.536
D. Aktive latente Steuern		4.321.215,71	4.763
		8.372.666.474,07	8.108.564

Passiva

	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 TEUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	749.221.000,00		749.221
II. Kapitalrücklage	71.641.001,00		71.641
III. Gewinnrücklagen	1.324.173.963,92		1.285.614
IV. Bilanzgewinn	127.044.054,45	2.272.080.019,37	114.301
B. Sonderposten aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung			
1. Sonderposten aus sonstigen Finanzierungen des Anlagevermögens	594.090.214,70		593.559
2. Baukostenzuschüsse	96.242.114,60	690.332.329,30	102.596
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	13.105.249,00		13.957
2. Steuerrückstellungen	4.019.064,42		18.384
3. Sonstige Rückstellungen	328.484.160,31	345.608.473,73	314.473
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.539.837.173,99		3.147.843
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	828.492.447,12		825.776
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.918.695,19		92.350
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15.398.534,13		2.355
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	227.787,02		104
6. Sonstige Verbindlichkeiten	572.279.321,29	5.013.153.958,74	718.705
E. Rechnungsabgrenzungsposten		4.136.979,73	5.950
F. Passive latente Steuern		47.354.713,20	51.735
		8.372.666.474,07	8.108.564

Gewinn- und Verlustrechnung der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	1.1. – 31.12.2024			1.1. – 31.12.2023		
	EUR	EUR	EUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse						
a) Wasserverkauf	430.402.988,04			423.867		
b) Abwasserentsorgungsleistungen	790.869.420,38			774.736		
c) Auflösung Sonderposten aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung	32.006.884,54			33.008		
d) Hausanschlüsse	13.408.493,43			10.395		
e) Sonstige Umsatzerlöse	39.923.667,31	1.306.611.453,70		36.889	1.278.895	
2. Verminderung / Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		-50.222,32			4.044	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		72.194.473,53			64.017	
4. Sonstige betriebliche Erträge		21.685.700,07	1.400.441.404,98		44.428	1.391.384
5. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	90.772.604,82			87.944		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	134.629.542,35			129.720		
c) Grundwasserentnahmeentgelt und Abwasserabgabe	81.720.591,49	307.122.738,66		70.871	288.535	
6. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	323.558.575,28			303.959		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	81.228.519,25	404.787.094,53		75.355	379.314	
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		331.390.894,30			327.776	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		87.968.512,05	1.131.269.239,54		86.291	1.081.916
9. Erträge aus Beteiligungen	239.328,84				0	
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	980.571,87				1.011	
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.169.293,58	3.389.194,29			1.401	2.412
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		72.540.011,81				58.510
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		25.438.727,73				25.023
14. Ergebnis nach Steuern			174.582.620,19			228.347
15. Sonstige Steuern			8.978.889,82			8.432
16. Jahresüberschuss			165.603.730,37			219.915
17. Einstellung in andere Gewinnrücklagen			38.559.675,92			105.614
18. Bilanzgewinn			127.044.054,45			114.301
<i>Nachrichtlich: Verwendung des Bilanzgewinns</i>			EUR			TEUR
a) Betriebsteil Wasserversorgung						
Ausschüttung an das Land Berlin			52.950.727,41			36.144
b) Betriebsteil Abwasserentsorgung						
Ausschüttung an das Land Berlin			74.093.327,04			78.157

Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

1. Allgemeine Angaben

Die Berliner Wasserbetriebe sind im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRA 30951 B eingetragen.

Der Jahresabschluss der Berliner Wasserbetriebe zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Vorschriften des Publizitätsgesetzes in Verbindung mit § 18 Berliner Betriebe-Gesetz (BerlBG) und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die vorgeschriebene Gliederung wurde durch Einfügung einzelner Posten der besonderen Struktur der Berliner Wasserbetriebe angepasst (§ 265 Abs. 5 HGB). So wird ein sachgerechter Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ermöglicht. Die Klarheit und Übersichtlichkeit der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wird dadurch nicht beeinträchtigt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bei den Berliner Wasserbetrieben unterliegt der Betriebsteil Wasserversorgung der Steuerpflicht nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 in Verbindung mit § 4 Körperschaftsteuergesetz. Hingegen ist der Betriebsteil Abwasserentsorgung nach § 4 Abs. 5 Körperschaftsteuergesetz nicht steuerbar, soweit es sich bei der Entsorgungsleistung um hoheitliche Aufgaben (Kunden in Berlin) handelt. Die Entsorgungsleistung für Kunden im Umland ist steuerpflichtig.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Soweit erforderlich, erfolgt eine Abschreibung auf den am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten unter Abzug linearer Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen auf Software liegen zwischen drei und zehn Jahren.

Die Aktivierung der persönlich beschränkten Dienstbarkeiten erfolgt nach technischer und kaufmännischer Bewertung der zu

erwartenden Entschädigungsverpflichtungen aufgrund der Bestimmungen des § 9 Grundbuchbereinigungsgesetzes in Verbindung mit der Sachenrechtsdurchführungsverordnung. Es regelt insbesondere die Dienstbarkeiten von Versorgungsunternehmen an nicht öffentlichen Grundstücken sowie die hierfür an den jeweiligen Grundstückseigentümer zu gewährenden Ausgleichszahlungen. Die aktivierten Dienstbarkeiten werden unter dem Posten „Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten“ ausgewiesen und planmäßig nicht abgeschrieben.

Aus der Beendigung der Stillen Gesellschaft – Betriebsteil Abwasserentsorgung – wurde zum 1. Januar 2015 ein Geschäfts- oder Firmenwert (der im Wesentlichen den Kundenstamm betrifft) bilanziert. Da das Geschäft der Berliner Wasserbetriebe als langfristig gesichert angesehen werden kann, wird die Nutzungsdauer des Geschäfts- oder Firmenwertes mit 30 Jahren eingeschätzt. Diese Nutzungsdauer orientiert sich dabei an der durchschnittlichen Restnutzungsdauer der Sachanlagen der Berliner Wasserbetriebe im Betriebsteil Abwasserentsorgung.

Aus dem Erwerb der Betriebsteile „Landschaftsplanung“ und „Projektsteuerung“ von der p2m berlin GmbH wurde zum 5. Dezember 2017 ein Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. Die Nutzungsdauer beträgt 15 Jahre. Prägende Faktoren für die Bestimmung der Nutzungsdauer sind die Bestandsdauern der übernommenen Arbeitsverhältnisse, die erwartete Dauer der Tätigkeit der wichtigsten Mitarbeiter und die erwartete Dauer der Wettbewerbsfähigkeit des vorhandenen Wissens.

Die Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen enthalten gemäß Wahlrecht § 255 Abs. 2 HGB neben den aktivierungspflichtigen Kosten auch angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung und der betrieblichen Altersversorgung. Soweit es sich um kreditfinanzierte Erweiterungsinvestitionen handelt, werden, gemäß Wahlrecht § 255 Abs. 3 HGB, Zinsaufwendungen, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen, aktiviert. Die planmäßige Abschreibung auf Sachanlagen erfolgt grundsätzlich linear. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 EUR nicht übersteigen, werden in voller Höhe als Aufwand erfasst. Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten der einzelnen Vermögensgegenstände 250 EUR, aber nicht 1.000 EUR übersteigen, wurde ein Sammelposten gebildet. Dieser wird im Wirtschaftsjahr der Bildung und den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst. Die Festlegung der jeweiligen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und der daraus resultierenden Abschreibungssätze erfolgt in Anlehnung an die vom

Bundesfinanzministerium veröffentlichten Abschreibungstabellen unter Berücksichtigung betriebsinterner Abweichungen. Für das Sachanlagevermögen bestehen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern: Geschäfts- und Betriebsgebäude 20 bis 50 Jahre, Wassergewinnungs- und Aufbereitungsanlagen 5 bis 50 Jahre, Verteilungsanlagen 15 bis 40 Jahre, Abwasserkanäle und -druckrohre 20 bis 50 Jahre, Abwasserförderungsanlagen (Pumpwerke) 5 bis 33 Jahre und Abwasserreinigungsanlagen 5 bis 50 Jahre. Das übrige Sachanlagevermögen wird über eine Nutzungsdauer zwischen 3 bis 50 Jahren abgeschrieben.

Bei den Finanzanlagen sind Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und die Mitgliedschaften in Zweckverbänden mit den Anschaffungskosten, einschließlich etwaiger Anschaffungsnebenkosten, bilanziert. Die Ausleihungen sind mit dem Nennwert angesetzt. Soweit es zu dauerhaften Wertminderungen kommt, werden Abschreibungen auf den am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu fortgeschriebenen Durchschnittsanschaffungskosten bewertet. Am Bilanzstichtag wird dem Niederstwertprinzip Rechnung getragen. Die unfertigen Leistungen werden mit den aktivierungspflichtigen Herstellungskosten, die neben den aktivierungspflichtigen Kosten gemäß Wahlrecht § 255 Abs. 2 HGB auch angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung und der betrieblichen Altersversorgung umfassen bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert aktiviert.

Die Berliner Wasserbetriebe ermitteln ihre Umsätze und Forderungen, wie branchenüblich, anhand einer rollierenden Jahresverbrauchsabrechnung, sodass es zu einer Jahresverbrauchsabgrenzung kommt. Die für das Geschäftsjahr von den Kunden erhaltenen, noch nicht verrechneten Abschlagsbeträge sind als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nominalwert bewertet. Für zweifelhafte Forderungen sind Einzelabwertungen vorgenommen worden. Bei den verbleibenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1,0% abgesetzt, welche dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko Rechnung trägt.

Die flüssigen Mittel (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) werden zum Nennbetrag bewertet.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der am Stichtag abzugrenzenden Beträge angesetzt.

Die Sonderposten aus sonstigen Finanzierungen des Anlagevermögens sind nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet und werden linear entsprechend den Nutzungsdauern der bezu-

schussten Anlagegegenstände sowie der Anlagenabgänge erfolgswirksam aufgelöst. Die mit Investitionen zur Verbesserung der Ablaufwerte von Klärwerken erstatteten Abwasserabgaben werden passiviert und im Jahr des Zugangs mit 2,5%, ansonsten mit 5,0% jährlich aufgelöst.

Von Kunden erhaltene Baukostenzuschüsse werden passiviert und mit jährlich 5,0% ertragswirksam aufgelöst. Für Zugänge des Geschäftsjahres erfolgt eine Auflösung in Höhe von 2,5%.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Zins gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst und nach der Nettomethode gebucht.

Bei Rückstellungen für erbrachte, jedoch noch nicht in Rechnung gestellte Lieferungen und Leistungen wurde für Beträge unter 5 TEUR eine pauschale Rückstellung gebildet. Der pauschal ermittelte Rückstellungsbetrag entspricht dem Durchschnitt der Rückstellungen unter dieser Wertgrenze in den letzten fünf Jahren.

Für bereits abgenommene, aber noch nicht in Rechnung gestellte Bauleistungen von Dritten für Investitionen erfolgt eine ergebnisneutrale Rückstellungsbildung mit Anlagen im Bau als Gegenposition.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und unter Beachtung des HGB. Als Bewertungsmethode wurde, in Anlehnung an die internationalen Standards, die Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) verwendet. Bei der Ermittlung wurde der Rechnungszinssatz in Höhe von 1,90% (Vorjahr: 1,83%) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung bei einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB seit dem 31. Dezember 2016 mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre berücksichtigt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet. Zukünftig erwartete Anwartschaftstrends (0,0%) und Rententrends (2,0%) werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Bei den vor dem 1. Januar 1987 erteilten, nicht bilanzierten Pensionszusagen wurde das Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB in Anspruch genommen. Die Bewertung erfolgt analog zu den bilanzierten Pensionszusagen.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit sind auf Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen gemäß der Stellungnahme des Institutes der Wirtschaftsprüfer vom 19. Juni 2013 in Verbindung mit dem HGB passiviert. Bei der Ermittlung wurde der Rechnungszinssatz in Höhe von 1,5 % (Vorjahr: 1,75 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung bei einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB berücksichtigt. Folgende zukünftig erwartete Entgelttrends werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt: 2025 5,0 % und 2026 3,5 %. Darüber hinaus wird zur Bestimmung des handelsrechtlichen Erfüllungsbetrags ab 2027 eine jährliche Gehaltssteigerung von 2,5 % p. a. angesetzt. Fluktuationswahrscheinlichkeiten wurden aus Vereinfachungsgründen nicht berücksichtigt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet. Zuführungen zu den hier enthaltenen Aufstockungsbeträgen des Arbeitgebers mit Abfindungscharakter werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen abgebildet.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und unter Beachtung des HGB. Als Bewertungsmethode wurde in Anlehnung an die internationalen Standards ebenfalls die PUC-Methode verwendet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet. Die Abzinsung erfolgte mit einem Zinssatz von 1,96 % (Vorjahr: 1,75 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung bei einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB.

Für die Einleitung von vorgereinigtem Abwasser ist durch die Berliner Wasserbetriebe eine Abwasserabgabe an die Länder Berlin und Brandenburg zu entrichten. Die Abgabe wird gemäß Abwasserabgabengesetz jährlich festgesetzt. Für ausstehende Festsetzungsbescheide werden Rückstellungen gebildet.

Seit dem 1. Januar 2022 erheben die Berliner Wasserbetriebe gemäß § 16 BerlBG vom 14. Juli 2006, zuletzt geändert am 2. Dezember 2020, öffentlich-rechtliche Gebühren für die in § 3 BerlBG genannten Tätigkeiten. Bis zum 31. Dezember 2021 wurden für diese Tätigkeiten gemäß § 16 BerlBG privatrechtliche Tarife erhoben. Die Tarife bzw. Gebühren sind dabei jeweils für einen Kalkulationszeitraum dergestalt zu bemessen, dass das veranschlagte Entgeltaufkommen die voraussichtlichen Kosten deckt (§ 16 Abs. 1 BerlBG). Kostenüber- und Kostenunterdeckungen werden durch eine Nachkalkulation für den dem laufenden Kalkulationszeitraum vorangehenden Kalkulationszeitraum ermittelt. Damit werden etwaige Abweichungen von den zum Zeitpunkt der Tarif- bzw. Gebührengenehmigung angenommenen Kosten ermittelt. Die Kunden dürfen nur mit den tatsächlich entstandenen Kosten belastet werden.

Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraums sind nach § 16 Abs. 6 BerlBG unter Berücksichtigung einer Verzinsung gemäß § 247 BGB innerhalb von zwei Kalkulationszeiträumen auszugleichen. Kostenunterdeckungen sind ebenfalls innerhalb von zwei Kalkulationszeiträumen auszugleichen. Der Kalkulationszeitraum beinhaltet aktuell zwei Geschäftsjahre. Zum Ende eines Geschäftsjahres entstandene Überdeckungen werden während des Kalkulationszeitraumes als Rückstellungen ausgewiesen. Überdeckungen aus abgeschlossenen Kalkulationsperioden werden als sonstige Verbindlichkeiten bilanziert.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Latente Steuern werden für sich in folgenden Geschäftsjahren voraussichtlich abbauende Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie für gewerbesteuerliche Verlustvorträge ermittelt. Eine sich ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer, eine sich ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer angesetzt. Die sich ergebenden aktiven und passiven latenten Steuern werden unsaldiert angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens, einschließlich der Abschreibungen im Berichtsjahr 2024, ist im Anlagespiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage 2 beige-fügt ist.

Nach dem Rahmenvertrag zwischen den Berliner Wasserbetrieben und dem Land Berlin über die Straßenentwässerung vom 1. Juli 1999 trägt das Land Berlin die Kosten für den Bau und die Erweiterung der Straßenentwässerungsanlagen. Dies gilt auch in Bezug auf die Kosten der Sicherung von Leitungsrechten der Berliner Wasserbetriebe durch Belastung der Grundstücke mit entsprechenden Dienstbarkeiten. Die Kosten der Sicherung von Leitungsrechten für Schmutzwasserkanäle und Trinkwasserversorgungsanlagen haben die Berliner Wasserbetriebe allein zu tragen. Bei sogenannten Mischwasseranlagen – das sind Anlagen, in denen neben Regenwasser auch Schmutzwasser durchgeleitet und behandelt wird – gilt der Rahmenvertrag sinngemäß, allerdings mit der Besonderheit, dass sich das Land Berlin und die Berliner

Wasserbetriebe die Kosten für den Bau der Anlagen im Verhältnis 60% (Land Berlin) zu 40% (Berliner Wasserbetriebe) teilen. Dies gilt wiederum auch in Bezug auf die Kosten der Sicherung von Leitungsrechten der Berliner Wasserbetriebe durch Belastung der Grundstücke mit entsprechenden Dienstbarkeiten (Ausgleichszahlungen).

In den Zugängen zu den Anlagen im Bau sind 4.785 TEUR (Vorjahr: 3.031 TEUR) Bauzeitinsen enthalten.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden, wie im Vorjahr, keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Verbundene Unternehmen und Beteiligungen der Berliner Wasserbetriebe sind:

Verbundene Unternehmen und Beteiligungen der Berliner Wasserbetriebe

	Ort	Kapitalanteil %	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
Verbundene Unternehmen				
Berliner Stadtwerke GmbH	Berlin	100,0	51.539	-14
Ausbildungscampus der Berliner Wasserbetriebe gGmbH	Berlin	100,0	516	328
Verbundene Unternehmen der Berliner Stadtwerke GmbH				
Berliner Stadtwerke EnergiePartner GmbH ¹⁾	Berlin	100,0	5.612	0
Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH ¹⁾	Berlin	100,0	24.727	0
Windpark Stahnsdorf GmbH & Co. KG ²⁾	Berlin	100,0	3.89	133
Windenergie Management GmbH & Co. Ladeburg KG ²⁾	Berlin	100,0	674	107
Windpark Albertshof GmbH & Co. KG ²⁾	Berlin	100,0	5.712	1.402
Windpark Teltow II GmbH & Co. KG ²⁾	Berlin	100,0	2.316	1.136
BWB Rekom Verwaltungs GmbH	Berlin	100,0	32	2
ARGE BSW-Berolina GbR ^{1),2)}	Berlin	98,0	1.170	0
Beteiligungen				
Wasser Nord GmbH & Co. KG ⁵⁾	Hohen Neuendorf	49	9.404	344
Wasser Nord Verwaltungs GmbH ⁵⁾	Hohen Neuendorf	49	163	2
Klärwerk Wandsdorf GmbH ⁵⁾	Schönwalde-Glien	49	9.060	91
KWB Kompetenzzentrum Wasser Berlin gemeinnützige GmbH ⁵⁾	Berlin	25,5	602	10
aquabench GmbH ⁵⁾	Hamburg	8	640	19
SBB-Abfallerzeuger GbR ³⁾	Berlin	8,5	302	0
Beteiligungen der Berliner Stadtwerke GmbH				
Green Urban Energy GmbH	Berlin	50,0	5.749	-335
Onshore Bündelgesellschaft 1 GmbH ⁵⁾	Geislingen an der Steige	33,3	14.662	1.628
Beteiligungen der Windpark Stahnsdorf GmbH & Co. KG				
Windpark Ruhlsdorf Kopfstation GmbH & Co. OHG ⁵⁾	Potsdam	50,0	88	2
Mitgliedschaften in Zweckverbänden				
Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband ⁴⁾	Königs Wusterhausen	4 Stimmen	169.722	-207
Wasser- und Abwasserzweckverband Ahrensfelde / Eiche ⁵⁾	Ahrensfelde / Eiche	1 Stimme	9.736	-26

1) nach Ergebnisabführung auf Grundlage Ergebnisabführungsvertrag
 2) Beteiligung der Berliner Stadtwerke GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin

3) Eigenkapital/Jahresergebnis 2020
 4) Eigenkapital/Jahresergebnis 2022
 5) Eigenkapital/Jahresergebnis 2023

Entsprechend dem Corporate Governance Kodex der Berliner Wasserbetriebe sind die Namen und Beteiligungshöhen aller Gesellschafter der genannten Unternehmen in der Anlage 1 zum Anhang aufgeführt.

Umlaufvermögen

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben 24 TEUR (Vorjahr: 28 TEUR) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten, wie im Vorjahr, sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 116 TEUR (Vorjahr: 2.392 TEUR). Dabei handelt es sich um kurzfristige Forderungen aus der Umsatzsteuerorganschaft. Des Weiteren werden in den Forderungen gegen verbundene Unternehmen Entgelte für Bürgschaften in Höhe von 79 TEUR (Vorjahr: 21 TEUR) ausgewiesen. Darüber hinaus enthalten die Forderungen gegen verbundene Unternehmen kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 68 TEUR (Vorjahr: 61 TEUR).

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalten, wie im Vorjahr, kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.074 TEUR (Vorjahr: 210 TEUR).

Von den sonstigen Vermögensgegenständen haben 327 TEUR (Vorjahr: 331 TEUR) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von 4.321 TEUR (Vorjahr: 4.763 TEUR) wurden für Bewertungsunterschiede in den Bilanzposten Vorräte in Höhe von 190 TEUR (Vorjahr: 190 TEUR) und Rückstellungen in Höhe von 4.131 TEUR (Vorjahr: 4.573 TEUR) gebildet. Der Berechnung der latenten Steuern liegen ein Gewerbesteuerersatz von 14,35 % und ein Körperschaftsteuerersatz einschließlich Solidaritätszuschlag von 15,825 % zugrunde. Insgesamt ergab sich folgende Entwicklung.

Aktive latente Steuern

	Bestand 1.1.2024 TEUR	Zugang TEUR	Abgang TEUR	Bestand 31.12.2024 TEUR
Bestand	4.763	482	-924	4.321

Eigenkapital

In ihrer Sitzung am 9. Juli 2024 hat die Gewährträgerversammlung beschlossen, den Bilanzgewinn 2023 in Höhe von 114.301 TEUR (Vorjahr: 177.542 TEUR) an das Land Berlin auszuschütten.

KAPITALRÜCKLAGE

Im Zusammenhang mit der Gründung der Berliner Stadtwerke GmbH haben die Berliner Wasserbetriebe vom Land Berlin bis zum 31. Dezember 2024 insgesamt zweckgebundene Zuzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von 71.641 TEUR (Vorjahr: 71.641 TEUR) erhalten. In gleicher Höhe haben die Berliner Wasserbetriebe zweckgebundene Zuzahlungen in die Kapitalrücklage der Berliner Stadtwerke GmbH geleistet.

GEWINNRÜCKLAGEN

Die Gewinnrücklagen enthalten ausschließlich andere Gewinnrücklagen im Sinne von § 266 Abs. 3 A III Nr. 4 HGB. Gemäß Umlaufbeschluss der Gewährträgerversammlung vom 1. Februar 2016 sind die geschäftsführenden Organe der Berliner Wasserbetriebe berechtigt, der sogenannten Rücklage für Tilgungen für Darlehen der Investitionsbank Berlin im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses so lange Beträge zuzuführen, wie Verpflichtungen für Tilgungsleistungen für die im Zusammenhang mit der Beendigung der Stillen Gesellschaften übernommenen Darlehen der Investitionsbank Berlin bei den Berliner Wasserbetrieben bestehen. Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Betrag in Höhe von 38.560 TEUR (Vorjahr: 37.735 TEUR) der Gewinnrücklage im Betriebsteil Abwasserentsorgung zugeführt. Dieser Betrag entspricht den Tilgungsleistungen für das Jahr 2025.

Weiterhin wurden die geschäftsführenden Organe mit oben genannten Gewährträgerbeschluss ermächtigt, der sogenannten Rücklage aus Wiederbeschaffungszeitwerten in jedem Geschäftsjahr Beträge zuzuführen, die auf der in der Tarif- bzw. Gebührenkalkulation berücksichtigten Differenz zwischen den Abschreibungen auf Basis der historischen Anschaffungskosten und den Abschreibungen, welche sich auf der Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten ergeben, basiert. In ihrer Sitzung am 12. November 2024 hat die Gewährträgerversammlung beschlossen, dass im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 keine Rücklage, die sich aus der Differenz zwischen Abschreibungen auf Basis der

historischen Anschaffungs- und Herstellkosten und Abschreibungen auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte berechnet, gebildet wird. Im Geschäftsjahr erfolgte somit hierfür keine Zuführung zur Gewinnrücklage (Vorjahr: 67.879 TEUR).

Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag bei Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren gegenüber sieben Geschäftsjahren betrug 97 TEUR (Vorjahr: 152 TEUR). Für gemäß Art. 28 EGHGB nicht in den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesene Beträge verblieb ein nicht dotierter handelsrechtlicher Wertansatz von 2.508 TEUR (Vorjahr: 3.043 TEUR). Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB daraus betrug 7 TEUR (Vorjahr: 11 TEUR).

Die sonstigen Rückstellungen setzten sich wie folgt zusammen:

	2024 TEUR	2023 TEUR
§ 13b UStG Leistungsempfänger als Steuerschuldner	158.489	159.621
Personalaufwendungen	80.964	85.023
Lieferungen und Leistungen	37.667	31.546
Abwasserabgabe	29.179	15.474
Rückbau und Abriss	6.868	5.483
Berufsgenossenschaft	3.059	2.967
Grundwasserentnahmeentgelt	2.862	2.317
Risiken Schadenersatz	1.937	1.937
Zinsen §13b UStG	1.415	1.295
Umweltbonus	1.091	0
Herkunftsnachweise Strom	254	1.370
Regressanspruch	0	2.317
Übrige sonstige Rückstellungen	4.699	5.123
Sonstige Rückstellungen	328.484	314.473

Die Rückstellungen § 13b UStG in Höhe von 158.489 TEUR stehen in Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Klageverfahren § 13b UStG (Umsatzsteuer aus Bauleistungen), welches zu geänderten Umsatzsteuerbescheiden für 2004 bis 2014 führte. Dieser soll mit Gegenansprüchen des Finanzamts verrechnet werden, die sich aus der Rechnungskorrektur mit den Baufirmen ergibt. Sollte eine Verrechnung nicht mehr möglich sein, sind diese Beträge dem Kunden gutzuschreiben und erhöhen die Verpflichtungen aus der Nachkalkulation der Wasser- und Abwassertarife bzw. -gebühren.

Die Rückstellungen für Personalaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für die Altersteilzeit in Höhe von 36.572 TEUR (Vorjahr: 43.440 TEUR). Weiterhin sind Rückstellungen für Arbeitszeitmodelle in Höhe von 29.964 TEUR (Vorjahr: 29.822 TEUR) enthalten.

In den Rückstellungen für Lieferungen und Leistungen werden noch ausstehende Rechnungen für Bauleistungen in Höhe von 21.077 TEUR (Vorjahr: 15.998 TEUR) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten kann der folgenden Aufstellung entnommen werden:

	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.539.837	280.757	3.259.080	2.541.496
(Vorjahr)	(3.147.843)	(339.211)	(2.808.632)	(2.229.043)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	828.492	828.492	0	0
(Vorjahr)	(825.776)	(825.776)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.919	56.865	54	0
(Vorjahr)	(92.350)	(92.350)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15.399	15.399	0	0
(Vorjahr)	(2.355)	(2.355)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	228	228	0	0
(Vorjahr)	(104)	(104)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	572.279	286.472	285.807	113.657
(Vorjahr)	(718.705)	(273.337)	(445.368)	(111.161)
Gesamt	5.013.154	1.468.213	3.544.941	2.655.153
(Vorjahr)	(4.787.133)	(1.533.133)	(3.254.000)	(2.340.204)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 15.305 TEUR (Vorjahr: 72 TEUR). Dabei handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuerorganschaft. Bei den restlichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 94 TEUR (Vorjahr: 2.283 TEUR) handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 228 TEUR (Vorjahr: 104 TEUR).

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern (25.552 TEUR, Vorjahr: 4.531 TEUR) ausgewiesen. Am Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 41 TEUR (Vorjahr: 143 TEUR). In den sonstigen Verbindlichkeiten über 5 Jahre sind 96.370 TEUR (Vorjahr: 97.741 TEUR) Verbindlichkeiten mit Darlehenscharakter sowie sonstige langfristige Verbindlichkeiten, hauptsächlich gegenüber Beschäftigten aus Wertkonten enthalten.

Wie im Vorjahr bestanden auch im Geschäftsjahr 2024 keine durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesicherten Verbindlichkeiten.

Passive latente Steuern

Mit der Beendigung der Stillen Gesellschaft – Betriebsteil Wasserversorgung – haben die Berliner Wasserbetriebe den Anteil der Berlinwasser Holding GmbH (49,9 %) an der Personengesellschaft „Stille Gesellschaft“ erworben. Dadurch erhielten die Berliner Wasserbetriebe – Betriebsteil Wasserversorgung – neben dem steuerlichen Kapitalkonto auch ein Auseinandersetzungsguthaben.

Die Beendigung der stillen Gesellschaft im Jahr 2015 führte bei den Berliner Wasserbetrieben – Betriebsteil Wasserversorgung – steuerlich zu negativen Anschaffungskosten in Höhe von 271.739 TEUR. In der Steuerbilanz wurden diese negativen Anschaffungskosten durch eine Abstockung des Anlagevermögens des Betriebsteils Wasserversorgung berücksichtigt. Die Verteilung des Abstockungsbetrages erfolgt über 19 Jahre, da dies die durchschnittliche Nutzungsdauer der Sachanlagen im Betriebsteil Wasserver-

sorgung widerspiegelt. Daraus ergeben sich, beginnend ab der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2015, für steuerliche Zwecke geringere Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen von 14.302 TEUR pro Jahr. Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2024 betragen die sich hieraus ergebenden passiven latenten Steuern 41.229 TEUR.

Darüber hinaus wurden passive latente Steuern für sonstige Bewertungsunterschiede im Anlagevermögen (6.126 TEUR) gebildet. Der Berechnung der latenten Steuer liegen ein Gewerbesteuerersatz von 14,35 % und ein Körperschaftsteuersatz einschließlich Solidaritätszuschlag von 15,825 % zugrunde. Insgesamt ergibt sich folgende Entwicklung:

Passive latente Steuern

	Bestand 1.1.2024 TEUR	Zugang TEUR	Abgang TEUR	Bestand 31.12.2023 TEUR
Bestand	51.735	11	-4.391	47.355

Bürgschaften

	TEUR	davon gesichert
Gesamt	92.944	–
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	91.334	–

Die vorliegenden Planungen der Gesellschaften, für die Bürgschaften ausgereicht wurden, zeigen, dass mit einer Inanspruchnahme aus den Bürgschaften aktuell nicht gerechnet wird.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	2024 TEUR	2023 TEUR
Bestellobligo für Investitionen	747.464	727.064
Verpflichtungen aus Rahmenkrediten gegenüber verbundenen Unternehmen	38.300	38.300
Miet- und Leasingverträge	6.944	10.647
Nicht bilanzierte Rückbauverpflichtungen	4.460	566
Gesamt	797.168	776.577
davon mit verbundenen Unternehmen	38.318	39.672

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2024 TEUR	2023 TEUR
Trinkwasserverkauf	430.403	423.867
Trinkwasser Berlin	426.248	420.224
Trinkwasser Umland	4.155	3.643
Abwasserentsorgungsleistungen	790.870	774.736
Schmutzwasser Berlin	506.795	488.264
Schmutzwasser Umland	35.667	31.251
Niederschlagswasserentgelt	148.939	146.227
Entgelt für die Entwässerung öffentlicher Straßen und Plätze	93.613	101.054
Sonstige Abwasserentsorgungsleistungen	5.856	7.940
Auflösung Sonderposten aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung	32.007	33.008
Hausanschlüsse	13.409	10.395
Sonstige Umsatzerlöse	39.923	36.889
Umsatzerlöse Gesamt	1.306.612	1.278.895
davon periodenfremde Umsatzerlöse	78.718	46.475

Die periodenfremden Umsatzerlöse resultierten im Wesentlichen aus der Nachkalkulation der Wasser- und Abwassertarife bzw. -gebühren.

Sonstige betriebliche Erträge

Periodenfremde Erträge sind aus der Auflösung von Rückstellungen (10.573 TEUR; Vorjahr: 8.987 TEUR), aus Erträgen aus Anlagenabgängen und Nachaktivierungen (2.596 TEUR; Vorjahr: 3.996 TEUR), aus sonstigen neutralen Erträgen aus Stromsteuer und EEG-Umlage (3.916 TEUR; Vorjahr: 27.031 TEUR) und aus Erträgen aus der Auflösung nicht mehr benötigter Wertberichtigungen auf Forderungen (315 TEUR; Vorjahr: 377 TEUR) entstanden. Weiterhin wurden Erträge aus der Währungsumrechnung (0,40 EUR; Vorjahr: 9 TEUR) realisiert.

Materialaufwand

Periodenfremde Materialaufwendungen sind in Höhe von 13.687 TEUR (Vorjahr: 2.638 TEUR) angefallen und betreffen nachlaufende Rechnungen aus Vorjahren in Höhe von 5.342 TEUR (Vor-

jahr: 2.638 TEUR) und Abwasserabgabe für Vorjahre in Höhe von 8.345 TEUR (Vorjahr 0 TEUR). Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Materialaufwand

	2024 TEUR	2023 TEUR
Fremdleistungen Instandhaltung	76.510	75.996
Energie und Brennstoffe	57.553	54.874
Grundwasserentnahmeentgelt	57.302	55.719
Abwasserabgabe	24.418	15.152
Sonstige Fremdleistungen	20.667	19.934
Material- und Wareneinsatz	18.708	19.660
Klärschlamm Entsorgung	18.387	16.627
Fremdleistungen Hausanschlüsse	15.507	12.639
Hilfsstoffe	14.512	13.410
Entsorgung in externen Klärwerken	3.559	4.524
Materialaufwand Gesamt	307.132	288.535
davon periodenfremde Aufwendungen	13.687	2.638

Personalaufwand

Im Personalaufwand sind insgesamt Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 16.682 TEUR (Vorjahr: 15.805 TEUR) enthalten.

Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

	2024	2023
Beschäftigte	4.531	4.484
davon im technischen/ gewerblichen Bereich	3.008	3.000
davon im kaufmännischen Bereich	1.503	1.463
davon außertariflich Beschäftigte	20	21
Auszubildende	248	262

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Periodenfremde Aufwendungen entstanden im Wesentlichen aus Verlusten aus Anlageabgängen in Höhe von 2.871 TEUR (Vorjahr: 2.113 TEUR), nachlaufende Rechnungen aus Vorjahren in Höhe von 884 TEUR (Vorjahr: 992 TEUR), Aufwendungen für Umweltbonus in Höhe von 504 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR), Aufwendungen auf Abwasserabgaben in Höhe von 275 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR), Aufwendungen für Stromsteuer in Höhe von 50 TEUR (Vorjahr: 38 TEUR). Weiterhin sind Aufwendungen aus Währungsumrechnungen (2 TEUR, Vorjahr: 1 TEUR) angefallen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024 TEUR	2023 TEUR
IT-Pflege, Wartung und Unterstützung	17.907	18.870
Sondernutzungsentgelt	16.278	16.278
Mieten, Pachten, Leasing, Gebühren und Beiträge	10.770	9.853
Zuschlamm- und Abbruchkosten	10.343	7.287
Tagungsgelder, Reisekosten, Bewirtungen	5.344	6.057
Telekommunikation, Porto, Frachten und ähnliche Aufwendungen	5.138	4.914
Werbe- und Insertionskosten	3.943	4.637
Versicherungen	3.762	3.606
Prüfungs- und Beratungskosten, Gutachten	3.030	3.795
Verluste aus Anlagenabgang	2.871	2.113
Ausbildungsaufwendungen	1.600	0
Sonstige soziale Aufwendungen	947	773
Abschreibungen auf Forderungen	535	321
Bürobedarf und Drucksachen	486	562
Aufwendungen für Altersteilzeit	214	0
Aufwendungen für Stromsteuer	50	38
Betriebsprüfungsrisiken	0	73
Regressanspruch	0	2.317
Übrige sonstige Aufwendungen	4.750	4.797
Sonstiger betrieblicher Aufwand Gesamt	87.968	86.291
davon periodenfremde Aufwendungen	4.584	5.533

Finanz- und Beteiligungsergebnis

Das Finanz- und Beteiligungsergebnis setzt sich folgend zusammen:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Erträge aus Beteiligungen	239	0
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	981	1.011
davon aus verbundenen Unternehmen	981	1.011
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.169	1.401
davon aus verbundenen Unternehmen	433	449
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	72.540	58.510
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-69.151	-56.098
davon periodenfremde Zinserträge	1.085	46
davon periodenfremde Aufwendungen	2.435	314

Für die Aufzinsung von mittel- und langfristigen Rückstellungen sind Zinsaufwendungen in Höhe von 873 TEUR (Vorjahr: 608 TEUR) entstanden. Im Geschäftsjahr 2024 sind für die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Zinserträge in Höhe von 434 TEUR (Vorjahr: 602 TEUR) angefallen. Darüber hinaus sind Zinsaufwendungen aus Steuernachzahlungen in Höhe von 222 TEUR (Vorjahr: 315 TEUR) angefallen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag resultieren in Höhe von 3.938 TEUR aus latenten Steuererträgen (Vorjahr: 3.355 TEUR). Darüber hinaus sind periodenfremde Steuererstattungen in Höhe von 268 TEUR (Vorjahr: 1.085 TEUR) entstanden.

Unabhängig von ihrer Tätigkeit ist BWB von der Mindeststeuer (auch Pillar 2 genannt) betroffen, da die gesetzliche Umsatzgrenze von mehr als 750 Mio. EUR überschritten wird. Der BWB-Konzern unterhält keine Geschäftseinheiten im Ausland und auch keine niedrig besteuerten Geschäftseinheiten im Inland. Somit ist das Unterschreiten des Mindeststeuersatzes von 15% nahezu ausgeschlossen. Der tatsächliche Steueraufwand/-ertrag aus dem Mindeststeuergesetz für das Geschäftsjahr 2024 beläuft sich auf 0,00 EUR.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn in Höhe von 127.044 TEUR (Vorjahr: 114.301 TEUR) soll an das Land Berlin ausgeschüttet werden.

5. Weitere Anhangangaben

Organe

Vorstand

Prof. Dr. Christoph Donner	Vorsitzender/Technik (bis 30. November 2024)
Dipl.-Kfm. Frank Bruckmann	Finanzen
Dipl.-Betriebsw. (FH) Kerstin Oster	Personal und Soziales

Aufsichtsrat

Vertreter der Anteilseigner

Franziska Giffey	Vorsitzende des Aufsichtsrats Senatorin in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin
Stefan Evers	Senator in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin
Britta Behrendt	Staatssekretärin in der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Almut Kottwitz	Staatssekretärin im Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz a. D.
Andreas Kuhlmann	Mitglied der Geschäftsführung der Christ&Company Consulting GmbH
Ingeborg Neumann	Geschäftsführende Gesellschafterin der Peppermint Holding GmbH
Prof. Dr. Barbara Praetorius	Professorin für Nachhaltigkeit, Umwelt- und Energieökonomie und -politik der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
Larissa Zeichhardt	Geschäftsführende Gesellschafterin der LAT-Gruppe (LAT Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG), Elektroingenieurin

Vertreter der Arbeitnehmer

Lutz Neetzel	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats Vorsitzender des Personalrates Abwasserentsorgung, Berliner Wasserbetriebe
Roland Jäschke	Vorsitzender des Personalrates Wasserversorgung, Berliner Wasserbetriebe
Karsten Malareck	Technischer Angestellter, Berliner Wasserbetriebe
Tim Pommeränig	Vorsitzender des Personalrates Hauptverwaltung, Berliner Wasserbetriebe
Birgit Richlitzki	Diplom-Ingenieurin (FH), Ingenieurin im Bereich Entwässerungskonzepte, Berliner Wasserbetriebe
Sabine Thonke	Architektin, Gesamtfrauenvertreterin, Berliner Wasserbetriebe
Elke Wittstock	Leiterin des Wasserwerkes Friedrichshagen, Berliner Wasserbetriebe
Doro Zinke	Rentnerin

Beirat

Jan Eder	Vorsitzender des Beirats Hauptgeschäftsführer Industrie- und Handelskammer zu Berlin
Sebastian Bartels	Geschäftsführer Berliner Mieterverein e. V. (ab 1. April 2024)
Julia Epp	Vorsitzende des Vorstandes vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (ab 1. April 2024)
Jörg Franzen	Vorsitzender des Vorstands der GESOBAU AG, Berlin
Daniel Gebhardt	Sprecher des Kund:innenbeirates der Berliner Wasserbetriebe, Stellvertretender Leiter Kundencenter Weißensee/Hellersdorf der GESOBAU AG, Berlin (ab 1. April 2024)
Heiko Glawe	Regiongeschäftsführer Berlin, Deutscher Gewerkschaftsbund (bis 1. April 2024)
Clara Herrmann	Bezirksbürgermeisterin von Friedrichshain-Kreuzberg
Astrid Lurati	Vorständin Finanzen und Infrastruktur der Charité – Universitätsmedizin Berlin (ab 1. April 2024)
Julia Marczuk	Verbandsdirektorin, Haus & Grund Berlin
Rüdiger Mahnke	Fachwirt für Gebäudemanagement (bis 1. April 2024)
Stefan Richter	Geschäftsführender Vorstand der Stiftung Zukunft Berlin (bis 1. April 2024)
Katarzyna M. Urbanczyk-Siwiek	Geschäftsführerin, Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg e. V.
Martin Weyand	Hauptgeschäftsführer Wasser und Abwasser, BDEW – Bundesverband der deutschen Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (bis 1. April 2024)
Reiner Wild	Geschäftsführer Berliner Mieterverein e. V. (bis 1. April 2024)
Daniel Wucherpfennig	Regiongeschäftsführer – Region Berlin – Deutscher Gewerkschaftsbund Berlin-Brandenburg (ab 1. April 2024)

Gewährträgersversammlung

Stefan Evers	Vorsitzender der Gewährträgersversammlung Senator für Finanzen des Landes Berlin
Dr. Severin Fischer	Stellvertretender Vorsitzender der Gewährträgersversammlung Staatssekretär für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin
Ute Bonde	Senatorin für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt des Landes Berlin (ab 4. Juni 2024)
Dr. Manja Schreiner	Senatorin für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt des Landes Berlin a. D. (bis 30. April 2024)

Aufwendungen für Organe

Aufteilung der Vorstandsbezüge 2024 (§ 18 Abs.6 BerlBG und § 285 Nr.9a HGB)

	Christoph Donner (bis 30. November 2024) EUR	Frank Bruckmann EUR	Kerstin Oster EUR	Gesamt EUR
Gehälter (Jahreseinkommen)	247.500,00	222.200,00	248.000,00	717.700,00
(Vorjahr)	(270.000,00)	(222.200,00)	(248.000,00)	(740.200,00)
Leistungs- und erfolgsabhängige variable Bezüge auf der Grundlage von Zielvereinbarungen	133.000,00	140.000,00	140.000,00	413.000,00
(Vorjahr)	(0,00)	(140.000,00)	(140.000,00)	(280.000,00)
Pauschale/Zulage	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(7.500,00)	(7.500,00)	(15.000,00)
Abfindungsbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Gewinnbeteiligung	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Aufwandsentschädigung	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Versicherungsentgelte	14.351,53	16.183,89	15.341,56	45.876,98
(Vorjahr)	(14.924,46)	(29.406,74)	(14.683,12)	(59.014,32)
Provisionen und Nebenleistungen jeder Art	11.458,26	9.116,55	7.540,32	28.115,13
(Vorjahr)	(12.500,00)	(12.500,00)	(4.964,04)	(29.964,04)
Gesamt	406.309,79	387.500,44	410.881,88	1.204.692,11
(Vorjahr)	(297.424,46)	(411.606,74)	(415.147,16)	(1.124.178,36)

Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder

	2024 TEUR	2023 TEUR
Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder	728	333
Bezüge Hinterbliebene eines ehemaligen Geschäftsleiters und eines ehemaligen Vorstandsmitglieds	208	206
Gesamt	936	539
Höhe der Pensionsrückstellung	9.968	10.963

AUFTEILUNG DER AUFSICHTSRATS- VERGÜTUNG 2024 (§ 18 BerIBG)

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten für das Geschäftsjahr folgende individuelle Gesamtvergütung*):

Mitglieder des Aufsichtsrats

	2024 EUR	2023 EUR
Franziska Giffey	10.900,00	6.002,47
Lutz Neetzel	10.400,00	10.400,00
Ingeborg Neumann	9.300,00	9.300,00
Prof. Dr. Barbara Praetorius	8.700,00	8.700,00
Almut Kottwitz	8.700,00	8.700,00
Larissa Zeichhardt	8.700,00	8.700,00
Roland Jäschke	8.700,00	8.700,00
Elke Wittstock	8.700,00	8.700,00
Tim Pommeränig	8.700,00	8.700,00
Karsten Malareck	6.500,00	6.500,00
Birgit Richlitzki	6.500,00	6.500,00
Andreas Kuhlmann	6.500,00	6.500,00
Sabine Thonke	6.500,00	6.500,00
Doro Zinke	6.500,00	6.500,00
Stefan Evers	6.500,00	2.973,97
Britta Behrendt	6.500,00	2.973,97
Gesamt	128.300,00	125.501,64

*) Ausweis der Beträge ohne Umsatzsteuer

AUFTEILUNG DER BEIRATSVERGÜTUNG 2024

Die Beiratsmitglieder erhielten folgende individuelle Gesamtvergütung*):

Mitglieder des Beirats

	2024 EUR	2023 EUR
Jan Eder (Vorsitzender)	550,00	550,00
Jörg Franzen	550,00	550,00
Clara Herrmann	550,00	550,00
Julia Marczuk	550,00	550,00
Urbanczyk-Siwiek, Katarzyna (Mitglied ab 7. Juli 2023)	550,00	268,22
Sebastian Bartels (Mitglied ab 1. April 2024)	411,75	0,00
Julia Epp (Mitglied ab 1. April 2024)	411,75	0,00
Daniel Gebhardt (Mitglied ab 1. April 2024)	411,75	0,00
Astrid Lurati (Mitglied ab 1. April 2024)	411,75	0,00
Daniel Wucherpfennig (Mitglied ab 1. April 2024)	411,75	0,00
Heiko Glawe (Mitglied bis 1. April 2024)	138,25	550,00
Rüdiger Mahnke (Mitglied bis 1. April 2024)	138,25	550,00
Stefan Richter (Mitglied bis 1. April 2024)	138,25	550,00
Reiner Wild (Mitglied bis 1. April 2024)	138,25	550,00
Dr. Michaela Schmitz (Mitglied bis 6. Juli 2023)	0,00	281,78
Gesamt	5.361,75	4.950,00

*) Ausweis der Beträge ohne Umsatzsteuer

VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DER GEWÄHRTRÄGERVERSAMMLUNG 2024

Die Gewährträgerversammlung wird vom Senat bestellt. Ihr gehören jeweils ausschließlich Mitglieder des Senats an. Es wurden keine Vergütungen für die Tätigkeit durch die Berliner Wasserbetriebe geleistet.

Nachtragsbericht

Am 31. März 2025 wurde vom Land Berlin 10.359 TEUR an die Berliner Wasserbetriebe für die Kapitalausstattung der Berliner Stadtwerke GmbH gezahlt. Dieser Betrag wurde mit dem Beschluss vom 7. April 2025 der Berliner Wasserbetriebe als alleinige Gesellschafterin der Berliner Stadtwerke GmbH als Zuzahlung in die Kapitalrücklage der Berliner Stadtwerke GmbH eingestellt.

Honorare des Abschlussprüfers

Die Angaben sind entsprechend § 285 Nr. 17 HGB im Konzernabschluss der Berliner Wasserbetriebe enthalten.

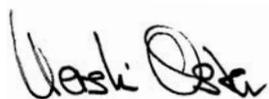
Konzernverhältnisse

Die Berliner Wasserbetriebe stellen als Muttergesellschaft für den größten und den kleinsten Kreis einen Konzernabschluss auf, der im Unternehmensregister veröffentlicht wird.

Berlin, 28. April 2025
Berliner Wasserbetriebe



Bruckmann



Oster

Name und Beteiligungshöhe aller Gesellschafter von mittelbaren und unmittelbaren Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der Berliner Wasserbetriebe

	Beteiligungs- höhe %	Nominalkapital EUR
Verbundene Unternehmen der Berliner Wasserbetriebe:		
Ausbildungscampus der Berliner Wasserbetriebe gGmbH	100,0	25.000,00
Berliner Stadtwerke GmbH	100,0	25.000,00
Verbundene Unternehmen der Berliner Stadtwerke GmbH:		
Berliner Stadtwerke EnergiePartner GmbH	100,0	30.000,00
Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH	100,0	25.000,00
BWB Rekom Verwaltungs GmbH	100,0	25.000,00
Windenergie Management GmbH & Co. Ladeburg KG	100,0	1.000,00
Windpark Albertshof GmbH & Co. Ladeburg KG	100,0	1.000,00
Windpark Stahnsdorf GmbH & Co. KG	100,0	250.000,00
Windpark Teltow II GmbH & Co. KG	100,0	1.000,00
Beteiligungen der Windpark Stahnsdorf GmbH & Co. KG:		
Windpark Stahnsdorf Ruhlsdorf Kopfstation GmbH & Co. OHG		
Windpark Stahnsdorf GmbH & Co. KG	50,0	200,00
FP Lux Wind GmbH & Co. Ruhlsdorf KG	50,0	200,00
ARGE BSW-Berolina GbR		
		Einlage in die GbR
Berliner Stadtwerke GmbH	98,0	1.146.600,00
Berolina Solar GmbH & Co. KG	1,0	11.700,00
BeSo Service GmbH & Co. KG	1,0	11.700,00
Beteiligungen der Berliner Stadtwerke GmbH:		
Onshore Bündelgesellschaft 1 GmbH		Nominalkapital
Berliner Stadtwerke GmbH	33,3	10.000,00
Alb-Elektrizitätswerk Geislingen-Steige eG	16,7	5.000,00
3 SG Windparkbeteiligungsgesellschaft mbH	16,7	5.000,00
Stadtwerke Sindelfingen GmbH	16,7	5.000,00
KomKo Wing GmbH	16,7	5.000,00
Green Urban Energy GmbH		
Berliner Stadtwerke GmbH	50,0	13.500,00
E.ON Beteiligungen GmbH	50,0	13.500,00

Name und Beteiligungshöhe aller Gesellschafter von mittelbaren und unmittelbaren Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der Berliner Wasserbetriebe

	Beteiligungs- höhe %	Nominalkapital EUR
Beteiligungen der Berliner Wasserbetriebe:		
Wasser Nord GmbH & Co. KG		
Komplementärin Wasser Nord Verwaltungs GmbH	–	–
Kommanditisten Berliner Wasserbetriebe	49,0	1.002.132,08
Stadt Hohen Neuendorf	24,2	494.930,54
Zweckverband Fließtal	19,0	388.581,83
Gemeinde Glienicke/Nordbahn	7,8	159.523,07
Wasser Nord Verwaltungs GmbH		
Berliner Wasserbetriebe	49,0	14.700,00
Stadt Hohen Neuendorf	24,2	7.260,00
Zweckverband Fließtal	19,0	5.700,00
Gemeinde Glienicke/Nordbahn	7,8	2.340,00
Klärwerk Wandsdorf GmbH		
Berliner Wasserbetriebe	49,0	637.000,00
Stadt Oranienburg	15,4	200.200,00
Stadt Hennigsdorf	12,8	166.400,00
Stadt Falkensee	12,2	158.600,00
Stadt Velten	6,4	83.200,00
Trink- und Abwasserzweckverband Glien	4,2	54.600,00
KWB Kompetenzzentrum Wasser Berlin gemeinnützige GmbH		
Technologiestiftung Berlin	50,0	16.000,00
Berliner Wasserbetriebe	25,5	8.150,00
Berlinwasser Holding GmbH	24,5	7.850,00
aquabench GmbH		
AV Aggerwasser GmbH	13,0	6.500,00
Emscher Gesellschaft für Wassertechnik mbH	13,0	6.500,00
Berliner Wasserbetriebe	8,0	4.000,00
Hamburger Stadtentwässerung	8,0	4.000,00
Hanse Wasser Bremen GmbH	8,0	4.000,00
Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf	8,0	4.000,00
Landeshauptstadt München, Münchner Stadtentwässerung	8,0	4.000,00
Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWD)	8,0	4.000,00
Stadtentwässerungsbetriebe Köln	8,0	4.000,00
Stadtentwässerung Dresden GmbH	8,0	4.000,00
Stadt Zürich – Entsorgung + Recycling Zürich	8,0	4.000,00
aquabench GmbH	2,0	1.000,00

Name und Beteiligungshöhe aller Gesellschafter von mittelbaren und unmittelbaren Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der Berliner Wasserbetriebe

	Beteiligungshöhe %	Nominalkapital EUR
SBB-Abfallerzeuger GbR		
Einlage in die GbR		
Verband der Chemischen Industrie (VCI) Landesverband Nordost	23,5	71.580,86
Vattenfall GmbH	17,0	51.129,19
Bayer Pharma AG	14,8	44.482,39
Berliner Wasserbetriebe	8,5	25.564,59
Siemens AG	8,5	25.564,59
Vattenfall Europe Mining AG	8,5	25.564,59
VDMA Landesverband OST	7,3	21.985,55
Umweldverbände Berlin Brandenburg	3,4	10.225,84
BASF-Schwarzheide GmbH	1,7	5.112,92
PCK Raffinerie GmbH	1,7	5.112,92
Prefere Resins GmbH	1,7	5.112,92
Verband Druck und Medien NordOST e.V.	1,7	5.112,92
ZF Friedrichshafen AG	1,7	5.112,92

Mitgliedschaften in Zweckverbänden – Berliner Wasserbetriebe:

	Rücklagen EUR
Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband	
Gesamt	163.493.293,16

Mitglieder

Berliner Wasserbetriebe, Gemeinde Bestensee, Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Gemeinde Eichwalde, Gemeinde Heidesee, Stadt Königs Wusterhausen, Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg, Stadt Märkisch Buchholz, Gemeinde Märkische Heide, Stadt Mittenwalde, Gemeinde Münchehofe, Gemeinde Schönefeld, Gemeinde Schulzendorf, Stadt Storkow (Mark), Gemeinde Tauche, Gemeinde Unterspreewald, Stadt Wildau, Gemeinde Zeuthen, Stadt Zossen

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder, wobei jedes Verbandsmitglied je angefangene 1.000 Einwohner eine Stimme hat. Die Berliner Wasserbetriebe haben einwohnerunabhängig vier Stimmen

	Verbandsversammlung	Einlagen EUR
Wasser- und Abwasserzweckverband Ahrensfelde/Eiche		
Mitglieder		
Berliner Wasserbetriebe	1 Stimme	1.105.521,44
Gemeinde Ahrensfelde	4 Stimmen	3.890.010,12

Anlagespiegel der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin zum 31. Dezember 2024

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand zum 1.1.2024	Zugänge	Abgänge
Angaben in EUR		+	-
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	273.964.143,06	1.415.046,35	599.468,06
2. Geschäfts- oder Firmenwert	489.283.289,57	0,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	8.224.530,76	3.870.388,74	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	771.471.963,39	5.285.435,09	599.468,06
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.422.569.733,26	7.594.510,55	3.290.122,97
2. Grundstücke mit Wohnbauten	45.220.550,23	0,00	0,00
3. Grundstücke ohne Bauten	20.207.262,98	0,00	0,00
4. Bauten auf fremden Grundstücken	21.244.080,51	185.598,77	12.900,00
5. Wassergewinnungs- und aufbereitungsanlagen	758.656.071,31	7.318.975,93	9.717.987,55
6. Wasserverteilungsanlagen	2.420.369.661,45	26.038.775,68	3.020.030,17
7. Abwasserkanäle und Abwasserdruckrohre	7.042.853.217,57	26.171.792,76	4.314.544,24
8. Abwasserförderungsanlagen	331.260.719,00	1.278.518,19	682.372,58
9. Abwasserreinigungsanlagen	1.392.118.044,45	15.511.473,09	4.587.604,62
10. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	49.134.568,23	513.433,09	257.543,71
11. Betriebs- und Geschäftsausstattung	204.999.388,40	19.372.584,66	9.021.688,74
12. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.092.084.844,39	464.684.534,39	1.577.784,35
Summe Sachanlagen	14.800.718.141,78	568.670.197,11	36.482.578,93
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	73.410.001,00	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	27.740.800,00	367.000,00	10.000.000,00
3. Beteiligungen	3.199.091,53	0,00	0,00
4. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	3.304.402,23	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen	107.654.294,76	367.000,00	10.000.000,00
Gesamt	15.679.844.399,93	574.322.632,20	47.082.046,99

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Posten des Anlagevermögens	Umbuchungen	Endstand zum 31.12.2024
Angaben in EUR	+/-	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	212.610,79	274.992.332,14
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	489.283.289,57
3. Geleistete Anzahlungen	-212.641,78	11.882.277,72
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	-30,99	776.157.899,43
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	25.981.731,92	1.452.855.852,76
2. Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	45.220.550,23
3. Grundstücke ohne Bauten	0,00	20.207.262,98
4. Bauten auf fremden Grundstücken	164.119,74	21.580.899,02
5. Wassergewinnungs- und aufbereitungsanlagen	26.819.026,75	783.076.086,44
6. Wasserverteilungsanlagen	64.380.478,15	2.507.768.885,11
7. Abwasserkanäle und -Abwasserdruckrohre	103.567.087,84	7.168.277.553,93
8. Abwasserförderungsanlagen	5.406.728,55	337.263.593,16
9. Abwasserreinigungsanlagen	103.346.554,71	1.506.388.467,63
10. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	374.956,90	49.765.414,51
11. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.302.930,17	219.653.214,49
12. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-334.343.583,74	1.220.848.010,69
Summe Sachanlagen	30,99	15.332.905.790,95
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	73.410.001,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	18.107.800,00
3. Beteiligungen	0,00	3.199.091,53
4. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	0,00	3.304.402,23
Summe Finanzanlagen	0,00	98.021.294,76
Gesamt	0,00	16.207.084.985,14

Anlagespiegel der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin zum 31. Dezember 2024

Abschreibungen

Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand zum 1.1.2024	Abschreibungen im Geschäftsjahr	angesammelte Abschreibungen Abgänge
Angaben in EUR		+	–
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	193.571.092,19	5.872.100,69	597.650,09
2. Geschäfts- oder Firmenwert	146.875.073,90	16.337.891,51	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	340.446.166,09	22.209.992,20	597.650,09
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	929.613.009,98	23.967.818,25	3.229.276,72
2. Grundstücke mit Wohnbauten	24.810.031,52	499.392,89	0,00
3. Grundstücke ohne Bauten	4.591.514,30	7.944,06	0,00
4. Bauten auf fremden Grundstücken	13.087.944,32	997.336,10	7.252,14
5. Wassergewinnungs- und aufbereitungsanlagen	557.593.083,20	23.521.711,77	9.575.855,02
6. Wasserverteilungsanlagen	1.456.343.348,44	53.188.760,60	2.619.138,03
7. Abwasserkanäle und Abwasserdruckrohre	3.737.444.101,14	132.502.421,41	2.427.364,73
8. Abwasserförderungsanlagen	260.560.788,52	8.500.682,79	644.906,95
9. Abwasserreinigungsanlagen	1.046.574.627,57	47.106.077,90	4.168.285,89
10. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	39.646.783,68	1.674.538,43	237.267,28
11. Betriebs- und Geschäftsausstattung	148.485.993,71	17.214.217,90	8.899.261,95
12. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	8.218.751.226,38	309.180.902,10	31.808.608,71
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
3. Beteiligungen	12.526,65	0,00	0,00
4. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen	12.526,65	0,00	0,00
Gesamt	8.559.209.919,12	331.390.894,30	32.406.258,80

Abschreibungen

Posten des Anlagevermögens	Umbuchungen	Endstand zum 31.12.2024	Restbuchwerte am Ende des Geschäftsjahres	am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres
Angaben in EUR	+/-			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	198.845.542,79	76.146.789,35	80.393.050,87
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	163.212.965,41	326.070.324,16	342.408.215,67
3. Geleistete Anzahlungen e	0,00	0,00	11.882.277,72	8.224.530,76
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	362.058.508,20	414.099.391,23	431.025.797,30
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	220.449,47	950.572.000,98	502.283.851,78	492.956.723,28
2. Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	25.309.424,41	19.911.125,82	20.410.518,71
3. Grundstücke ohne Bauten	0,00	4.599.458,36	15.607.804,62	15.615.748,68
4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	14.078.028,28	7.502.870,74	8.156.136,19
5. Wassergewinnungs- und aufbereitungsanlagen	-106.269,84	571.432.670,11	211.643.416,33	201.062.988,11
6. Wasserverteilungsanlagen	0,00	1.506.912.971,01	1.000.855.914,10	964.026.313,01
7. Abwasserkanäle und Abwasserdruckrohre	0,00	3.867.519.157,82	3.300.758.396,11	3.305.409.116,43
8. Abwasserförderungsanlagen	0,00	268.416.564,36	68.847.028,80	70.699.930,48
9. Abwasserreinigungsanlagen	-180.702,90	1.089.331.716,68	417.056.750,95	345.543.416,88
10. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	24.268,69	41.108.323,52	8.657.090,99	9.487.784,55
11. Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.254,58	156.843.204,24	62.810.010,25	56.513.394,69
12. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	1.220.848.010,69	1.092.084.844,39
Summe Sachanlagen	0,00	8.496.123.519,77	6.836.782.271,18	6.581.966.915,40
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	73.410.001,00	73.410.001,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	18.107.800,00	27.740.800,00
3. Beteiligungen	0,00	12.526,65	3.186.564,88	3.186.564,88
4. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	0,00	0,00	3.304.402,23	3.304.402,23
Summe Finanzanlagen	0,00	12.526,65	98.008.768,11	107.641.768,11
Gesamt	0,00	8.858.194.554,62	7.348.890.430,52	7.120.634.480,81

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Berliner Wasserbetriebe, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangte Erklärung zum Corporate Governance Kodex der Berliner Wasserbetriebe sowie die Übersicht zu den Stundenentgelten nach Entgeltgruppen, Stufen und Geschlecht der Berliner Wasserbetriebe.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungs-schlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf

der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 28. April 2025
BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Veldboer
Wirtschaftsprüfer

Rehmer
Wirtschaftsprüfer



Konzernbilanz der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin zum 31. Dezember 2024

Aktiva

	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	76.166.316,38		80.424
2. Geschäfts- oder Firmenwert	327.485.407,45		344.192
3. Geleistete Anzahlungen	11.882.277,72	415.534.001,55	8.225
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	545.305.652,96		537.139
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.096.167.317,22		4.978.864
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	63.278.951,80		56.832
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.263.082.001,12	6.967.833.923,10	1.110.972
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00		25
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	2.880.369,34		2.360
3. Beteiligungen	8.162.963,05		8.440
4. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	3.304.402,23	14.372.734,62	3.304
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	21.946.502,40		21.601
2. Unfertige Leistungen	29.767.298,09		31.531
3. Fertige Erzeugnisse	19.060,77	51.732.861,26	61
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	976.432.976,75		1.041.718
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.167,05		0
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.074.199,08		209
4. Sonstige Vermögensgegenstände	107.706.129,07	1.085.217.471,95	92.219
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		38.879.618,74	33.577
C. Rechnungsabgrenzungsposten		13.620.733,78	10.935
D. Aktive latente Steuern		12.427.917,62	14.899
		8.599.619.262,62	8.377.527

Passiva

	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 TEUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	749.221.000,00		749.221
II. Kapitalrücklage	71.641.001,00		71.641
III. Gewinnrücklagen	1.324.173.963,92		1.285.614
IV. Konzernbilanzgewinn	112.576.899,98		101.630
V. Nicht beherrschende Anteile	26.218,32	2.257.639.083,22	25
B. Sonderposten aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung			
1. Sonderposten aus sonstigen Finanzierungen des Anlagevermögens	609.960.275,02		602.850
2. Baukostenzuschüsse	96.242.114,60	706.202.389,62	102.597
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	13.105.249,00		13.956
2. Steuerrückstellungen	4.208.663,21		18.958
3. Sonstige Rückstellungen	337.419.203,93	354.733.116,14	331.077
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.648.039.185,59		3.242.754
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	915.962.348,51		940.785
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	89.311.564,49		138.601
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	227.787,02		103
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	14.372,89		9
6. Sonstige Verbindlichkeiten	575.858.046,47	5.229.413.304,97	719.900
E. Rechnungsabgrenzungsposten		4.156.655,32	5.964
F. Passive latente Steuern		47.474.713,35	51.842
		8.599.619.262,62	8.377.527

Konzerngewinn- und Verlustrechnung der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	1.1. - 31.12.2024		1.1. - 31.12.2023	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse				
a) Wasserverkauf	430.402.988,04		423.868	
b) Abwasserentsorgungsleistungen	790.869.420,38		774.736	
c) Auflösung Sonderposten aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung	32.077.472,52		33.008	
d) Hausanschlüsse	13.408.493,43		10.395	
e) Stromverkauf	211.666.905,42		393.121	
f) Sonstige Umsatzerlöse	53.189.310,98	1.531.614.590,77	53.983	1.689.110
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		7.019.225,21		11.511
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		73.453.913,15		65.006
4. Sonstige betriebliche Erträge		29.902.914,89		48.208
		1.641.990.644,02		1.813.835
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	294.412.695,62		472.229	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	146.794.112,44		143.627	
c) Grundwasserentnahmeentgelt und Abwasserabgabe	81.720.591,49	522.927.399,55	70.871	686.727
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	332.082.451,45		310.940	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	82.811.188,39	414.893.639,84	76.580	387.520
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		336.797.309,93		332.270
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		94.991.945,46		97.725
		1.369.610.294,78		1.504.242
9. Erträge aus Beteiligungen	650.830,84		334	
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.998.400,91	2.649.231,75	1.277	1.611
11. Aufwendungen für Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		167.418,78		51
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00		3
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		74.539.808,20		59.907
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		27.543.512,31		24.155
15. Ergebnis nach Steuern		172.778.841,70		227.089
16. Sonstige Steuern		8.967.809,74		8.414
17. Konzernjahresüberschuss		163.811.031,96		218.675
18. Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn		-3.525,84		-4
19. Konzerngewinn		163.807.506,12		218.671
20. Gewinnvortrag		101.629.653,56		166.115
21. Ausschüttung		-114.300.583,78		-177.542
22. Einstellung in andere Gewinnrücklagen		-38.559.675,92		-105.614
23. Konzernbilanzgewinn		112.576.899,98		101.630

Konzernkapitalflussrechnung der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	2024 TEUR	2023 TEUR
Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss)	+163.808	+218.671
+ Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen	+167	+51
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+336.636	+332.273
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+1.876	+16.680
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung	-36.862	-36.039
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+49.301	-2.696
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-130.071	+18.297
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+278	-1.743
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	+72.541	+58.629
- Sonstige Beteiligungserträge	-647	-330
+/- Ertragssteueraufwand/-ertrag	+27.544	+24.155
-/+ Ertragssteuerzahlung	-44.825	-25.249
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+439.746	+602.699
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-5.285	-3.613
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	+411	+21
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	+2.388	+4.063
+ Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-593.351	-526.922
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	+278	+516
+ Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-687	0
+ Erhaltene Zinsen	+1.559	+1.261
+ Erhaltene Dividenden	+648	+334
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-594.039	-524.340
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	+576.900	+233.806
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-318.509	-162.640
+ Einzahlungen aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung	+30.044	+36.685
- Gezahlte Zinsen	-67.738	-58.521
- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-114.301	-177.542
- Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0	-3
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	106.396	-128.215
Veränderung der liquiden Mittel	-47.897	-49.856
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-134.423	-84.567
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-182.320	-134.423
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Guthaben bei Kreditinstituten	+38.880	+33.577
Jederzeit fällige Kreditverbindlichkeiten	-221.200	-168.000
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-182.320	-134.423

Konzerner Eigenkapitalpiegel der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024

Eigenkapital des Mutterunternehmens

Angaben in TEUR	Stammkapital	Kapitalrücklage	Andere Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn	Eigenkapital
Stand am 1.1.2023	749.221	71.641	1.179.999	166.115	2.166.976
Einstellung in / Entnahme aus den Rücklagen	0	0	105.614	-105.614	0
Ausschüttung	0	0	0	-177.542	-177.542
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	218.671	218.671
Stand am 31.12.2023	749.221	71.641	1.285.613	101.630	2.208.106
Einstellung in / Entnahme aus den Rücklagen	0	0	38.560	-38.560	0
Ausschüttung	0	0	0	-114.301	-114.301
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	163.808	163.808
Stand am 31.12.2024	749.221	71.641	1.324.173	112.577	2.257.613

Nicht beherrschende Anteile

Angaben in TEUR	Nicht beherrschende Anteile vor Jahresergebnis	+/- Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne/Verluste	Eigenkapital	Konzern- eigenkapital Summe
Stand am 1.1.2023	23	1	24	2.167.000
Einstellung in / Entnahme aus den Rücklagen	0	0	0	0
Ausschüttung	0	0	0	-177.542
Konzernjahresüberschuss	0	4	4	218.675
Verrechnung mit Gesellschafterkonto	0	-3	-3	-3
Stand am 31.12.2023	23	2	25	2.208.131
Einstellung in / Entnahme aus den Rücklagen	0	0	0	0
Ausschüttung	0	0	0	-114.301
Konzernjahresüberschuss	0	4	4	163.812
Verrechnung mit Gesellschafterkonto	0	-3	-3	-3
Stand am 31.12.2024	23	3	26	2.257.639

Die Einstellung in die Gewinnrücklagen setzt sich wie folgt zusammen:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Gewinnrücklage für Tilgungsleistungen	38.560	37.735
Gewinnrücklage für Wiederbeschaffungszeitwerte	0	67.879
	38.560	105.614

Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin

Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

1. Allgemeine Angaben

Die Berliner Wasserbetriebe sind im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRA 30951 B eingetragen.

Der Konzernabschluss der Berliner Wasserbetriebe zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Vorschriften des Publizitätsgesetzes in Verbindung mit § 18 Berliner Betriebe-Gesetz (BerIBG) und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die vorgeschriebene Gliederung wurde durch Einfügung einzelner Posten der besonderen Struktur des Konzerns der Berliner Wasserbetriebe angepasst (§ 265 Abs. 5 HGB). So wird ein sachgerechter Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ermöglicht. Die Klarheit und Übersichtlichkeit der Konzernbilanz und der Konzerngewinn- und Verlustrechnung wird dadurch nicht beeinträchtigt. Die Konzerngewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Konsolidierungskreis

Verbundene Unternehmen

	Kapitalanteil		Konsolidierungskreis
	direkt %	indirekt %	
Ausbildungscampus der Berliner Wasserbetriebe gGmbH, Berlin	100,0		§ 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB
Berliner Stadtwerke GmbH, Berlin	100,0		§ 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB
Windpark Stahnsdorf GmbH & Co. KG, Berlin		100,0	§ 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB
Windenergie Management GmbH & Co. Ladeburg KG, Berlin		100,0	§ 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB
Berliner Stadtwerke EnergiePartner GmbH, Berlin		100,0	§ 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB
Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH, Berlin		100,0	§ 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB
Windpark Teltow II GmbH & Co. KG, Berlin		100,0	§ 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB
Windpark Albertshof GmbH & Co. KG		100,0	§ 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB
ARGE BSW-Berolina GbR, Berlin		98,0	§ 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB

3. Konsolidierungsgrundsätze

Für die Erstkonsolidierungen wird die Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode durchgeführt. Dabei ergibt sich das Eigenkapital des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt in dem es Tochterunternehmen geworden ist, aus den beizulegenden Zeitwerten der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten und latenten Steuern. Die anzusetzenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden unter Berücksichtigung der ihnen zuzurechnenden stillen Reserven und Lasten angesetzt. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach § 253 Abs. 1 und 2 HGB, der latenten Steuern nach § 274 HGB. Ein verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert bzw. als ein passiver Unterschiedsbetrag ausgewiesen. Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode unter Anwendung der Neubewertungsmethode konsolidiert. Das als Finanzanlagen bilanzierte Tochterunternehmen und die Beteiligungen wurden, mit einer Ausnahme, wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht in den Konzernabschluss einbezogen, weil ihr Jahresergebnis und/oder ihre Umsatzerlöse und/oder ihre Bilanzsumme weniger als 1% des Konzernergebnisses bzw. Konzernumsatzes bzw. der Konzernbilanzsumme ausmachen.

Bilanzstichtag aller vollkonsolidierten Unternehmen ist der 31. Dezember.

Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Unternehmen werden eliminiert, Zwischengewinne und Differenzen in der Schuldenkonsolidierung werden erfolgswirksam verrechnet.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Abschlüsse der einbezogenen Unternehmen sowie der at equity bilanzierten assoziierten Unternehmen werden grundsätzlich nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert

um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Soweit erforderlich, erfolgt eine Abschreibung auf den am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten unter Abzug linearer Abschreibungen. Den planmäßigen Abschreibungen auf Software liegen seit 2003 nicht mehr die steuerlichen Abschreibungstabellen zugrunde, sondern die geschätzte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die zwischen drei und zehn Jahren beträgt.

Die Aktivierung der persönlich beschränkten Dienstbarkeiten erfolgte nach technischer und kaufmännischer Bewertung der zu erwartenden Entschädigungsverpflichtungen aufgrund der Bestimmungen des § 9 Grundbuchbereinigungsgesetzes in Verbindung mit der Sachenrechtsdurchführungsverordnung. Es regelt insbesondere die Dienstbarkeiten von Versorgungsunternehmen an nicht öffentlichen Grundstücken sowie die hierfür an den jeweiligen Grundstückseigentümer zu gewährenden Ausgleichszahlungen. Die aktivierten Dienstbarkeiten werden unter den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesen und planmäßig nicht abgeschrieben.

Aus der Beendigung der Stillen Gesellschaft – Betriebsteil Abwasserentsorgung – wurde zum 1. Januar 2015 ein Geschäfts- oder Firmenwert (der im Wesentlichen den Kundenstamm betrifft) bilanziert. Da das Geschäft der Berliner Wasserbetriebe als langfristig gesichert angesehen werden kann, wird die Nutzungsdauer des Geschäfts- oder Firmenwertes mit 30 Jahren eingeschätzt. Diese Nutzungsdauer orientiert sich dabei an der durchschnittlichen Restnutzungsdauer der Sachanlagen der Berliner Wasserbetriebe im Betriebsteil Abwasserentsorgung.

Aus dem Erwerb der Betriebsteile „Landschaftsplanung“ und „Projektsteuerung“ von der p2m berlin GmbH wurde zum 5. Dezember 2017 ein Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. Die Nutzungsdauer beträgt 15 Jahre. Prägende Faktoren der Bestimmung der Nutzungsdauer sind die Bestandsdauern der übernommenen Arbeitsverhältnisse, die erwartete Dauer der Tätigkeit der wichtigsten Mitarbeiter und die erwartete Dauer der Wettbewerbsfähigkeit des vorhandenen Wissens.

Bei der Erstkonsolidierung der Windpark Stahnsdorf GmbH & Co. KG entstand ein Geschäfts- oder Firmenwert, der ab dem Geschäftsjahr 2017 entsprechend der Betriebsgenehmigung der Windkraftanlagen über einen Zeitraum von 20 Jahren abgeschrieben wird, da diese Windkraftanlagen die wesentliche Geschäftsgrundlage der Windpark Stahnsdorf GmbH & Co. KG darstellen.

Bei der Erstkonsolidierung der Windenergie Management GmbH & Co. Ladeburg KG entstand ein Geschäfts- oder Firmenwert, der

entsprechend der Nutzungsdauer der Windkraftanlage über einen Zeitraum von 20 Jahren, beschrieben wird, da diese Windkraftanlage die wesentliche Geschäftsgrundlage der Gesellschaft darstellt.

Die Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen enthalten gemäß Wahlrecht § 255 Abs. 2 HGB neben den aktivierungspflichtigen Kosten auch angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung und der betrieblichen Altersversorgung. Soweit es sich um kreditfinanzierte Erweiterungsinvestitionen handelt, werden, gemäß Wahlrecht § 255 Abs. 3 HGB, Zinsaufwendungen, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen, aktiviert. Die planmäßige Abschreibung auf Sachanlagen erfolgt grundsätzlich linear. Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 EUR nicht übersteigen, werden in voller Höhe als Aufwand erfasst. Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten der einzelnen Vermögensgegenstände 250 EUR, aber nicht 1.000 EUR übersteigen, wurde ein Sammelposten gebildet. Dieser wird im Geschäftsjahr der Bildung und den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst. Die Festlegung der jeweiligen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und der daraus resultierenden Abschreibungssätze erfolgt in Anlehnung an die vom Bundesfinanzministerium veröffentlichten Abschreibungstabellen unter Berücksichtigung betriebsinterner Abweichungen. Für das Sachanlagevermögen bestehen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern: Geschäfts- und Betriebsgebäude 20 bis 50 Jahre, Wassergewinnungs- und -aufbereitungsanlagen 5 bis 50 Jahre, Verteilungsanlagen 15 bis 40 Jahre, Abwasserkanäle und -druckrohre 20 bis 50 Jahre, Abwasserförderungsanlagen (Pumpwerke) 5 bis 33 Jahre und Abwasserreinigungsanlagen 5 bis 50 Jahre. Das übrige Sachanlagevermögen wird über eine Nutzungsdauer zwischen 3 bis 50 Jahren beschrieben.

Bei den Finanzanlagen sind Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und die Mitgliedschaften in Zweckverbänden mit den Anschaffungskosten einschließlich etwaiger Anschaffungsnebenkosten bilanziert. Soweit es zu dauerhaften Wertminderungen kommt, werden Abschreibungen auf den am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Anteile an assoziierten Unternehmen werden mit dem Buchwert angesetzt, der um den Betrag der Eigenkapitalveränderungen, die dem den Mutterunternehmen gehörenden Anteilen am Kapital des assoziierten Unternehmens entsprechen, erhöht oder vermindert wird. Auf die Beteiligung entfallende Gewinnausschüttungen werden abgesetzt.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu fortgeschriebenen Durchschnittsanschaffungskosten bewertet. Am Bilanzstichtag wird dem Niederstwertprinzip Rechnung getragen. Die unfertigen Leistungen werden mit den aktivierungspflichtigen Herstellungskosten sowie neben den aktivierungspflichtigen Gemeinkosten, gemäß Wahlrecht § 255 Abs. 2 HGB, auch mit angemessenen Teilen der Kosten der allgemeinen Verwaltung und der betrieblichen Altersversorgung bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert aktiviert.

Die Berliner Wasserbetriebe ermitteln ihre Umsätze und Forderungen, wie branchenüblich, anhand einer rollierenden Jahresverbrauchsabrechnung, so dass es zu einer Jahresverbrauchsabgrenzung kommt. Die für das Geschäftsjahr von den Kunden erhaltenen, noch nicht verrechneten Abschlagsbeträge sind als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

Die Ermittlung der Forderungen und Umsätze aus Stromlieferungen wird für die zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechneten Lieferungen, wie branchenüblich, anhand einer rollierenden Jahresverbrauchsabrechnung vorgenommen, so dass es zu einer Jahresverbrauchsabgrenzung kommt. Für das aktuelle Geschäftsjahr wird auf Basis des Vorjahresverbrauches, bei Neukunden des Geschäftsjahres 2023, auf Basis von Schätzungen der Kunden, der Stromverbrauch des laufenden Geschäftsjahres anhand eines Standardlastprofils monatlich und je Kunde (Messeinrichtung) berechnet, so dass sich mit dieser Gewichtung die jahreszeitlichen Schwankungen im Verbrauch in der Umsatzabgrenzung widerspiegeln. Für die Mieterstromkunden, das ist der Kundenkreis, der den Strom direkt vom Dach der Photovoltaikanlage bezieht, wird aufgrund der Ist-Abrechnung im Januar des Folgejahres für die zum Jahresabschlussstichtag erforderliche Umsatzabgrenzung ebenso vorgefahren. Für die Ermittlung der Forderungen und Umsätze aus Stromlieferungen an das Land Berlin wird zwischen verschiedenen Lieferstellen unterschieden. Hierbei handelt es sich um komplexe Lieferstellen (mit registrierender Leistungsmessung, im Folgenden „RLM“) und um Lieferstellen mit Standardlastprofil (im Folgenden „SLP“). In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen zwischen Ablese- und Bilanzstichtag abgegrenzte Stromverkäufe für den Zeitraum November bis Dezember für RLM-Kunden enthalten und für den Zeitraum Januar bis Dezember für SLP-Kunden. Die für das Geschäftsjahr vom Land Berlin erhaltenen, noch nicht verrechneten Abschlagsbeträge sind als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nominalwert bewertet. Für zweifelhafte Forderungen sind Einzelabwertungen vorgenommen worden. Bei den verblei-

benden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist eine Pauschalwertberichtigung abgesetzt, welche dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko Rechnung trägt.

Die flüssigen Mittel (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) werden zum Nennbetrag bewertet.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der am Stichtag abzugrenzenden Beträge angesetzt.

Die Sonderposten aus sonstigen Finanzierungen des Anlagevermögens sind nach handelsrechtlichen Grundlagen gebildet und werden linear entsprechend den Nutzungsdauern sowie der Anlagenabgänge der bezuschussten Anlagegegenstände erfolgswirksam aufgelöst. Die mit Investitionen zur Verbesserung der Ablaufwerte von Klärwerken erstatteten Abwasserabgaben werden passiviert und im Jahr des Zugangs mit 2,5 %, ansonsten mit 5,0 % jährlich aufgelöst.

Von Kunden erhaltene Baukostenzuschüsse werden passiviert und mit jährlich 5,0 % ertragswirksam aufgelöst. Für Zugänge des Geschäftsjahres erfolgt eine Auflösung in Höhe von 2,5 %.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Zins gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst und nach der Nettomethode gebucht.

Bei Rückstellungen für erbrachte, jedoch noch nicht in Rechnung gestellte Lieferungen und Leistungen wurden für Beträge unter 5 TEUR eine pauschale Rückstellung gebildet. Der pauschal ermittelte Rückstellungsbetrag entspricht dem Durchschnitt der Rückstellungen unter dieser Wertgrenze in den letzten fünf Jahren.

Für bereits abgenommene, aber noch nicht in Rechnung gestellte Bauleistungen von Dritten für Investitionen erfolgt eine ergebnisneutrale Rückstellungsbildung mit Anlagen im Bau als Gegenposition.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und unter Beachtung des HGB. Als Bewertungsmethode wurde, in Anlehnung an die internationalen Standards, die Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) verwendet. Bei der Ermittlung wurde der Rechnungszinssatz in Höhe von 1,90 % (Vorjahr: 1,83 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung bei einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB seit dem

31. Dezember 2016 mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre berücksichtigt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet. Zukünftig erwartete Anwartschaftstrends (0,0 %) und Rententrends (2,0 %) werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Bei den vor dem 1. Januar 1987 erteilten, nicht bilanzierten Pensionszusagen wurde das Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB in Anspruch genommen. Die Bewertung erfolgt analog zu den bilanzierten Pensionszusagen.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit sind auf Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen gemäß der Stellungnahme des Institutes der Wirtschaftsprüfer vom 19. Juni 2013 in Verbindung mit dem HGB passiviert. Bei der Ermittlung wurde der Rechnungszinssatz in Höhe von 1,5 % (Vorjahr: 1,75 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung bei einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB berücksichtigt. Folgende zukünftig erwartete Entgeltrends werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt: 2025 5,0 % und 2026 3,5 %. Darüber hinaus wird zur Bestimmung des handelsrechtlichen Erfüllungsbetrags ab 2027 eine jährliche Gehaltssteigerung von 2,5 % p. a. angesetzt. Fluktuationswahrscheinlichkeiten wurden aus Vereinfachungsgründen nicht berücksichtigt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet. Zuführungen zu den hier enthaltenen Aufstockungsbeträgen des Arbeitgebers mit Abfindungscharakter werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen abgebildet.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und unter Beachtung des HGB. Als Bewertungsmethode wurde in Anlehnung an die internationalen Standards ebenfalls die PUC-Methode verwendet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet. Die Abzinsung erfolgte mit einem Zinssatz von 1,96 % (Vorjahr: 1,75 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung bei einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB.

Für die Einleitung von vorgereinigtem Abwasser ist durch die Berliner Wasserbetriebe eine Abwasserabgabe an die Länder Berlin und Brandenburg zu entrichten. Die Abgabe wird gemäß Abwasserabgabengesetz jährlich festgesetzt. Für ausstehende Festsetzungsbescheide werden Rückstellungen gebildet.

Seit dem 1. Januar 2022 erheben die Berliner Wasserbetriebe gemäß § 16 BerlBG vom 14. Juli 2006, zuletzt geändert am 2. Dezember 2020, öffentlich-rechtliche Gebühren für die in § 3 BerlBG genannten Tätigkeiten. Bis zum 31. Dezember 2021 wurden

für diese Tätigkeiten gemäß § 16 BerlBG privatrechtliche Tarife erhoben. Die Tarife bzw. Gebühren sind dabei jeweils für einen Kalkulationszeitraum dergestalt zu bemessen, dass das veranschlagte Entgeltaufkommen die voraussichtlichen Kosten deckt (§ 16 Abs. 1 BerlBG). Kostenüber- und Kostenunterdeckungen werden durch eine Nachkalkulation für den dem laufenden Kalkulationszeitraum vorangehenden Kalkulationszeitraum ermittelt. Damit werden etwaige Abweichungen von den zum Zeitpunkt der Tarif- bzw. Gebührengenehmigung angenommenen Kosten ermittelt. Die Kunden dürfen nur mit den tatsächlich entstandenen Kosten belastet werden. Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraums sind nach § 16 Abs. 6 BerlBG unter Berücksichtigung einer Verzinsung gemäß § 247 BGB innerhalb von zwei Kalkulationszeiträumen auszugleichen. Kostenunterdeckungen sind ebenfalls innerhalb von zwei Kalkulationszeiträumen auszugleichen. Der Kalkulationszeitraum beinhaltet aktuell zwei Geschäftsjahre. Zum Ende eines Geschäftsjahres entstandene Überdeckungen werden während des Kalkulationszeitraumes als Rückstellungen ausgewiesen. Überdeckungen aus abgeschlossenen Kalkulationsperioden werden als sonstige Verbindlichkeiten bilanziert.

Die Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Beschaffungs- und Absatzgeschäften wurden zusammengefasst und auf der Grundlage von Marktpreisen zum Bilanzstichtag bewertet.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Latente Steuern werden für sich in folgenden Geschäftsjahren voraussichtlich abbauende Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie für steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Eine sich ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer, eine sich ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer angesetzt. Die sich ergebenden aktiven und passiven latenten Steuern sind unsaldiert angesetzt.

Für Finanzinstrumente werden die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet. Der Wert von Commodity-Derivaten (Warenterminkontrakte), die die Basis der strukturierten Strombeschaffung sind, hängt unmittelbar von den Marktpreisen für Strom ab. Die Beschaffungsstrategie der Berliner Stadtwerke EnergiePartner GmbH und der Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH ist auf die risikominimierte Eindeckung der zur Versorgung von Kunden benötigten Energiemengen ausgelegt. Eine Beschaffung von Energiemengen zu Spekulationszwecken ist nicht vorgesehen.

Die abgeschlossenen Beschaffungspositionen sind vertriebsseitig durch Verkaufskontrakte und Vertriebsprognosen gedeckt. Die Berliner Stadtwerke EnergiePartner GmbH und die Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH bilden für den Teil der durch Verkaufskontrakte gedeckten Termingeschäfte gemäß § 254 HGB eine Bewertungseinheit auf Basis eines Portfoliohedges (Anwendung der Einfrierungsmethode).

Darüber hinausgehende, durch Termingeschäfte gesicherte Beschaffungspositionen werden gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB einzeln zum aktuellen Marktpreis am Bilanzstichtag bewertet. Die zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Beschaffungsverträge, die in eine Bewertungseinheit auf Basis eines Portfoliohedges einbezogen wurden, haben ein Nominalvolumen in Höhe von 5.104 TEUR (Vorjahr: 2.824 TEUR).

Diese Vertragsportfolios werden unter Anwendung des IDW RS ÖFA 3 gebildet und dienen der Absicherung von Preisänderungsrisiken beim Einkauf von Energie für Kunden auf Basis bestehender Kundenverträge und erwarteter Verkaufsmengen bis Ende 2024. Ansprüche und Verpflichtungen aus schwebenden Energiebezugs- und Verkaufsgeschäften werden, soweit sie in einem kausalen wirtschaftlichen Zusammenhang stehen, in einem gemeinsamen Saldierungsbereich zusammengefasst, da sie mithilfe einer Deckungsbeitragsrechnung kalkuliert und überwacht werden. Für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wurde zum 31. Dezember 2024, aufgrund der stark gesunkenen Marktpreise an der Strombörse eine Rückstellung in Höhe von 1.581 TEUR gebildet (Vorjahr: 7.069 TEUR).

5. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens, einschließlich der Abschreibungen, im Berichtsjahr 2024 ist im Anlagepiegel dargestellt, der diesem Konzernanhang als Anlage beigefügt ist.

Nach dem Rahmenvertrag zwischen den Berliner Wasserbetrieben und dem Land Berlin über die Straßenentwässerung vom 1. Juli 1999 trägt das Land Berlin die Kosten für den Bau und die Erweiterung der Straßenentwässerungsanlagen. Dies gilt auch in Bezug auf die Kosten der Sicherung von Leitungsrechten der Berliner Wasserbetriebe durch Belastung der Grundstücke mit ent-

sprechenden Dienstbarkeiten. Die Kosten der Sicherung von Leitungsrechten für Schmutzwasserkanäle und Trinkwasserversorgungsanlagen haben die Berliner Wasserbetriebe allein zu tragen. Bei sogenannten Mischwasseranlagen - das sind Anlagen, in denen neben Regenwasser auch Schmutzwasser durchgeleitet und behandelt wird - gilt der Rahmenvertrag sinngemäß, allerdings mit der Besonderheit, dass sich das Land Berlin und die Berliner Wasserbetriebe die Kosten für den Bau der Anlagen im Verhältnis 60% (Land Berlin) zu 40% (Berliner Wasserbetriebe) teilen. Dies gilt wiederum auch in Bezug auf die Kosten der Sicherung von Leitungsrechten der Berliner Wasserbetriebe durch Belastung der Grundstücke mit entsprechenden Dienstbarkeiten (Ausgleichszahlungen).

Der bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwert enthält Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 326.070 TEUR (Vorjahr: 342.408

TEUR), die in den Jahresabschlüssen der einbezogenen Unternehmen entstanden sind. Aus den Kapitalkonsolidierungen sind Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 1.415 TEUR (Vorjahr: 1.783 TEUR) bilanziert. Der Geschäfts- oder Firmenwert hat sich im Berichtsjahr um 16.706 TEUR verringert. Die Verminderung resultiert im Wesentlichen aus planmäßigen Abschreibungen sowie einer nachträglichen Kaufpreisminderung von 409 TEUR für die Windpark Stahnsdorf GmbH & Co. KG. Entsprechend verminderte sich der bilanzierte Firmenwert um die Differenz zwischen der Kaufpreisanpassung und den fortgeführten Werten des Geschäfts- oder Firmenwertes.

In den Zugängen zu den Anlagen im Bau sind 4.789 TEUR (Vorjahr: 3.188 TEUR) Bauzeitinsen enthalten.

Die Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	Ort	Kapitalanteil	Eigenkapital	Jahresergebnis
		%	TEUR	TEUR
Verbundene Unternehmen der Berliner Stadtwerke GmbH				
BWB Rekom Verwaltungs GmbH	Berlin	100,0	32	2
Beteiligungen				
Wasser Nord GmbH & Co. KG ¹⁾	Hohen Neuendorf	49,0	9.404	344
Wasser Nord Verwaltungs GmbH ¹⁾	Hohen Neuendorf	49,0	163	2
Klärwerk Wandsdorf GmbH, Wandsdorf ¹⁾	Schönwalde-Glien	49,0	9.060	91
KWB Kompetenzzentrum Wasser Berlin gGmbH ¹⁾	Berlin	25,5	602	10
aquabench GmbH ¹⁾	Hamburg	8,0	640	19
SBB-Abfallerzeuger GbR ³⁾	Berlin	8,5	302	0
Beteiligungen der Berliner Stadtwerke GmbH				
Onshore Bündelgesellschaft 1 GmbH ²⁾	Geislingen an der Steige	33,3	14.662	1.628
Green Urban Energy GmbH ⁴⁾	Berlin	50,0	5.749	-335
Beteiligungen der Windpark Stahnsdorf GmbH & Co. KG				
Windpark Ruhlsdorf Kopfstation GmbH & Co OHG ¹⁾	Potsdam	50,0	88	2
Mitgliedschaften in Zweckverbänden				
Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband ²⁾	Königs Wusterhausen	4 Stimmen	168.722	-207
Wasser- und Abwasserzweckverband Ahrensfelde / Eiche ²⁾	Ahrensfelde / Eiche	1 Stimme	9.736	-26

1) Eigenkapital/Jahresergebnis 2023

2) Eigenkapital/Jahresergebnis 2022

3) Eigenkapital/Jahresergebnis 2020

4) Ausweis als Beteiligung an assoziierten Unternehmen

Die BWB Rekom Verwaltungs GmbH wurde gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen, da sie für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist. Auf die Einbeziehung der Beteiligungen (Kapitalanteil > 20%) als assoziierte Unternehmen in den Konzernabschluss wurde, mit Ausnahme der Green Urban Energy GmbH, gemäß § 311 Abs. 2 HGB verzichtet, da sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

Das am 12. Juni 2020 gegründete Gemeinschaftsunternehmen Green Urban Energy GmbH wird gemäß § 311 HGB als assoziiertes Unternehmen at equity in den Konzernabschluss einbezogen.

Umlaufvermögen

Unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum 31. Dezember 2024 Forderungen gegen den Gewährträger in Höhe 1.607 TEUR (Vorjahr: 1.076 TEUR) ausgewiesen.

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben 24 TEUR (Vorjahr: 28 TEUR) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Von den sonstigen Vermögensgegenständen haben 332 TEUR (Vorjahr: 336 TEUR) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalten, wie im Vorjahr, kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.074 TEUR (Vorjahr: 210 TEUR).

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern wurden für Bewertungsunterschiede in den Bilanzposten Anlagevermögen 1.058 TEUR (Vorjahr: 1.495 TEUR), Vorräte 190 TEUR (Vorjahr: 190 TEUR) und Rückstellungen 4.701 TEUR (Vorjahr: 6.783 TEUR) gebildet.

Des Weiteren wurden aktive latente Steuern aus der Berliner Stadtwerke Gruppe auf die Nutzung des gewerbesteuerlichen Verlustvortrages in Höhe von 3.235 TEUR (Vorjahr: 2.979 TEUR) und in Höhe von 3.242 TEUR (Vorjahr: 3.452 TEUR) für die Nutzung des körperschaftsteuerlichen Verlustvortrages gebildet.

Der Berechnung der latenten Steuern liegen ein Gewerbesteuerersatz von 14,35% und ein Körperschaftsteuerersatz einschließlich Solidaritätszuschlag von 15,825% zugrunde. Insgesamt ergibt sich folgende Entwicklung:

Aktive latente Steuern

	Bestand 1.1.2024 TEUR	Zugang TEUR	Abgang TEUR	Bestand 31.12.2024 TEUR
Bestand	14.899	529	-3.000	12.428

Eigenkapital

In ihrer Sitzung am 9. Juli 2024 hat die Gewährträgersammlung beschlossen, den Bilanzgewinn 2023 in Höhe von 114.301 TEUR (Vorjahr: Bilanzgewinn 2022 177.542 TEUR) an das Land Berlin auszuschenken.

Kapitalrücklagen

Im Zusammenhang mit der Gründung der Berliner Stadtwerke GmbH haben die Berliner Wasserbetriebe vom Land Berlin bis zum 31. Dezember 2024 insgesamt zweckgebundene Zuzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von 71.641 TEUR (Vorjahr: 71.641 TEUR) erhalten.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten ausschließlich andere Gewinnrücklagen im Sinne von § 266 Abs. 3 A III Nr. 4 HGB. Gemäß Umlaufbeschluss der Gewährträgersammlung vom 1. Februar 2016 sind die geschäftsführenden Organe der Berliner Wasserbetriebe berechtigt, der sogenannten Rücklage für Tilgungen für Darlehen der Investitionsbank Berlin im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses so lange Beträge zuzuführen, wie Verpflichtungen für Tilgungsleistungen für die im Zusammenhang mit der Beendigung der Stillen Gesellschaften übernommenen Darlehen der Investitionsbank Berlin bei den Berliner Wasserbetrieben bestehen. Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Betrag in Höhe von 38.560 TEUR (Vorjahr: 37.735 TEUR) der Gewinnrücklage im Betriebsteil Abwasserentsorgung zugeführt. Dieser Betrag entspricht den Tilgungsleistungen für das Jahr 2025.

Weiterhin wurden die geschäftsführenden Organe mit oben genannten Gewährträgerbeschluss ermächtigt, der sogenannten Rücklage aus Wiederbeschaffungszeitwerten in jedem Geschäftsjahr Beträge zuzuführen, die auf der in der Tarif- bzw. Gebührenkalkulation berücksichtigten Differenz zwischen den Abschreibungen auf Basis der historischen Anschaffungskosten und den Abschreibungen, welche sich auf der Grundlage von Wiederbe-

schaffungszeitwerten ergeben, basiert. In ihrer Sitzung am 12. November 2024 hat die Gewährträgerversammlung beschlossen, dass im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 keine Rücklage, die sich aus der Differenz zwischen Abschreibungen auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellkosten und Abschreibungen auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte berechnet, gebildet wird. Im Geschäftsjahr erfolgte somit hierfür keine Zuführung zur Gewinnrücklage (Vorjahr: 67.879 TEUR).

Bilanzgewinn

Für das Geschäftsjahr entsteht ein Konzernbilanzgewinn in Höhe von 112.577 TEUR (Vorjahr: 101.630 TEUR). Der Bilanzgewinn der Berliner Wasserbetriebe in Höhe von 127.044 TEUR (Vorjahr: 114.301 TEUR) soll an das Land Berlin ausgeschüttet werden.

Nicht beherrschende Anteile

Hier werden die Anteile anderer Gesellschafter am Kapital der ARGE BSW-Berolina GbR im Konzern ausgewiesen.

Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag bei Rückstellungen für Altersvorsorgeverpflichtungen nach § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren gegenüber sieben Geschäftsjahren beträgt 97 TEUR (Vorjahr: 152 TEUR). Für gemäß Art. 28 EGHGB nicht in den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesene Beträge verbleibt ein nicht dotierter handelsrechtlicher Wertansatz von 2.508 TEUR (Vorjahr: 3.043 TEUR). Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 7 TEUR (Vorjahr: 11 TEUR).

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstigen Rückstellungen

	2024 TEUR	2023 TEUR
§ 13b UStG Leistungsempfänger als Steuerschuldner	158.489	159.621
Personalaufwendungen	81.740	85.563
Lieferungen und Leistungen	41.355	37.805
Abwasserabgabe	29.179	15.474
Rückbau und Abriss	7.487	5.483
Berufsgenossenschaft	3.059	3.462
Grundwasserentnahme-entgelt	2.862	2.317
Risiken Schadenersatz	1.937	1.937
Drohverlustrückstellung	1.581	7.069
Zinsen § 13b UStG	1.415	1.295
Umweltbonus	1.091	0
Herkunftsnachweise Strom	254	1.370
Regressanspruch	0	2317
Übrige sonstige Rückstellungen	6.970	7.364
Sonstige Rückstellungen	337.419	331.077

Die Rückstellungen § 13b UStG in Höhe von 158.489 TEUR stehen in Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Klageverfahren § 13b UStG (Umsatzsteuer aus Bauleistungen), welches zu geänderten Umsatzsteuerbescheiden für 2004 bis 2014 führte. Dieser soll mit Gegenansprüchen des Finanzamts verrechnet werden, die sich aus der Rechnungskorrektur mit den Baufirmen ergibt. Sollte eine Verrechnung nicht mehr möglich sein, sind diese Beträge dem Kunden gutzuschreiben und erhöhen die Verpflichtungen aus der Nachkalkulation der Wasser- und Abwassertarife bzw. -gebühren.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ist der folgenden Aufstellung zu entnehmen.

	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.648.039	288.919	3.359.120	2.608.308
(Vorjahr)	(3.242.754)	(347.033)	(2.895.721)	(2.289.126)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	915.962	915.962	0	0
(Vorjahr)	(940.785)	(940.785)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	89.312	89.259	53	(0)
(Vorjahr)	(138.601)	(138.601)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	228	228	0	0
(Vorjahr)	(104)	(104)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften	14	14	0	0
(Vorjahr)	(9)	(9)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	575.858	289.526	286.332	113.657
(Vorjahr)	(719.900)	(274.532)	(445.368)	(111.161)
Gesamt	5.229.413	1.583.908	3.645.505	2.721.965
(Vorjahr)	(5.042.153)	(1.701.064)	(3.341.089)	(2.400.287)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von 33.968 TEUR (Vorjahr: 37.262 TEUR) durch Pfandrechte an beweglichen Sachen und übertragenen Rechten sowie Sicherungsabtretung von Forderungen besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 228 TEUR (Vorjahr: 104 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern resultieren aus sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 14 TEUR (Vorjahr: 9 TEUR).

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 25.907 TEUR (Vorjahr: 5.311 TEUR) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 41 TEUR (Vorjahr: 143 TEUR) ausgewiesen. In den sonstigen Verbindlichkeiten über 5 Jahre sind 96.370 TEUR (Vorjahr: 97.741 TEUR) Verbindlichkeiten mit Darlehenscharakter sowie sonstige langfristige Verbindlichkeiten, hauptsächlich gegenüber Beschäftigten aus Wertkonten angegeben.

Passive latente Steuern

Mit der Beendigung der Stillen Gesellschaft – Betriebsteil Wasserversorgung – haben die Berliner Wasserbetriebe den Anteil der Berlinwasser Holding GmbH (49,9 %) an der Personengesellschaft „Stille Gesellschaft“ erworben. Dadurch erhielten die Berliner Wasserbetriebe – Betriebsteil Wasserversorgung – neben dem steuerlichen Kapitalkonto auch ein Auseinandersetzungsguthaben.

Die Beendigung der stillen Gesellschaft im Jahr 2015 führte bei den Berliner Wasserbetrieben – Betriebsteil Wasserversorgung – steuerlich zu negativen Anschaffungskosten in Höhe von 271.739 TEUR. In der Steuerbilanz wurden diese negativen Anschaffungskosten durch eine Abstockung des Anlagevermögens des Betriebsteils Wasserversorgung berücksichtigt. Die Verteilung des Abstockungsbetrages erfolgt über 19 Jahre, da dies die durchschnittliche Nutzungsdauer der Sachanlagen im Betriebsteil Wasserversorgung widerspiegelt. Daraus ergeben sich, beginnend ab der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2015, für steuerliche Zwecke

geringere Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen von 14.302 TEUR pro Jahr. Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2024 betragen die sich hieraus ergebenden passiven latenten Steuern 41.229 TEUR.

Darüber hinaus wurden passive latente Steuern für sonstige Bewertungsunterschiede im Anlagevermögen (6.245 TEUR) gebildet. Der Berechnung der latenten Steuern liegen ein Gewerbesteuerersatz von 14,35 % und ein Körperschaftsteuersatz einschließlich Solidaritätszuschlag von 15,825 % zugrunde. Insgesamt ergibt sich folgende Entwicklung:

Passive latente Steuern

	Bestand 1.1.2024 TEUR	Zugang TEUR	Abgang TEUR	Bestand 31.12.2024 TEUR
Bestand	51.842	29	-4.396	47.475

Bürgschaften

	Bestand 31.12.2024 TEUR	davon gesichert
Gesamt	1.610	-

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft, für die eine Bürgschaft ausgereicht wurde, zeigt, dass mit einer Inanspruchnahme aus den Bürgschaften aktuell nicht zu rechnen ist.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	2024 TEUR	2023 TEUR
Bestellobligo	763.165	749.613
Pachtverträge	12.411	13.173
Wartungsverträge	12.212	13.164
Miet- und Leasingverträge	9.590	12.542
Nicht bilanzierte Verbindlichkeiten aus Strombeschaffung	7.544	15.153
Nicht bilanzierte Rückbauverpflichtungen	7.521	3.736
Geschäftsbesorgungsverträge	1.017	664
Umweltschutzmaßnahmen und Instandhaltung	253	199
Avalprovisionen	118	126
Gesamt	813.831	808.370

6. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt und gliedern sich wie folgt:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Wasserverkauf	430.403	423.867
Abwasserentsorgungsleistungen	790.869	774.736
Auflösung Sonderposten aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung	32.077	33.008
Hausanschlüsse	13.408	10.395
Stromverkauf	211.667	393.122
Sonstige Umsatzerlöse	53.189	53.983
Gesamt	1.531.615	1.689.110
davon periodenfremde Umsatzerlöse	73.480	46.600

Die periodenfremden Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus der Nachkalkulation der Wasser- und Abwassertarife bzw. -gebühren.

Sonstige betriebliche Erträge

Die periodenfremden Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen (11.316 TEUR; Vorjahr: 9.394 TEUR), aus sonstigen neutralen Erträgen aus Erstattung von Stromsteuer und EEG-Umlage (3.916 TEUR; Vorjahr: 27.031 TEUR), aus Erträgen aus Anlagenabgängen und Nachaktivierungen (2.596 TEUR; Vorjahr: 3.996 TEUR) und Erträgen aus der Auflösung nicht mehr benötigter Wertberichtigungen auf Forderungen (315 TEUR; Vorjahr: 377 TEUR) sowie weiteren periodenfremden Erträgen (253 TEUR; Vorjahr: 18 TEUR). Weiterhin sind Erträge aus der Währungsumrechnung (0,40 TEUR; Vorjahr: 9 TEUR) realisiert.

Materialaufwand

Periodenfremde Materialaufwendungen sind in Höhe von 10.495 TEUR (Vorjahr: 2.940 TEUR) angefallen und betreffen nachlaufende Rechnungen aus Vorjahren.

Personalaufwand

Im Personalaufwand sind insgesamt Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 16.687 TEUR (Vorjahr: 15.808 TEUR) enthalten.

Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

	2024	2023
Beschäftigte	4.648	4.582
technisch / gewerblich	3.037	3.033
kaufmännisch	1.591	1.528
Außertariflich	20	21
Auszubildende	248	262

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Periodenfremde Aufwendungen entstanden im Wesentlichen aus Verlusten aus Anlageabgängen in Höhe von 2.874 TEUR (Vorjahr: 2.252 TEUR), nachlaufende Rechnungen aus Vorjahren in Höhe von 884 TEUR (Vorjahr: 992 TEUR), Aufwendungen für Umweltbonus in Höhe von 504 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR), Aufwendungen auf Abwasserabgaben in Höhe von 275 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR), Aufwendungen für Stromsteuer in Höhe von 50 TEUR (Vorjahr: 38 TEUR). Weiterhin sind Aufwendungen aus Währungsumrechnungen (2 TEUR, Vorjahr: 1 TEUR) angefallen.

Zinsergebnis

Für die Aufzinsung mittel- und langfristiger Rückstellungen sind Zinsaufwendungen in Höhe von 3.089 TEUR (Vorjahr: 609 TEUR) entstanden. Im Geschäftsjahr 2024 sind für die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Zinserträge in Höhe von 439 TEUR (Vorjahr: 618 TEUR) angefallen. Darüber hinaus sind Zinsaufwendungen aus Steuernachzahlungen in Höhe von 222 TEUR (Vorjahr: 315 TEUR) angefallen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag resultieren in Höhe von 1.896 TEUR aus latenten Steuererträgen (Vorjahr: 4.577 TEUR latente Steuererträge). Darüber hinaus sind periodenfremde Steuererstattungen in Höhe von 268 TEUR (Vorjahr: 1.085 TEUR) entstanden.

Unabhängig von Ihrer Tätigkeit ist BWB von der Mindeststeuer (auch Pillar 2 genannt) betroffen, da die gesetzliche Umsatzgrenze von mehr als EUR 750 Mio. überschritten wird. Der BWB-Konzern unterhält keine Geschäftseinheiten im Ausland und auch keine niedrig besteuerten Geschäftseinheiten im Inland. Somit ist das Unterschreiten des Mindeststeuersatzes von 15% nahezu ausgeschlossen. Der tatsächliche Steueraufwand/-ertrag aus dem MinStG für das Geschäftsjahr 2024 beläuft sich auf EURO 0,00.

Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Konzernjahresüberschuss

Hier werden die Anteile anderer Gesellschafter am Jahresergebnis des Konzerns ausgewiesen. Der Anteil beträgt 4 TEUR (Vorjahr: 4 TEUR).

7. Weitere Anhangangaben

Organe

Vorstand

Prof. Dr. Christoph Donner	Vorsitzender/Technik (bis 30. November 2024)
Dipl.-Kfm. Frank Bruckmann	Finanzen
Dipl.-Betriebsw. (FH) Kerstin Oster	Personal und Soziales

Aufsichtsrat

Vertreter der Anteilseigner	
Franziska Giffey	Vorsitzende des Aufsichtsrats Senatorin in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin
Stefan Evers	Senator in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin
Britta Behrendt	Staatssekretärin in der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klima-schutz und Umwelt
Almut Kottwitz	Staatssekretärin im Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz a.D.
Andreas Kuhlmann	Mitglied der Geschäftsführung der Christ&Company Consulting GmbH
Ingeborg Neumann	Geschäftsführende Gesellschafterin der Peppermint Holding GmbH
Prof. Dr. Barbara Praetorius	Professorin für Nachhaltigkeit, Umwelt- und Energieökonomie und -politik der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
Larissa Zeichhardt	Geschäftsführende Gesellschafterin der LAT-Gruppe (LAT Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG), Elektroingenieurin

Vertreter der Arbeitnehmer	
Lutz Neetzel	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats Vorsitzender des Personalrates Abwasserentsorgung, Berliner Wasserbetriebe
Roland Jäschke	Vorsitzender des Personalrates Wasserversorgung, Berliner Wasserbetriebe
Karsten Malareck	Technischer Angestellter, Berliner Wasserbetriebe
Tim Pommeränig	Vorsitzender des Personalrates Hauptverwaltung, Berliner Wasserbetriebe
Birgit Richlitzki	Diplom-Ingenieurin (FH), Berliner Wasserbetriebe
Sabine Thonke	Architektin, Gesamtfrauenvertreterin, Berliner Wasserbetriebe
Elke Wittstock	Leiterin des Wasserwerkes Friedrichshagen, Berliner Wasserbetriebe
Doro Zinke	Rentnerin

Beirat

Jan Eder	Vorsitzender des Beirats Hauptgeschäftsführer Industrie- und Handelskammer zu Berlin
Sebastian Bartels	Geschäftsführer Berliner Mieterverein e. V. (ab 1. April 2024)
Julia Epp	Vorsitzende des Vorstandes vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (ab 1. April 2024)
Jörg Franzen	Vorsitzender des Vorstands der GESOBAU AG, Berlin
Daniel Gebhardt	Sprecher des Kund:innenbeirates der Berliner Wasserbetriebe, Stellvertretender Leiter Kundencenter Weißensee/Hellersdorf der GESOBAU AG, Berlin (ab 1. April 2024)
Heiko Glawe	Regionsgeschäftsführer Berlin, Deutscher Gewerkschaftsbund (bis 1. April 2024)
Clara Herrmann	Bezirksbürgermeisterin von Friedrichshain-Kreuzberg
Astrid Lurati	Vorständin Finanzen und Infrastruktur der Charité – Universitätsmedizin Berlin (ab 1. April 2024)
Julia Marczuk	Verbandsdirektorin, Haus & Grund Berlin
Rüdiger Mahnke	Fachwirt für Gebäudemanagement (bis 1. April 2024)
Stefan Richter	Geschäftsführender Vorstand der Stiftung Zukunft Berlin (bis 1. April 2024)
Katarzyna M. Urbanczyk-Siwiek	Geschäftsführerin, Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg e. V.
Martin Weyand	Hauptgeschäftsführer Wasser und Abwasser, BDEW – Bundesverband der deutschen Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (bis 1. April 2024)
Reiner Wild	Geschäftsführer Berliner Mieterverein e. V. (bis 1. April 2024)
Daniel Wucherpfeinig	Regionsgeschäftsführer – Region Berlin – Deutscher Gewerkschaftsbund Berlin-Brandenburg (ab 1. April 2024)

Gewährträgerversammlung

Stefan Evers	Vorsitzender der Gewährträgerversammlung Senator für Finanzen des Landes Berlin
Dr. Severin Fischer	Stellvertretender Vorsitzender der Gewährträgerversammlung Staatssekretär für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin
Ute Bonde	Senatorin für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt des Landes Berlin (ab 4. Juni 2024)
Dr. Manja Schreiner	Senatorin für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt des Landes Berlin a. D. (bis 30. April 2024)

Aufwendungen für Organe

Aufteilung der Vorstandsbezüge 2024 (§ 18 Abs. 6 BerlBG und § 285 Nr. 9a HGB)

	Christoph Donner (bis 30. November 2024) EUR	Frank Bruckmann EUR	Kerstin Oster EUR	Gesamt EUR
Gehälter (Jahreseinkommen)	247.500,00	222.200,00	248.000,00	717.700,00
(Vorjahr)	(270.000,00)	(222.200,00)	(248.000,00)	(740.200,00)
Leistungs- und erfolgsabhängige variable Bezüge auf der Grundlage von Zielvereinbarungen	133.000,00	140.000,00	140.000,00	413.000,00
(Vorjahr)	(0,00)	(140.000,00)	(140.000,00)	(280.000,00)
Pauschale/Zulage	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(7.500,00)	(7.500,00)	(15.000,00)
Abfindungsbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Gewinnbeteiligung	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Aufwandsentschädigung	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Versicherungsentgelte	14.351,53	16.183,89	15.341,56	45.876,98
(Vorjahr)	(14.924,46)	(29.406,74)	(14.683,12)	(59.014,32)
Provisionen und Nebenleistungen jeder Art	11.458,26	9.116,55	7.540,32	28.115,13
(Vorjahr)	(12.500,00)	(12.500,00)	(4.964,04)	(29.964,04)
Gesamt	406.309,79	387.500,44	410.881,88	1.204.692,11
(Vorjahr)	(297.424,46)	(411.606,74)	(415.147,16)	(1.124.178,36)

Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder

	2024 TEUR	2023 TEUR
Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder	728	333
Bezüge Hinterbliebene eines ehemaligen Geschäftsleiters und eines ehemaligen Vorstandsmitglieds	208	206
Gesamt	936	539
Höhe der Pensionsrückstellung	9.968	10.963

AUFTEILUNG DER AUFSICHTSRATS- VERGÜTUNG 2024 (§ 18 BERL BG)

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für das Geschäftsjahr folgende individuelle Gesamtvergütung*):

Mitglieder des Aufsichtsrats

	2024 EUR	2023 EUR
Franziska Giffey	10.900,00	6.002,47
Lutz Neetzel	10.400,00	10.400,00
Ingeborg Neumann	9.300,00	9.300,00
Prof. Dr. Barbara Praetorius	8.700,00	8.700,00
Almut Kottwitz	8.700,00	8.700,00
Larissa Zeichhardt	8.700,00	8.700,00
Roland Jäschke	8.700,00	8.700,00
Elke Wittstock	8.700,00	8.700,00
Tim Pommeränig	8.700,00	8.700,00
Karsten Malareck	6.500,00	6.500,00
Birgit Richlitzki	6.500,00	6.500,00
Andreas Kuhlmann	6.500,00	6.500,00
Sabine Thonke	6.500,00	6.500,00
Doro Zinke	6.500,00	6.500,00
Stefan Evers	6.500,00	2.973,97
Britta Behrendt	6.500,00	2.973,97
Gesamt	128.300,00	125.501,64

*) Ausweis der Beträge ohne Umsatzsteuer

AUFTEILUNG DER BEIRATSVERGÜTUNG 2024

Die Beiratsmitglieder erhalten folgende individuelle Gesamtvergütung*):

Mitglieder des Beirats

	2024 EUR	2023 EUR
Jan Eder (Vorsitzender)	550,00	550,00
Jörg Franzen	550,00	550,00
Clara Herrmann	550,00	550,00
Julia Marczuk	550,00	550,00
Urbanczyk-Siwiek, Katarzyna (Mitglied ab 7. Juli 2023)	550,00	268,22
Sebastian Bartels (Mitglied ab 1. April 2024)	411,75	0,00
Julia Epp (Mitglied ab 1. April 2024)	411,75	0,00
Daniel Gebhardt (Mitglied ab 1. April 2024)	411,75	0,00
Astrid Lurati (Mitglied ab 1. April 2024)	411,75	0,00
Daniel Wucherpennig (Mitglied ab 1. April 2024)	411,75	0,00
Heiko Glawe (Mitglied bis 1. April 2024)	138,25	550,00
Rüdiger Mahnke (Mitglied bis 1. April 2024)	138,25	550,00
Stefan Richter (Mitglied bis 1. April 2024)	138,25	550,00
Reiner Wild (Mitglied bis 1. April 2024)	138,25	550,00
Dr. Michaela Schmitz (Mitglied bis 6. Juli 2023)	0,00	281,78
Gesamt	5.361,75	4.950,00

*) Ausweis der Beträge ohne Umsatzsteuer

VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DER GEWÄHRTRÄGERVERSAMMLUNG 2024

The General Meeting of the Guarantors is ordered by the Senate. You belong to the Senate exclusively. No remuneration for the activity through the Berlin Waterworks is provided.

Nachtragsbericht

On 31. March 2025, the Land of Berlin paid 10,359 EUR to the Berlin Waterworks for the capital equipment of the Berlin City Works GmbH. This amount was decided by the resolution of the Berlin Waterworks of 7. April 2025 as the sole shareholder of the Berlin City Works GmbH as a contribution to the capital reserve of the Berlin City Works GmbH.

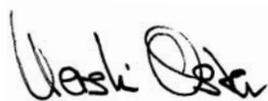
Honorare des Abschlussprüfer

	2024 TEUR	2023 TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	228	207
Andere Bestätigungsleistungen	31	0
Sonstige Leistungen	4	10
Gesamt	263	217

Berlin, 28. April 2025
Berliner Wasserbetriebe



Bruckmann



Oster

Konzernanlagespiegel der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin zum 31. Dezember 2024

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand zum 1.1.2024	Zugänge	Abgänge
Angaben in EUR		+	–
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	274.110.862,71	1.415.046,35	599.468,06
2. Geschäfts- oder Firmenwert	492.076.269,06	0,00	408.964,37
3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	8.224.530,76	3.870.388,74	0,00
	774.411.662,53	5.285.435,09	1.008.432,43
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.526.507.088,78	7.780.109,32	3303022,97
2. Technische Anlagen und Maschinen	12.092.500.158,16	80.720.441,88	22.580.082,87
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	205.585.780,47	19.622.488,69	9.026.478,66
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.110.976.640,24	493.026.234,31	–434.491,58
	14.935.569.667,65	601.149.274,20	34.475.092,92
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00
2. Sonstige Beteiligungen	8.475.082,70	0,00	278.286,00
3. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	3.304.402,23	0,00	0,00
	14.164.773,05	687.500,00	445.704,78
Gesamt	15.724.146.103,23	607.122.209,29	35.929.230,13

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Posten des Anlagevermögens	Umbuchungen	Endstand zum 31.12.2024
Angaben in EUR	(+/-)	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	212.610,79	275.139.051,79
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	491.667.304,69
3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	-212.641,78	11.882.277,72
	-30,99	778.688.634,20
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	26.145.851,66	1.557.130.026,79
2. Technische Anlagen und Maschinen	310.901.713,71	12.461.542.230,88
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.302.930,17	220.484.720,67
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-341.350.464,55	1.263.086.901,58
	30,99	15.502.243.879,92
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	25.000,00
2. Sonstige Beteiligungen	0,00	8.196.796,70
3. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	0,00	3.304.402,23
	0,00	14.406.568,27
Gesamt	0,00	16.295.339.082,39

Konzernanlagespiegel der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin zum 31. Dezember 2024

Abschreibungen

Posten des Anlagevermögens	Anfangsbestand zum 1.1.2024	Abschreibungen im Geschäftsjahr	kulminierte Abschreibungen auf Abgänge
Angaben in EUR		+	–
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	193.686.384,68	5.884.000,82	597.650,09
2. Geschäfts- oder Firmenwert	147.884.626,24	5.884.000,82	0,00
3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
	341.571.010,92	22.341.093,08	597.650,09
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	989.367.961,92	25.472.491,30	3.236.528,86
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.113.636.749,41	271.673.686,20	19.672.817,90
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	148.753.421,17	17.310.039,35	8.899.946,23
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.900,46	0,00	0,00
	8.251.763.032,96	314.456.216,85	31.809.292,99
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Beteiligungen	34.940,20	0,00	0,00
3. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00
	34.940,20	0,00	0,00
Gesamt	8.593.368.984,08	336.797.309,93	32.406.943,08

Abschreibungen

Posten des Anlagevermögens	Umbuchungen	Endstand zum 31.12.2024	Restbuchwerte am Ende des Geschäftsjahres 31.12.2024	am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres 31.12.2023
Angaben in EUR	(+/-)			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	198.972.735,41	76.166.316,38	80.424.478,03
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	164.181.897,24	327.485.407,45	344.191.642,82
3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	11.882.277,72	8.224.530,76
	0,00	363.154.632,65	415.534.001,55	432.840.651,61
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	220.449,47	1.011.824.373,83	545.305.652,96	537.139.126,86
2. Technische Anlagen und Maschinen	-262.704,05	7.365.374.913,66	5.096.167.317,22	4.978.863.408,75
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.254,58	157.205.768,87	63.278.951,80	56.832.359,30
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	4.900,46	1.263.082.001,12	1.110.971.739,78
	0,00	8.534.409.956,82	6.967.833.923,10	6.683.806.634,69
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
2. Sonstige Beteiligungen	0,00	33.833,65	8.162.963,05	8.440.142,50
3. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	0,00	0,00	3.304.402,23	3.304.402,23
	0,00	33.833,65	14.372.734,62	14.129.832,85
Gesamt	0,00	8.897.598.423,12	7.397.740.659,27	7.130.777.119,15

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangte Erklärung zum Corporate Governance Kodex der Berliner Wasserbetriebe sowie die Übersicht zu den Stundenentgelten nach Entgeltgruppen, Stufen und Geschlecht der Berliner Wasserbetriebe.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungs-schlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der

Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 28. April 2025
BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Veldboer
Wirtschaftsprüfer

Rehmer
Wirtschaftsprüfer



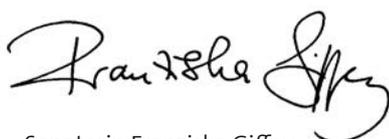
Entsprechenserklärung 2024

von Aufsichtsrat und Vorstand zu den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex der Berliner Wasserbetriebe

Vorstand und Aufsichtsrat der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts, erklären, dass den Empfehlungen des von ihnen beschlossenen und auf der Internetseite der Gesellschaft bekannt gemachten Corporate Governance Kodex der Berliner Wasserbetriebe in der derzeit gültigen Fassung vom 6. März 2019 seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 23. November 2023 entsprochen wurde und werden wird.

Berlin, den 4. Dezember 2024

Für den Aufsichtsrat



Senatorin Franziska Giffey
Aufsichtsratsvorsitzende

Für den Vorstand



Frank Bruckmann
Mitglied des Vorstands



Kerstin Oster
Mitglied des Vorstands

Entgeltgleichheitsbericht

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Anteil von Frauen und Männern in den tariflichen Entgeltgruppen

Entgelt- gruppe	Anteil Frauen		Anteil Männer		Anteil Divers		Durchschnittlicher tariflicher Stundenlohn EUR*
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	
1	–	–	–	–	–	–	–
2	–	–	–	–	–	–	–
3	N < 5	–	29	0,9%	–	–	18,75 €
4	30	2,0%	29	0,9%	–	–	20,20 €
5	34	2,3%	272	8,2%	–	–	21,30 €
6	44	2,9%	441	13,3%	–	–	22,71 €
7	93	6,2%	400	12,1%	–	–	24,24 €
8	210	13,9%	392	11,9%	–	–	26,33 €
9	188	12,5%	350	10,6%	–	–	29,09 €
10	195	12,9%	360	10,9%	–	–	31,42 €
11	222	14,7%	372	11,3%	N < 5	–	33,78 €
12	345	22,9%	455	13,8%	–	–	36,63 €
13	112	7,4%	142	4,3%	–	–	39,58 €
14	21	1,4%	51	1,5%	–	–	42,45 €
15	9	0,6%	12	0,4%	–	–	45,97 €
Gesamt	1.503	100,0%	3.305	100,0%	N < 5		

* arithmetisches Mittel des Stundenlohns der in der Entgeltgruppe beinhalteten Erfahrungsstufen

Anteil von Beschäftigten in den Führungsebenen

Führungs- ebene	Anteil Frauen		Anteil Männer		Anteil Divers	
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %
0 (GF)	1	0,8%	2	0,7%	–	–
1	14	10,5%	10	3,6%	–	–
2	29	21,8%	45	16,2%	–	–
3	57	42,9%	83	30,0%	–	–
4	32	24,1%	137	49,5%	–	–
Gesamt	133	100,0%	277	100,0%		

Stichtag: 31.12.2024